

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

18. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 27. Januar 1999

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

(Jahreswirtschaftsbericht 1999 der Bundesregierung)

1199 A	
Oskar Lafontaine, Bundesminister BMF	1199 B
Jürgen Koppelin F.D.P.	1200 C
Oskar Lafontaine, Bundesminister BMF	1200 C
Hans Michelbach CDU/CSU	1200 D
Oskar Lafontaine, Bundesminister BMF	1201 A
Hans Jochen Henke CDU/CSU	1202 A
Oskar Lafontaine, Bundesminister BMF	1202 C
Rainer Brüderle F.D.P.	1203 B
Oskar Lafontaine, Bundesminister BMF	1203 C
Hans-Joachim Fuchtel CDU/CSU	1204 D
Oskar Lafontaine, Bundesminister BMF	1204 D
Paul K. Friedhoff F.D.P.	1205 A
Oskar Lafontaine, Bundesminister BMF	1205 B

Betriebssicherheit des Kernkraftwerks Stade; Arbeitsplatzverlust bei einem Ausstieg aus der Atomenergie

MdlAnfr 3

Walter Hirche F.D.P.

Antw PstSekr'in Gila Altmann BMU

1207 A

ZusFr Walter Hirche F.D.P.

1207 B

ZusFr Jürgen Koppelin F.D.P.

1207 D

Dauer der behördlichen Genehmigungs- und zu erwartenden Streitverfahren vor Verwaltungsgerichten wegen Zwischenlagerung von Brennelementen an Kernkraftwerkstandorten nach Einstellung der Aufarbeitung im Ausland

MdlAnfr 4, 5

Dr. Jürgen Gehb CDU/CSU

Antw PstSekr'in Gila Altmann BMU

1208 B, D

ZusFr Dr. Jürgen Gehb CDU/CSU

1208 B, D

ZusFr Ernst Hinsken CDU/CSU

1209 B

ZusFr Horst Kubatschka SPD

1209 C

Auswirkungen der nicht erfolgten Auslieferung Öcalans auf demokratisch gesinnte Kurden

MdlAnfr 6

Cornelia Pieper F.D.P.

Antw StMin Dr. Ludger Volmer AA

1209 D

Weitere Strafverfolgung des PKK-Führers Öcalan nach dessen Ausreise aus Italien

MdlAnfr 7

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P.

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 14/306 vom 22. Januar 1999)

Verbesserung des Waldzustandes

MdlAnfr 2

Ulrike Flach F.D.P.

Antw PStSekr Dr. Gerald Thalheim BML

1206 A

ZusFr Ulrike Flach F.D.P.

1206 C

Antw StMin Dr. Ludger Volmer AA	1210 A	Gefahr neuer Anschläge der PKK in Deutschland	
ZusFr Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P.....	1210 A	MdlAnfr 17	
ZusFr Ulla Jelpke PDS	1210 C	Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P.	
ZusFr Jörg van Essen F.D.P.....	1210 D	Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI	1216 B
Aussagen von Staatsminister Verheugen über die Verwicklung einer deutschen Landesregierung in die EU-Korruptionsvorfälle		ZusFr Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P.	1216 C
MdlAnfr 8, 9		Äußerungen des Bundesministers des Innern betr. mögliche Folgen einer Auslieferung Öcalans an die Bundesrepublik Deutschland	
Dr. Max Stadler F.D.P.		MdlAnfr 18	
Antw StMin Dr. Ludger Volmer AA	1211 A	Detlef Parr F.D.P.	
ZusFr Dr. Max Stadler F.D.P.....	1211 B	Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI	1217 A
ZusFr Jürgen Koppelin F.D.P.	1211 D	ZusFr Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P.	1217 B
Begrenzung der Einreise von Aussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland		ZusFr Konrad Gilges SPD	1217 C
MdlAnfr 11		GEMA-Gebühren für Musikaufführungen bei Hochzeitsfeiern	
Hartmut Koschyk CDU/CSU		MdlAnfr 19, 20	
Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI	1212 A	Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU	
ZusFr Hartmut Koschyk CDU/CSU	1212 B	Antw PStSekr Dr. Eckart Pick BMJ	1217 D
Neuere Statistik über die Zahl der Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit		ZusFr Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU	1218 B
MdlAnfr 12		ZusFr Klaus Brähmig CDU/CSU	1218 D
Hartmut Koschyk CDU/CSU		ZusFr Ernst Hinsken CDU/CSU.....	1219 B
Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI	1213 A	Regelungen zum sogenannten elektronischen Pressespiegel im Rahmen der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes	
ZusFr Hartmut Koschyk CDU/CSU	1213 B	MdlAnfr 21	
Eindämmung der illegalen Einreisen an der deutsch-tschechischen Grenze		Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU	
MdlAnfr 13		Antw PStSekr Dr. Eckart Pick BMJ	1219 C
Ernst Hinsken CDU/CSU		ZusFr Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU	1219 D
Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI	1214 A	Auslieferung des in den Medien als Ex-Terrorist bezeichneten Hans-Joachim Klein durch Frankreich	
ZusFr Ernst Hinsken CDU/CSU	1214 B	MdlAnfr 22, 23	
ZusFr Ulla Jelpke PDS	1214 C	Andreas Schmidt (Mülheim) CDU/CSU	
ZusFr Dr. Klaus Rose CDU/CSU	1214 D	Antw PStSekr Dr. Eckart Pick BMJ	1220 B, D
ZusFr Hartmut Koschyk CDU/CSU	1215 A	ZusFr Andreas Schmidt (Mülheim) CDU/CSU	1220 C
Anzahl der Kurden in Deutschland		Klärung des Mordes an dem hessischen Wirtschaftsminister Karry nach Auslieferung des Hans-Joachim Klein nach Deutschland	
MdlAnfr 15		MdlAnfr 24, 25	
Cornelia Pieper F.D.P.		Norbert Geis CDU/CSU	
Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI	1215 B	Antw PStSekr Dr. Eckart Pick BMJ	1220 D, 1221 A
ZusFr Cornelia Pieper F.D.P.....	1215 C	ZusFr Norbert Geis CDU/CSU.....	1221 B
ZusFr Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU	1216 A		
Anzahl der militanten Kurden			
MdlAnfr 16			
Dr. Hermann Otto Solms F.D.P.			
Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI	1216 B		

Konsultationen mit Mitgliedstaaten des VN-Sicherheitsrats betr. Strafverfolgung von Abdullah Öcalan

MdlAnfr 26, 27

Jörg van Essen F.D.P.

Antw PStSekt Dr. Eckart Pick BMJ 1221 B, 1222 A
 ZusFr Jörg van Essen F.D.P. 1221 C, 1222 B
 ZusFr Dirk Niebel F.D.P. 1222 A
 ZusFr Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P. 1222 C

Aufrechterhaltung des internationalen Haftbefehls gegen den PKK-Führer Öcalan

MdlAnfr 28

Walter Hirche F.D.P.

Antw PStSekt Dr. Eckart Pick BMJ 1223 A
 ZusFr Walter Hirche F.D.P. 1223 A
 ZusFr Rainer Funke F.D.P. 1223 C
 ZusFr Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P. 1223 D

Verzicht auf die Auslieferung des PKK-Führers Öcalan; Voraussetzungen für einen internationalen Haftbefehl

MdlAnfr 29, 30

Rainer Funke F.D.P.

Antw PStSekt Dr. Eckart Pick BMJ 1224 A, 1225 B
 ZusFr Rainer Funke F.D.P. 1224 A, 1225 C
 ZusFr Eckart von Klaeden CDU/CSU 1224 C
 ZusFr Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P. 1224 C
 ZusFr Rüdiger Veit SPD 1225 A

Information der Bundesregierung über die Ausreise des PKK-Führers Öcalan aus Italien; Strafvorwürfe anderer europäischer Länder

MdlAnfr 32, 33

Dr. Guido Westerwelle F.D.P.

Antw PStSekt Dr. Eckart Pick BMJ 1226 A, C
 ZusFr Dr. Guido Westerwelle F.D.P. 1226 B, C
 ZusFr Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P. 1227 A
 ZusFr Walter Hirche F.D.P. 1227 B

Gegenwärtiger Aufenthaltsort des PKK-Führers Öcalan

MdlAnfr 34

Ulrike Flach F.D.P.

Antw PStSekt Dr. Eckart Pick BMJ 1227 C
 ZusFr Ulrike Flach F.D.P. 1227 C

Änderung der entgegenstehenden Vorschriften des Gesetzes über das Bundeszentralregister und Aufbau der Gen-Datei beim Bundeskriminalamt; Benutzerregelung

MdlAnfr 36, 37

Eckart von Klaeden CDU/CSU

Antw PstSekt Dr. Eckart Pick BMJ 1228 A, B

Zusatztagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde betr. Haltung der Bundesregierung zum Notenwechsel mit Frankreich und Großbritannien zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und seiner rechtlichen Bindungswirkung 1228 C
 Dr. Günter Rexrodt F.D.P. 1228 C
 Monika Griefahn SPD 1229 D
 Dr. Christian Ruck CDU/CSU 1231 A
 Michael Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1231 D
 Angela Marquardt PDS 1233 A
 Dr. Jürgen Gehb CDU/CSU 1233 D
 Christine Lambrecht SPD 1234 D
 Jürgen Trittin, Bundesminister BMU 1236 B
 Dr. Helmut Haussmann F.D.P. 1237 C
 Margot von Renesse SPD 1238 C
 Arnold Vaatz CDU/CSU 1239 C
 Dr. Reinhard Loske BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1240 B
 Kurt-Dieter Grill CDU/CSU 1241 D
 Arne Fuhrmann SPD 1243 A
 Nächste Sitzung 1244 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 1245 A

Anlage 2

Vorzeitige Abberufung von Mitgliedern der RIAS-Berlin-Kommission

MdlAnfr 1 – Drs 14/306 –

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) F.D.P.

SchrAntw Beauftragter der Bundesregierung
 Dr. Richard Naumann BK 1245 C

Anlage 3

Neuregelung der doppelten Staatsbürgerschaft
in Deutschland

MdlAnfr 10 – Drs 14/306 –
Benno Zierer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI.. 1245 D

Anlage 4

Äußerungen von Bundesminister Schily zur
Einführung von Volksentscheiden auf Bun-
desesebene

MdlAnfr 14 – Drs 14/306 –
Wolfgang Zeitlmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI.. 1246 B

Anlage 5

Existenz internationaler Haftbefehle gegen
PKK-Angehörige

MdlAnfr 35 – Drs 14/306 –
Dr. Hermann Otto Solms F.D.P.

SchrAntw PStSekr Dr. Eckart Pick BMJ..... 1246 C

Anlage 6

Zahlenannahmen bei den Berechnungen über
die finanziellen Auswirkungen der Neurege-
lung der geringfügigen Beschäftigung

MdlAnfr 38 – Drs 14/306 –
Wolfgang Meckelburg CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF..... 1246 D

Anlage 7

Vereinbarkeit der ökologischen Steuerreform
mit Gemeinschaftsrecht; Steuerausfälle durch
die vom Bundesverfassungsgericht beschlos-
senen Steuererleichterungen für Familien;
Gegenfinanzierung

MdlAnfr 39, 40 – Drs 14/306 –
Hans Michelbach CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF..... 1246 D

Anlage 8

Auswirkungen einer befristeten Befreiung der
neuen Bundesländer von der Energiesteuer
auf die Kohlendioxidminderung

MdlAnfr 41 – Drs 14/306 –
Christine Ostrowski PDS

SchrAntw PStSekr'in Dr. Barbara Hendricks
BMF..... 1247 B

Anlage 9

Verabschiedung der Post-Universaldienstlei-
stungsverordnung

MdlAnfr 42 – Drs 14/306 –
Benno Zierer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Siegmars Mosdorf BMWi.. 1247 C

Anlage 10

Wettbewerbspolitische Entwicklungen der
deutschen Werftindustrie, insbesondere vor
dem Hintergrund der Abwertung des Korea-
nischen Won und der Unterstützung der asia-
tischen Werften durch den Internationalen
Währungsfonds

MdlAnfr 43 – Drs 14/306 –
Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU

SchrAntw PStSekr Siegmars Mosdorf BMWi.. 1247 D

Anlage 11

Umsetzung der Richtlinie 95/16/EG trotz
fehlender Veröffentlichung der diesbezüg-
lichen Norm EN81; Sicherstellung der zeit-
nahen Veröffentlichung von Normen

MdlAnfr 44, 45 – Drs 14/306 –
Bodo Seidenthal SPD

SchrAntw PStSekr Siegmars Mosdorf BMWi.. 1248 C

Anlage 12

Änderung der Lieferbedingungen für Ener-
gieversorgungsunternehmen der Gemeinden
außerhalb des Gemeindegebiets

MdlAnfr 46 – Drs 14/306 –
Gudrun Kopp F.D.P.

SchrAntw PStSekr Siegmars Mosdorf BMWi.. 1249 A

Anlage 13

Haushaltsmittel für das 100 000-Solar-Dächer-
Programm

MdlAnfr 47 – Drs 14/306 –
Christine Ostrowski PDS

SchrAntw PStSekr Siegmars Mosdorf BMWi.. 1249 C

Anlage 14

Vereinbarkeit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung mit Gemeinschaftsrecht; Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

MdlAnfr 48, 49 – Drs 14/306 –
Dorothea Störr-Ritter CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA .. 1249 D

Anlage 15

Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung nach Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 630 DM; Vereinbarkeit mit dem Ziel einer Eindämmung dieser Beschäftigungsverhältnisse

MdlAnfr 50, 51 – Drs 14/306 –
Dr. Martina Krogmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA .. 1250 B

Anlage 16

Kritik von Gewerkschaften an der geplanten Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung; Verfassungskonformität

MdlAnfr 52, 53 – Drs 14/306 –
Thomas Strobl CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA .. 1250 C

Anlage 17

Auswirkungen der Einbeziehungen der geringfügigen Beschäftigung in die Sozialversicherung auf die Arbeitslosenquote

MdlAnfr 54 – Drs 14/306 –
Wolfgang Meckelburg CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA .. 1251 B

Anlage 18

Auswirkungen der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung auf die soziale Sicherung der Frauen; Folgen eines Nichtanpassens der Geringfügigkeitsgrenze

MdlAnfr 55, 56 – Drs 14/306 –
Renate Diemers CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA .. 1251 B

Anlage 19

Auswirkungen der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung auf Arbeitsplätze im Haushalt; Gefahr der Schwarzarbeit

MdlAnfr 57, 58 – Drs 14/306 –
Dr. Maria Böhmer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Ulrike Mascher BMA .. 1251 D

Anlage 20

Öffnung der Bundeswehr für Frauen; Regelungen bei den NATO-Partnern

MdlAnfr 59, 60 – Drs 14/306 –
Günther Nolting F.D.P.

SchrAntw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg 1252 B

Anlage 21

Pläne des Verteidigungsministeriums für den Luft-Boden-Schießplatz Wittstocker Heide

MdlAnfr 61 – Drs 14/306 –
Andrea Voßhoff CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg 1253 A

Anlage 22

Militärische Ehren für verstorbene Wehrmachtsangehörige mit Tapferkeitsauszeichnungen

MdlAnfr 62, 63 – Drs 14/306 –
Dr. Hans-Peter Bartels SPD

SchrAntw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg 1253 B

Anlage 23

Auftrag für Teile des Maschinengewehrs MG 3 an einen pakistanischen Hersteller; Aufträge in mit Rüstungsexportverbot belegte Länder

MdlAnfr 64, 65 – Drs 14/306 –
Volker Kauder CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg 1253 C

Anlage 24

Leitlinien für die Weiterentwicklung der Streitkräfte

MdlAnfr 66, 67 – Drs 14/306 –
Paul Breuer CDU/CSU

SchrAntw PStSekr'in Brigitte Schulte BMVg 1253 D

Anlage 25

Änderung der Kur-Regelungen; Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation in den Kur-Regionen

MdlAnfr 68, 69 – Drs 14/306 –

Dr. Klaus Rose CDU/CSU

SchrAntw PStSchr'in Christa Nickels BMG .. 1254 B

Anlage 26

Haushaltsmittel 1999 zur Durchführung von Anti-Drogen-Kampagnen

MdlAnfr 70 – Drs 14/306 –

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
F.D.P.

SchrAntw PStSchr'in Christa Nickels BMG .. 1254 C

Anlage 27

Bundesmitten für Anti-Drogen-Kampagnen, insbesondere für die Kampagne „Keine Macht den Drogen“

MdlAnfr 71, 72 – Drs 14/306 –

Jürgen Koppelin F.D.P.

SchrAntw PStSchr'in Christa Nickels BMG .. 1254 D

Anlage 28

Haushaltsmittel für Suchtprävention und Suchttherapie

MdlAnfr 73, 74 – Drs 14/306 –

Dr. Sabine Bergmann-Pohl CDU/CSU

SchrAntw PStSchr'in Christa Nickels BMG .. 1255 B

Anlage 29

Primärprävention bei Drogensucht und Modellversuche zur Heroinabgabe

MdlAnfr 75, 76 – Drs 14/306 –

Hubert Hüppe CDU/CSU

SchrAntw PStSchr'in Christa Nickels BMG .. 1255 D

Anlage 30

Realisierung der B 56n (Siebengebirgsentlastung und Venusbergtunnel Bonn)

MdlAnfr 77 – Drs 14/306 –

Norbert Röttgen CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Lothar Ibrügger BMVBW 1256 B

Anlage 31

Verhandlungen mit der französischen Regierung über den Neubau einer Eisenbahnbrücke zwischen Straßburg und Kehl im Rahmen des Projektes TGV-Ost; zeitgleiche Fertigstellung der Anschlußstrecke nach Appenweier

MdlAnfr 78, 79 – Drs 14/306 –

Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Lothar Ibrügger BMVBW 1256 B

Anlage 32

Bau eines Fernbahntunnels unter der Frankfurter Innenstadt (Projekt Frankfurt 21)

MdlAnfr 80 – Drs 14/306 –

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) F.D.P.

SchrAntw PStSchr Lothar Ibrügger BMVBW 1256 D

Anlage 33

Einflußmöglichkeiten der Bundesregierung auf die DB Netz AG bei der Organisation der Schieneninfrastrukturplanung, z. B. für Leipzig

MdlAnfr 81 – Drs 14/306 –

Klaus Haupt F.D.P.

SchrAntw PStSchr Siegfried Scheffler
BMVBW 1257 A

Anlage 34

Einrichtung einer nationalen Küstenwache nach dem amerikanischen Vorbild „Coast Guard“

MdlAnfr 82 – Drs 14/306 –

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Lothar Ibrügger BMVBW 1257 B

Anlage 35

Anteil der nach Berlin wechselnden Mitarbeiter der in Bonn bleibenden Ministerien

MdlAnfr 83, 84 – Drs 14/306 –

Siegfried Helias CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Achim Großmann
BMVBW 1257 D

Anlage 36

Arbeitsplatzverluste für Bonn durch den vergrößerten Anteil der nach Berlin wechselnden Mitarbeiter aus in Bonn bleibenden Ministerien

MdlAnfr 85 – Drs 14/306 –
Norbert Röttgen CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Achim Großmann
BMVBW 1258 A

Anlage 37

Anteil der nach Berlin wechselnden Mitarbeiter und der in Bonn bleibenden Ministerien

MdlAnfr 86, 87 – Drs 14/306 –
Norbert Hauser (Bonn) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Achim Großmann
BMVBW 1258 C

(A)

(C)

18. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 27. Januar 1999

Beginn: 14.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Themen der heutigen Kabinettsitzung den Jahreswirtschaftsbericht 1999 und den Entwurf einer Novelle des Atomgesetzes mitgeteilt.

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat der Bundesminister der Finanzen, Oskar Lafontaine.

(B) **Oskar Lafontaine,** Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wichtigste Herausforderung in Deutschland, aber auch in Europa ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Daß dabei unterschiedliche ökonomische Konzepte angeboten werden, versteht sich von selbst. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Neuorientierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik versucht werden muß. Diese Neuorientierung möchte ich so beschreiben, daß zwar angebotspolitische Strukturereformen nach wie vor notwendig sind, daß aber in stärkerer Form als in der Vergangenheit die Nachfrageseite der ökonomischen Entwicklung beachtet werden muß.

Es geht bei dem Neuansatz also um ein ausgewogenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Wir erinnern hier immer an den Satz des Nestors der Nationalökonomie, Paul Samuelson, der sagte: Gott gab uns zwei Augen: eines für das Angebot und das andere für die Nachfrage. Wenn wir also über die Beschäftigungsentwicklung in diesem Jahr und in den nächsten Jahren diskutieren, ist nach unserer Auffassung eine Größe wieder stärker ins Zentrum der Betrachtung zu rücken, die in den vergangenen Jahren außerhalb der Diskussion war, nämlich die Entwicklung der wirtschaftlichen Gesamtnachfrage.

Um diese Neuausrichtung durch praktische Politik vorzunehmen, haben wir zunächst das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf den Weg gebracht. Auf europäischer Ebene versuchen wir, zu einer gesamtwirtschaftlichen Koordinierung zu kommen, damit Finanz-, Lohn- und Geldpolitik konfliktfrei zusammenspielen. Ich weise darauf hin, daß

immer dann, wenn die Arbeitslosigkeit in Deutschland dramatisch angestiegen ist, eine klassische Konfliktsituation insofern vorlag, als Haushalts-, Lohn- und Geldpolitik gegeneinander standen. Das letzte Mal war dies im Jahr 1992 der Fall: Eine expansive Haushaltspolitik mit hoher Kreditaufnahme und eine Lohnpolitik, die über den Produktivitätszuwachsraten abschloß, trafen auf eine Geldpolitik, die im kurzfristigen Bereich zu Nominalzinsen in Höhe von 10 Prozent und im langfristigen Bereich von 8 Prozent führte. Das ist die klassische Konstellation, die Arbeitslosigkeit aufbaut. Wir werden in Zukunft versuchen, solche Konstellationen, die auch in den zurückliegenden Jahren immer wieder auftraten, zu vermeiden. Wir ergänzen diese gesamtwirtschaftliche Koordinierung der Finanz-, Lohn- und Geldpolitik durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik und durch Strukturereformen, wie ich bereits ausführte.

(D)

Die Weltwirtschaft ist seit einiger Zeit in Turbulenzen geraten, die bereits im Frühjahr vergangenen Jahres auf die deutsche ökonomische Entwicklung übergriffen. Seinerzeit war festzustellen, daß der Ifo-Index die ersten Zeichen einer zurückgehenden Entwicklung aufzeigte. Diese Entwicklung hat sich in den darauffolgenden Monaten verstärkt. Zwar wird darauf hingewiesen, daß die deutsche Exportwirtschaft mit den hauptsächlichen Krisenländern nur zu weniger als 10 Prozent verflochten ist. Dabei wird aber übersehen, daß die indirekten Auswirkungen dieser weltwirtschaftlichen Entwicklung alle Handelspartner Deutschlands betreffen und daher nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Auswirkungen zu sehen sind.

Die konjunkturelle Dynamik hat sich im letzten halben Jahr überall in der Welt abgeschwächt; auch daher variieren die Prognosen in Deutschland von 1,4 bis 2,8 Prozent. Wir halten an einer Rate von 2 Prozent fest. Wir weisen allerdings auf die Ausgangsfaktoren hin, die dieser Prognose zugrunde liegen und sich im Laufe des Jahres natürlich verändern werden.

Wenn die Exportwirtschaft zurückgeht, dann ist ein starkes Augenmerk der Binnenwirtschaft zu widmen. Das tut die Bundesregierung und richtet ihre Politik danach aus.

Bundesminister Oskar Lafontaine

- (A) Positiv an der Prognose ist, daß es in den neuen Ländern wieder stärkere Signale gibt. Das gilt für das verarbeitende Gewerbe. Insgesamt ist die Wachstumsprognose für die neuen Länder etwas stärker als die für die alten Länder.

Für den Arbeitsmarkt ist eine Arbeitslosigkeit von 4,1 Millionen Menschen vorsichtig prognostiziert worden. Sie wissen: Die Beschäftigungsschwelle liegt bei 2 bis 2,5 Prozent. Je nach Institut wird das Wachstum aber in diesem Jahr nicht stärker, sondern sogar schwächer als 2 Prozent ausfallen. Auch diese Prognosen werden wieder in Frage gestellt werden.

Die Preisentwicklung bei den Verbraucherpreisen wird auf 1 Prozent prognostiziert. Ich weise allerdings darauf hin, daß für die ökonomische Betrachtung nicht allein diese Entwicklung, sondern auch die Erzeugerpreise ausschlaggebend sind, die europaweit mittlerweile bei minus 2 Prozent liegen. Ich bitte, dies in die Debatte mit einzubeziehen.

Die Wirtschaftspolitik braucht eine adäquate Mischung aus Angebots- und Nachfragepolitik. Die Haushaltspolitik versucht, dem Rechnung zu tragen. Ich wiederhole: Es wäre falsch gewesen, jetzt starke Konsolidierungsanstrengungen vorzunehmen, in einer Zeit, in der sich die Konjunktur nicht klar entwickelt und in der eine starke Konsolidierung – wie auch immer sie angelegt wäre – zu einer Schwächung der Gesamtnachfrage geführt hätte.

- (B) Hinsichtlich der Lohnpolitik bleibt es bei unserer Aussage, daß die Lohnpolitik produktivitätsorientiert sein muß und das Preisstabilitätsziel mit einbeziehen muß; insofern verweise ich auf die Daten des Jahreswirtschaftsberichtes und gebe den Hinweis, ihn aufmerksam zu lesen.

Die Geldpolitik kann, wie es auch im Vertrag über die europäische Einigung angedeutet ist, ihre Aufgabe, auch Wachstum zu unterstützen, dann erfüllen, wenn Preisstabilität gewährleistet ist und wenn weder von der Haushaltspolitik noch von der Lohnpolitik inflationärer Druck ausgeht. Dies ist im Ecofin-Rat mittlerweile die Meinung einer großen Mehrheit, auch wenn es da oder dort differenzierte Meinungen geben mag.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik beginnt bei der Bildungspolitik und setzt sich bei Strukturreformen fort, insbesondere im Niedriglohnbereich. Die Strukturreformen begrenzen sich aber nicht nur auf die Arbeitsmarktpolitik, sondern sind auch Aufgabe der Steuerpolitik. Die Diskussionen sind Ihnen bekannt. Ich möchte sie nicht wiederholen.

Ein neuer Ansatz ist, daß wir bewußt die europäische Zusammenarbeit suchen, also nicht den Satz unterschreiben: Beschäftigungspolitik machen wir zu Hause. Wir sagen: Beschäftigungspolitik machen wir zu Hause und in Europa. So ist unsere Politik angelegt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Vielen Dank, Herr Bundesminister.

Als erstem Fragesteller gebe ich das Wort dem Kollegen Koppelin von der F.D.P.-Fraktion. Ich bitte, zunächst den angesprochenen Themenbereich zu behandeln.

(C) **Jürgen Koppelin (F.D.P.):** Herr Bundesminister, Sie sind in Ihren Ausführungen dankenswerterweise gleich auf die Arbeitslosenzahlen eingegangen. Da sich die Bundesregierung auch an den Arbeitslosenzahlen messen lassen will, darf ich Sie fragen, wie Sie es beurteilen, wenn es im Jahreswirtschaftsbericht heißt, daß 1999 mit einem Jahresdurchschnitt von 4,1 Millionen Arbeitslosen gerechnet werden muß.

Da Sie Ostdeutschland ansprachen, möchte ich Sie fragen, was Sie zu dem Satz auf der gleichen Seite des Jahreswirtschaftsberichts sagen: „In Ostdeutschland kann für dieses Jahr kein Beschäftigungszuwachs erwartet werden.“ Ich bitte um eine etwas ausführlichere Stellungnahme von Ihnen.

Oskar Lafontaine, Bundesminister der Finanzen: Wir möchten keine Zahlen als Prognosen in die Welt setzen, die dann nachher nicht eingehalten werden können. Das gilt für das gesamte Datenwerk. Ein solches Vorgehen würde sich sofort negativ auf die Haushaltspolitik auswirken, da wir oft festgestellt haben, daß Prognosen mit der tatsächlichen Entwicklung nicht in Übereinstimmung waren.

(D) Wir glauben, daß es auch ein Akt der Vertrauensbildung ist, wenn wir bei nüchterner Analyse der Daten versuchen, Prognosen zu geben, die eben nicht zu optimistisch, aber selbstverständlich auch nicht zu pessimistisch sind; insofern trägt die Prognose, die Sie zu Recht, was die Entwicklung des Arbeitsmarktes angeht, als nicht optimistisch bezeichnet haben – so habe ich Ihre Frage verstanden –, den ökonomischen Rahmendaten Rechnung. Daß beispielsweise der Export in den Jahren 1997 und 1998 sehr stark die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt hat, wissen Sie. Aber wir können bei der Prognose nicht so tun, als wären wir 1999 weltwirtschaftlich nicht mehr in einer Lage, die diese Entwicklung des Exports nicht mehr erwarten ließe. Bei der Binnennachfrage muß man von daher, wenn man einen Beschäftigungsaufwuchs prognostizieren will, begründen, wie dieser zustande kommen soll.

Über die Haushaltspolitik haben wir einiges gesagt. Die Entwicklung bei der Lohnpolitik müssen wir abwarten. Insofern meine ich, daß es zwar wünschenswert wäre, hier günstigere Zahlen zu nennen, daß wir aber realistisch vorgegangen sind und damit zur Vertrauensbildung beitragen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Vielen Dank, Herr Bundesminister. Der nächste Fragesteller ist der Kollege Michelbach.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Bundesminister, Sie haben die Aussage getroffen, es sei mit einer Mehrung der Arbeitsplätze um 1 Million bis zum Jahr 2002 zu rechnen. Sie wollen dies, wie Sie auch heute wieder ausführen, insbesondere durch eine Mischung von Nachfrage- und Angebotspolitik erreichen. Ist es nicht so, Herr Bundesminister, daß Sie die Angebotspolitik belasten, wenn Sie die Arbeitsplätze in der Wirtschaft – insbesondere im investiven Bereich – dadurch

Hans Michelbach

- (A) belasten, daß Sie eine Veränderung bei der Gewinnermittlung im sogenannten Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 in Höhe von 40 Milliarden DM vornehmen? Ist es nicht so, Herr Bundesminister, daß Sie die Nachfragepolitik durch die Ökosteuer zusätzlich belasten? Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß ein vierköpfiger Haushalt durch die Ökosteuer Kosten von 340 DM und eine Entlastung von lediglich etwa 200 DM bei den Lohnnebenkosten hat. Ebenso ist Ihnen sicherlich bekannt, daß ein Rentner pro Monat 20 DM für die Ökosteuer mehr aufwenden muß. Das ist etwa doppelt soviel, wie er durch die Rentenreform jemals hätte begleichen müssen. Das heißt also, daß unter dem Strich nicht von mehr Nachfrage geredet werden kann.

Oskar Lafontaine, Bundesminister der Finanzen: Zunächst zu der Prognose von 3 Millionen Arbeitslosen im Jahre 2002: Ich will hier nur einmal klarstellen, daß ich auf die entsprechende Frage eines Journalisten gesagt habe, es wäre sehr wünschenswert, wenn wir solche Zahlen erreichen könnten. Das wäre ein schöner Erfolg. Dann kam die Anschlußfrage: Wenn das Absenken der Arbeitslosigkeit nicht gelingt, ist dann nicht die Regierung gescheitert? Das habe ich bejaht. Ich möchte nur klarstellen: Ich sehe mich außerstande, für das Jahr 2002 eine exakte Prognose zur Entwicklung des Arbeitsmarktes abzugeben. Wer das kann, den bewundere ich. Ich kann das nicht.

- Zu Ihren konkreten Fragen: Sie sagen, die Wirtschaft werde durch 40 Milliarden DM belastet. Diese Zahl muß ich schlicht und einfach bestreiten; denn es hat keinen Sinn, auf der einen Seite die Verschlechterung bei der Gewinnermittlung, das Wegfallen von Steuersubventionen und andere Kürzungen in Rechnung zu stellen, auf der anderen Seite aber nicht etwa das Absenken der Steuersätze usw. gegenzurechnen. Das ist eine unseriöse Vorgehensweise. Die Diskussion, die wir führen, ist eine Diskussion, die die Wirtschaft vom Zaun gebrochen hat, indem sie unter Hinweis auf die nominalen Steuersätze in konkurrierenden Staaten gesagt hat: Wir wünschen niedrigere nominale Steuersätze und sind im Gegenzug bereit, der Streichung einer ganzen Reihe von Steuersubventionen zuzustimmen. – Jetzt erleben wir, daß die Wirtschaft sagt: Wir wünschen nominale Steuersätze, die etwa denen in den Vereinigten Staaten entsprechen, sind aber nicht bereit, die Situation bei Steuersubventionen und Gewinnermittlungsvorschriften etwa dem englischen oder amerikanischen Recht anzupassen. – Das geht nicht. Insofern ist diese Diskussion unredlich. Ich habe deshalb auch klare Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden geführt.
- (B)

Wenn die Wirtschaftsverbände sich etwa zur ökologischen Steuer- und Abgabenreform äußern, ist es ebenfalls nicht zulässig, nur die Belastungen zu erwähnen, die mit den Lohnnebenkostensenkungen verbundenen Entlastungen jedoch nicht zu erwähnen. Ein größeres Unternehmen hat solche Rechnungen aufgestellt und die Belastungen praktisch über den vollen Satz, der für die Wirtschaft überhaupt nicht in Ansatz gebracht wird, berechnet – also nicht etwa über einen reduzierten Satz – und hat dann die Gegenrechnung der niedrigeren Lohnnebenkosten unterlassen. Solche Diskussionsbeiträge führen nicht weiter.

Die Salden kann ich Ihnen nennen. Über die ökologische Steuer- und Abgabenreform haben wir im Saldo keine Schwächung der Nachfrage, weil 1 Milliarde DM fehlen. Das hat sich ja auch bei Ihnen herumgesprochen. Insofern ist es eher eine moderate Entlastung. Natürlich ist es bei allen Strukturreformmaßnahmen so, daß einzelne etwas stärker und andere weniger stark belastet werden. Das ist nun einmal so. Wenn wir das vermeiden wollen, dann müssen wir Strukturreformen ganz ausschließen. Es gibt immer Gewinner und Verlierer. Wir haben bewußt ein Modell ins Auge gefaßt, bei dem diejenigen, die bei Gegenrechnung der Lohnnebenkosten überproportional belastet werden, Erstattungsmöglichkeiten erhalten.

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Michelbach, Sie wollen eine Zusatzfrage stellen.

Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Bundesfinanzminister, ich habe eine kurze Zusatzfrage: Sind Sie mit mir darüber einig, daß in Ihrem Konzept der Steuerentlastung für die Wirtschaft keine Nettoentlastung vorgesehen ist, die für eine Angebots- und Nachfragepolitik sicher sinnvoll wäre, und sehen Sie nicht, daß bei der Ökosteuer unter dem Strich auch für die Firmen und Bürger keine Nettoentlastung vorhanden ist?

Oskar Lafontaine, Bundesminister der Finanzen: Noch einmal: Man kann bei der Wirtschaft nicht sagen: Für die Wirtschaft gibt es keine Nettoentlastung. – Das ist grundfalsch. Es ist bedauerlich, daß die Diskussion so geführt wird. Es ist dennoch grundfalsch. Es gibt Betriebe, die nicht entlastet werden, und es gibt Betriebe, die entlastet werden. Das muß man zumindest unterscheiden.

(D)

Auch im Petersberger Konzept der Vorgängerregierung war es so, daß die Körperschaften langfristig belastet werden sollten. Falls Sie das nicht nachgelesen haben, verweise ich auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage, die, wenn ich mich recht erinnere, von Staatssekretär Hauser beantwortet worden ist. Die Anfrage ist jederzeit abrufbar.

Für die Körperschaften hatten Sie Belastungen vorgesehen. Das war sogar vertretbar, weil die Körperschaften durch die betriebliche Vermögensteuer und die Gewerbesteuer überproportional entlastet worden sind. Wir machen die Steuerpolitik schließlich nicht von einem Tag auf den anderen, sondern man muß sie insgesamt sehen.

Was die Körperschaften angeht, weist der Bericht der Europäischen Gemeinschaft aus, daß die Körperschaften in Deutschland realiter mit den niedrigsten Steuern belastet werden. Sie sind niedriger als in Großbritannien, in Italien und in Frankreich. Das muß man zumindest zur Kenntnis nehmen. Wenn man die Datenbasis einfach ignoriert, dann ist keine rationale ökonomische Debatte möglich. Ich habe auf die Statistik der Europäischen Gemeinschaft verwiesen.

Bei den kleineren Unternehmen gibt es ebenfalls ein differenziertes Bild. Bei dem bisherigen Konzept wird

Bundesminister Oskar Lafontaine

- (A) der sogenannte Mittelstand im Saldo um 3 Milliarden DM entlastet. Es ist richtig, daß die Körperschaften belastet werden. Das ist nicht bestreitbar, und es wäre von der Sache her auch nicht gerechtfertigt, wenn es anders wäre.

Insgesamt haben wir eine Nettoentlastung – das gilt nicht für jeden einzelnen, sondern für die Summe – von 15 Milliarden DM in unserem Steuerreformkonzept geplant. Wir haben keine größere Nettoentlastung versprochen, weil die Staatshaushalte das nicht hergeben. Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat nicht nur unser Steuerkonzept, zumindest von der Einnahmen- und Ausgabenseite, sondern es hätte auch das Ihrige überarbeitungsbedürftig gemacht. Insofern glaube ich, daß wir behutsam vorgegangen sind. Wir haben strukturell natürlich dort angesetzt, wo nach unserer Auffassung angesetzt werden mußte, nämlich bei der Entlastung der Familien und der Arbeitnehmer.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Henke von der CDU/CSU-Fraktion.

- Hans Jochen Henke (CDU/CSU):** Herr Bundesminister, ich habe Ihnen intensiv zugehört, als Sie einer kooperativen Lohn- und Geldpolitik im Zusammenhang mit der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Jahreswirtschaftsbericht das Wort redeten. Genauso aufmerksam habe ich auch verfolgt, wie Sie im letzten Jahr vor der Bundestagswahl nachhaltig, nach der Bundestagswahl nicht mehr so intensiv und in diesem Jahr gar nicht mehr die Gewerkschaften und Tarifpartner zu hohen Forderungen und möglichst hohen Abschlüssen aufgefordert haben. Sie haben dies erst relativiert und in der letzten Runde für den öffentlichen Dienst ausdrücklich zurückgenommen. Ich vermag nun nicht so recht zu erkennen, wo die kooperative Linie Ihres Hauses und Ihrer Person zu erkennen ist: in den ursprünglichen Forderungen, in der jetzigen Einschätzung, insbesondere für den öffentlichen Dienst, oder wo auch immer.

Immerhin sind in den nächsten Wochen, beginnend bei der IG Metall, Warnstreiks zu befürchten. Wenn ich richtig gehört habe, hat der ÖTV-Vorsitzende Mai gestern noch einmal mit allem Nachdruck die von Ihnen ursprünglich empfohlene und jetzt geforderte 5,5prozentige Erhöhung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Bereich nachhaltig unterstützt und begründet.

Erlauben Sie mir eine zweite Feststellung: Im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt der Haushalt 1999, so wie er jetzt vorliegt und soweit mir die Informationen vorliegen, für mich als durchschnittlich Empfindenden

(Ernst Schwanhold [SPD]: Auch des Lesens Kundigen?)

ebenfalls ein schwieriges Thema dar. Ich sehe und erkenne aus den mir bisher vorliegenden Informationen, daß erstens der Anteil des von Ihnen vorgelegten Haushalts am Bruttoinlandsprodukt, zweitens die Staatsquote und drittens die Verschuldungsquote steigt sowie vier-

- tens die reale Investitionsquote – gemessen am Gesamtvolumen Ihres Haushaltes – rückläufig ist. Ich vermag dies im Zusammenhang mit den Eckdaten, die sich auf Grund einer abschwächenden Konjunktur abzeichnen, nicht auf eine Reihe zu bringen. (C)

Oskar Lafontaine, Bundesminister der Finanzen: Ich will zunächst auf Ihre Feststellung eingehen, ich hätte 5 Prozent Lohnerhöhung empfohlen. Diese Äußerung muß Sie während eines Traumes oder sonst irgendwann im Schlaf befallen haben.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Das war im Zusammenhang mit „Die Zeit der Bescheidenheit ist vorbei“! – Gegenruf des Abg. Ernst Schwanhold [SPD]: Herr Repnik, Sie müssen die Bescheidenheit für sich wieder neu entdecken!)

– Sehen Sie, Herr Kollege Repnik, Sie müssen zitieren und zuhören lernen. Ich kann Ihnen zwar Ihre Vorurteile nicht nehmen, aber ich lasse mich davon auch nicht beeindrucken. Wenn Sie den Ausspruch von der Bescheidenheit zitieren, der mir oft zugeschrieben wird, dann wissen Sie, so wie ich Sie kenne, daß das eine Formulierung des Vorsitzenden der IG-Metall ist. Es mag ja sein, daß Sie sie für falsch halten. Aber es ist schlicht und einfach unredlich, damit gegenüber dem Bundesfinanzminister zu operieren. Da ich in der Regel frei rede, weiß ich auch, was ich sage. Ich setze auch keine Aufsätze in die Welt, die andere für mich geschrieben haben. Daher weiß ich, was da drinsteht.

- Im Zusammenhang mit der Lohnpolitik gebrauche ich immer eine Formel, die Sie ja angreifen können. Diese steht auch in ungezählten Aufsätzen von mir. Es handelt sich um die produktivitätsorientierte Lohnpolitik; manchmal weise ich noch darauf hin, daß die Inflationsrate mit einzubeziehen ist. Ich habe das vorhin wieder gesagt. Vielleicht machen Sie sich einmal die Mühe, das nachzulesen. (D)

Außerdem möchte ich Sie noch auf folgenden Sachverhalt hinweisen: Wenn in Gesamteuropa, aber auch in Deutschland, die Reallohnentwicklung in den letzten drei Jahren deutlich hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückgeblieben ist, stellt sich natürlich für die Arbeitnehmer die Frage, woher denn die Beschäftigungsgewinne kommen sollen. Da kann es dann manchmal sein, daß stärkere Lohnforderungen in einem Jahr erhoben werden, in dem die Prognosen in bezug auf den Produktivitätsfortschritt anders als für die Jahre davor ausfallen. Das ist aber kein Problem der Bundesregierung. Ich weise nur auf den Zusammenhang hin. Wir haben in dieser Frage eine klare Haltung: Das Festhalten an einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik steht für uns nicht zur Debatte. Deshalb möchte ich Sie bitten, an dieser Stelle der Bundesregierung keine Parolen anzuheften, die von dieser nicht vertreten werden.

Zum Haushalt haben Sie einige qualifizierende Bemerkungen gemacht. Wenn Sie es lieber anders hätten – ich habe bisher noch nichts gehört –, dann sagen Sie, an welcher Stelle. Wenn Sie beispielsweise der Auffassung sind, daß wir die Arbeitsmarktmittel zurückfahren

Bundesminister Oskar Lafontaine

- (A) sollen – es handelt sich um einen Betrag von 6 Milliarden DM –, dann sagen Sie das. Es besteht dann ein Dissens zwischen uns, den wir insbesondere gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rechtfertigen müssen, die jetzt diese Mittel in Anspruch nehmen. Wenn Sie beispielsweise meinen, wir sollen das Programm, mit dem 100 000 Jugendlichen eine Lehrstelle oder ein Arbeitsplatz vermittelt werden soll – das kostet 2 Milliarden DM –, nicht auflegen, dann sagen Sie das. Dann hätten wir eben in diesem Punkt eine Meinungsverschiedenheit. Wenn Sie glauben, wir sollen die Forschungsmittel nicht aufstocken, dann sagen Sie das. Dann können wir darüber diskutieren.

Wer allgemein mit irgendwelchen Daten jongliert, aber nicht sagt, was er will, der hat zumindest in einer Diskussion keine besonders starke Position, Herr Kollege.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Das möchte ich Ihnen sagen, würde ich aber auch innerparteilich und über Parteigrenzen hinweg sagen.

(Ernst Schwanhold [SPD]: Anwesende sind ausgenommen!)

Ich kann also Ihrem Beitrag wenig entnehmen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort zu einer Frage hat jetzt der Kollege Brüderle von der F.D.P.-Fraktion.

- (B) **Rainer Brüderle** (F.D.P.): Herr Bundesfinanzminister, erstens: Die Stimmung in der Wirtschaft hat sich ja deutlich verschlechtert. Ich verweise auf die Äußerungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und auf den Ifo-Konjunkturtest der letzten Tage. Durchgängig ist eine Klimaverschlechterung feststellbar.

(Zuruf von der CDU/CSU: Alles Brasilien!)

Muß das nicht für die Bundesregierung Anlaß sein, auch vor dem Hintergrund des Jahreswirtschaftsberichtes und des selbst eingeräumten Fehlstarts der neuen Regierung, Konsequenzen zu ziehen, indem sie bei der Steuerreform, deren Ansätze bisher nur andiskutiert wurden, eine klare Linie verfolgt und keine Verunsicherung entstehen läßt?

Zweitens. Bei der Entwicklung der Lohnstückkosten sind zwar Fortschritte und Verbesserungen festzustellen, wir liegen aber international immer noch zu hoch. Müßte dies nicht stärker in den Dialog innerhalb des Bündnisses für Arbeit einbezogen werden? Es hieß ja zunächst, das sei völlig tabu, und dann, man könne es vielleicht doch machen. Meines Erachtens kann man nicht zusammensitzen und über diese Frage nicht reden.

Drittens. Sie haben auch propagiert, daß man die Beschäftigungspolitiken auf europäischer Ebene stärker synchronisieren solle. Ist es aber, da unbestritten 80 Prozent bis 90 Prozent unserer Problemstellungen struktureller Natur sind und deshalb nur vor Ort gelöst werden können, nicht eine falsche Erwartung, daß dies auf europäischer Ebene angepackt werden kann?

Letzte Anmerkung. Sie haben angekündigt, daß Sie die Beteiligungsveräußerung, die Privatisierung von Unternehmensanteilen fortsetzen werden. Das ist gut so. Aber ich habe nichts von der Aufgabenprivatisierung gehört. Auf diesem Feld könnte man gerade mittelständischen Kleinunternehmen neue Chancen eröffnen. Wie sehen die Vorstellungen zur Aufgabenprivatisierung aus, die vielleicht auch im Jahreswirtschaftsbericht stehen?

(Ernst Schwanhold [SPD]: Dürfen Sie eigentlich sonst nicht reden, daß Sie so lange Fragen stellen?)

Oskar Lafontaine, Bundesminister der Finanzen: Damit hätte ich keine Probleme, aber bitte. – Zunächst zum Handwerk. Es ist richtig, daß sehr kritische Stimmen vom Handwerk kommen. Das können wir nicht bestreiten. Beim Handwerk muß man zunächst einmal auf die relative Höhe der Lohnkosten hinweisen. Daher haben wir die Initiative ergriffen, die Lohnnebenkosten zu verringern. Dies ist ein erster Schritt. Wir würden dies gerne verstärken. Natürlich ist die Belastung aus der ökologischen Steuerreform dagegenzusetzen. Was Gewinne und Verluste angeht, stellt sich das im Einzelfall unterschiedlich dar. Aber aus unserer Sicht ist es wichtig, die Lohnnebenkosten zu senken. Dabei betone ich noch einmal, daß es mit Umfinanzierung alleine nicht getan ist.

Bezüglich des Handwerks möchte ich Ihnen noch einen wichtigen Hinweis geben. Die Europäische Kommission diskutiert zum ersten Mal die Möglichkeit, Mehrwertsteuersätze für Dienstleister und Handwerker gesondert auszuweisen. Diese Neuerung haben Herr Monti und Herr Santer in der letzten Ecofin-Beratung vorgestellt. Ich will Ihnen aber auch gleich die Summe nennen: Etwa 36 Milliarden DM würde das für Deutschland ausmachen, würden wir diesen Weg gehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Maastricht-Restriktionen und die Bestimmungen des Bundeshaushaltes. Wer sagt, diese Summe sollten wir sparen, den bitte ich um Hinweise, wo. Ich bin immer dankbar für Hinweise. Leider habe ich nicht sehr viele bekommen.

(Zuruf)

– Das ist auch einer, der immer vom Sparen redet, sich aber dann nicht die Mühe macht, zu sagen, wo gespart werden soll. Dies ist eine weit verbreitete Krankheit.

Nun zum Ifo-Konjunkturtest. Auch dies ist nicht bestreitbar. Aber im Jahreswirtschaftsbericht können Sie nachlesen – das sage ich zur Versachlichung der Debatte –, daß das Abknicken im Ifo-Konjunkturtest auf das Frühjahr letzten Jahres zurückgeht. Insofern können Sie sich die Debatte des letzten Jahres in Erinnerung rufen.

Wir können das gar nicht bestreiten: Wenn Sie, Herr Kollege Brüderle, mit den beiden Fragen intendieren, daß man hier einiges tun muß, um die Dinge zu verbessern, so ist dies völlig richtig. Ich komme gleich noch auf einzelne Punkte zurück.

Nun zu den Lohnstückkosten. Sie haben – das ist für die Versachlichung der Debatte wichtig – dankenswer-

(C)

(D)

Bundesminister Oskar Lafontaine

- (A) terweise darauf hingewiesen, daß sie bei uns zurückgegangen sind. Verglichen mit Italien, Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten und dem europäischen Durchschnitt sind wir in den letzten drei Jahren das einzige Großindustrieland gewesen, in dem sie gesunken sind. Wenn Sie sagen, in anderen Ländern seien sie stärker gesunken, so gilt das nur für Holland. – Im Euroraum, wohlgemerkt. – Das sind die Zahlen, die ich im Kopf habe.

Was Holland angeht, möchte ich darauf hinweisen, daß sich ein Land mit einem Exportanteil von etwa 55 Prozent in der Lohnpolitik, auch was die Lohnstückkostenentwicklung angeht, anders bewegen kann als ein Land, das so wie wir einen Exportanteil von etwa 25 Prozent aufweist. Bei einer solchen Verteilung gilt, daß Sie bei einem starken Forcieren der Senkung der Lohnstückkosten zwar beim Export gewinnen, aber im Binnenmarkt in einem gewissen Umfang verlieren müssen. Wir können das nicht zu Ende diskutieren. Insofern bin ich der Auffassung, daß diese Strategie einer forcierten Lohnstückkostensenkung, wie sie ein so kleines exportorientiertes Land wie Holland betrieben hat, für die deutsche Volkswirtschaft nicht zur Verfügung steht und daß diese Strategie insbesondere europäisch äußerst problematisch wäre.

Sie haben auch gesagt, 80 Prozent bis 90 Prozent der Arbeitsmarktprobleme seien strukturell bedingt.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Wirtschaftsprobleme!)

- (B) – Wirtschaftsprobleme. Sie haben gesagt, 80 Prozent bis 90 Prozent seien strukturell bedingt. Ich spreche in diesem Zusammenhang auch die Arbeitsmarktprobleme an. Diese Debatte führen wir seit fast 20 Jahren. Es gibt auch andere Untersuchungen, so etwa des Ifo-Instituts in München. Ich spreche dieses Institut an, damit es nicht heißt, ich orientierte mich ökonomisch nur an einer Seite. Dieses Institut hat einen konjunkturellen Anteil von 40 bis 45 Prozent ausgemacht, also nicht einen strukturellen Anteil in dieser Größenordnung. Dieser Streit zieht sich durch die gesamte Wirtschaftspolitik.

Wir brauchen den Streit aber gar nicht zu vertiefen. Im Dialog mit einem anderen Partner haben wir gesagt: Selbst wenn es nur 10 oder 20 Prozent wären, die konjunkturell zu steuern sind, wären wir verpflichtet, das zu tun. Bei uns geht es dabei um immerhin 400 000 bis 800 000 Arbeitsplätze. Insofern brauchen wir uns darüber gar nicht großartig zu streiten.

Das heißt nicht, daß wir keine strukturellen Reformen machen wollen. Die Frage ist nur, ob Sie bei ökologischen Strukturreformen mitgehen und in welcher Form der Niedriglohnbereich strukturell neugeordnet werden muß, wobei ich darauf hinweise, daß die jetzige Novelle nicht das Ende der Diskussion sein kann. Der Niedriglohnbereich bei uns muß in größerem Umfang neugeordnet werden. Der Bundeskanzler hat dies bereits angedeutet. Aber das läßt sich nicht alles innerhalb von zwei Monaten realisieren.

Zu den Privatisierungsaufgaben: Was die großen Gesellschaften angeht – dazu haben Sie sich in kleinerem

Umfang geäußert –, bräuchte man eine größere Debatte. (C) Im Zusammenhang mit der Flexibilität der Gütermärkte beispielsweise verweise ich auf einen Bereich unseres Dienstleistungsangebotes, in dem wir normierte Preise haben. Ich will das nicht vertiefen, aber dort würde ich eine größere Flexibilität begrüßen. Wenn man versucht, staatliche Aufgaben zu übertragen, gibt es immer kontroverse Meinungen. Ich meine, daß jetzt im Detail diskutiert werden muß, was die Übertragung kleinerer Aufgaben angeht.

Was die großen Gesellschaften angeht, ist unsere Politik klar, aber bei den Privatisierungen sogenannter kleinerer Staatsaufgaben müssen wir in einen Dialog eintreten. Ich stehe dem nicht ablehnend gegenüber. Ich habe aber schon bei meiner politischen Arbeit in der Gemeinde die Erfahrung gemacht, daß dann, wenn wir das gemacht haben, etwa im Versicherungsbereich, quer durch alle Parteien Widerspruch kam. Also lassen Sie uns das im Detail diskutieren.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Es verbleiben nur noch wenige Minuten. Deswegen bitte ich jetzt um kurze Fragen und kurze Antworten.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Wir können auch etwas länger machen! – Ernst Schwanhold [SPD]: Endlich bekommen wir etwas beantwortet! Früher haben wir nie etwas beantwortet bekommen!)

Die nächste Frage hat Herr Kollege Fuchtel von der CDU/CSU-Fraktion. (D)

Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU): Ich komme zurück auf Ihre Eingangsbemerkung zum Arbeitsmarkt, Herr Minister. Sie haben verkündet, daß es im nächsten Jahr im Durchschnitt 150 000 Arbeitslose weniger auf dem Arbeitsmarkt geben wird. Das ist nichts Neues; das hätten wir auch unter der Regierung Kohl gehabt. Aber was hier interessiert und der Öffentlichkeit gesagt werden sollte: Sie pumpen jetzt, wie Sie sagen, 6 Milliarden DM – wenn Sie den Rückgang um 150 000 Arbeitslose dazurechnen, sind es insgesamt 10,5 Milliarden DM – für Ihre sogenannte aktive Arbeitsmarktpolitik in diesen Bereich. Wieviel Arbeitslose weniger wird es auf Grund dieser Maßnahme geben?

Oskar Lafontaine, Bundesminister der Finanzen: Es kommt darauf an, wie diese Mittel eingesetzt werden.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Sie haben es in der Hand, Herr Minister!)

– Moment! Ich will hier den Unterschied deutlich machen. Wir halten nichts davon, die Arbeitsmarktmittel entsprechend der Wahldaten hoch- und runterzufahren. Das haben wir vor den Wahlen versprochen. Deshalb haben wir direkt nach Regierungsantritt gesagt: Bei – auf Grund Ihrer Entscheidungen – auslaufenden Verträgen wird jetzt die Möglichkeit eröffnet, diese zu verlängern. Aber im einzelnen müssen das die Arbeitsverwaltungen vor Ort aushandeln, denn wir glauben, daß eine

Bundesminister Oskar Lafontaine

- (A) gewisse Dezentralisierung der Entscheidungen hier durchaus vernünftig ist.

Ich möchte zu den Arbeitsmarktmitteln grundsätzlich sagen, daß es nicht die Absicht der Bundesregierung ist, es dabei zu belassen, lediglich den zweiten Arbeitsmarkt zu finanzieren. Wir brauchen hier Strukturreformen. Daher ist im Bericht der Bundesregierung ausdrücklich auf die englische und auf die skandinavische Praxis verwiesen, wo es in stärkerer Form als bisher darum geht, eine Struktur der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu schaffen, die tatsächlich eine stärkere Verpflichtungskomponente beinhaltet, um den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Die genauen Zahlen liegen mir jetzt nicht vor. Wir werden sie aber gerne nachliefern, wenn Sie dies wünschen. Die Arbeitsverwaltungen können die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen auf Beschäftigungsverhältnisse umrechnen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Fragesteller hat der Kollege Friedhoff von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

Paul K. Friedhoff (F.D.P.): Ich habe eine Frage zu den neuen Bundesländern, Herr Finanzminister. Ist es erstens so, daß Sie das, was Sie hier niedergeschrieben haben, als Konzeption für die neuen Bundesländer ansehen?

- (B) Können Sie zweitens vielleicht kurz die Schwerpunkte erläutern, die anders sind als in der Vergangenheit? Das würde mich sehr interessieren. Wo würde sich dieses möglicherweise im Bundeshaushalt niederschlagen?

Oskar Lafontaine, Bundesminister der Finanzen: Zunächst einmal ist im Saldo festgestellt worden, daß der Bundeshaushalt für die neuen Länder etwa 100 Milliarden DM ausweist; da sind alle Haushalte mit eingerechnet. Das ist eine deutliche Steigerung von etwa 8 Milliarden DM. Da sind eine ganze Reihe von Maßnahmen zusammengerechnet.

Erstens zur Methode. Beginnen wir zunächst noch einmal bei der Lohnpolitik. Bei dieser Frage kann ich, soweit ich das recht in Erinnerung habe, Ihrer Partei keine größeren Vorwürfe machen. Die Plakate: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, prangten in Berlin schon im Jahre 1990 an den Wänden. Das geht teilweise auch weiter. Wer also den Menschen in den neuen Ländern ohne Betrachtung der Produktivität und des Beschäftigungsstandes pro Kopf der Bevölkerung – ich mache darauf aufmerksam, daß der Beschäftigungsstand pro Kopf der Bevölkerung dort teilweise höher ist als im Westen – sagt: Ihr habt innerhalb kürzester Frist auch die Westlöhne, der gibt völlig falsche Ratschläge. Das möchte die neue Regierung nicht tun.

Deshalb halte ich es für sinnvoll, den Beschäftigungsstand pro Kopf der Bevölkerung immer in unsere Debatte mit einzubeziehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Aussage des ehemaligen Mitglieds des Sachverständigenrates, Pohl, der erklärt hat: Wer sagt „Westlöhne sofort“, der muß auch sagen: Beschäfti-

gungsstand wie im Westen. Und dann kommt man gleich in eine Konfliktsituation. (C)

Ich nehme also in Anspruch, daß wir differenzierter und wahrhaftiger vorgehen und solche Versprechungen, die ich vorhin markiert habe und die immer noch gemacht werden, nicht in die Welt setzen.

Zweitens. Wir haben gesagt, wir machen etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Das will ich nicht noch einmal wiederholen. Wir haben dort auch im Detail einen Schwerpunkt im Osten gesetzt.

Drittens. Auch bei den Arbeitsmarktmitteln ist ein Schwerpunkt im Osten gesetzt. Das brauche ich ebenfalls nicht zu wiederholen. Das ergibt sich aus der Sache.

Viertens haben wir gesagt: Wir konzentrieren die Mittel, die wir ausweisen, auf die gewerbliche Produktion. Im Jahreswirtschaftsbericht können Sie nachlesen, daß die gewerbliche Produktion den Produktivitätsrückstand mittlerweile aufgeholt hat. Das war beim Baugewerbe schon seit einiger Zeit der Fall und ist jetzt auch bei der übrigen gewerblichen Produktion so. Aber die gewerbliche Produktion insgesamt hat noch nicht die breite Basis wie im Westen und muß deshalb weiter ausgebaut werden. An dieser Stelle wollen wir auch die Förderwege konzentrieren.

Das sind die vier Antworten, die ich kurzfristig geben möchte. Wenn ich lediglich darauf hinweisen würde, daß selbst bei Kultur und Sport gewisse Akzente gesetzt werden, würden Sie das nicht unbedingt als direkt zufriedenstellend ansehen. Aber diese vier Antworten sind, glaube ich, auch von der Summe her nachvollziehbar. Ich habe erklärt: Wir werden die Mittel verstetigen. Wir haben nicht die Aussage gemacht: Wir werden gewaltig aufstocken. Das ist zu belegen; ich habe Ihnen die Zahlen genannt. (D)

Paul K. Friedhoff (F.D.P.): Darf ich noch etwas fragen?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Nein, ich muß jetzt leider zum Ende kommen.

Ich beende den Themenbereich der heutigen Kabinettsitzung. Gibt es darüber hinaus sonstige Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Befragung der Bundesregierung. Vielen Dank, Herr Bundesminister.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

– Drucksache 14/306 –

Zunächst kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes. Die Frage 1 wird schriftlich beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim zur Verfügung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Als erstes wird die Frage 2 der Abgeordneten Ulrike Flach beantwortet.

Kann die Bundesregierung die Angaben des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) über die deutliche Steigerung des Anteils der kranken Waldbäume (z. B. bei Fichten 64% geschädigt gegenüber 53% im Vorjahr) bestätigen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Verbesserung des Waldzustandes zu ergreifen?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sehr geehrte Kollegin Flach, die aktuellen Ergebnisse der Waldschadenserhebung 1998 deuten im Vergleich zum Vorjahr auf einen leichten Aufwärtstrend bei der Waldgesundheit hin. Allerdings verläuft die Entwicklung nicht einheitlich. Zuverlässigere Aussagen erlaubt allerdings eine Betrachtung der langjährigen Zeitreihe. Spürbar zurückgegangen sind die sogenannten deutlichen Schäden von 30 Prozent 1991 auf einen Anteil von 21 Prozent 1998. Nach den Auswertungen der Waldschadenserhebung 1998 nehmen bei der Kiefer die deutlichen Schäden seit 1991 kontinuierlich ab. Kiefern haben unter allen Baumarten den niedrigsten Anteil geschädigter Bäume.

Aufwärts geht es langsam auch bei der Eiche. Nachdem die Schäden bis 1995 noch angestiegen waren, stagnierte zunächst 1996 und 1997 der Anteil kranker Bäume. In diesem Jahr konnte eine auffällende Bestandserholung registriert werden. Der Kronenzustand der Buchen hatte sich zwischen 1990 und 1992 erheblich verschlechtert. Seitdem werden keine zusätzlichen Schäden mehr beobachtet. Buche und Eiche sind aber nach wie vor die am stärksten geschädigten Baumarten. Bei Fichten dünne die Baumkronen seit zwei Jahren wieder etwas stärker aus.

- (B)

Die Angaben des BUND zum Waldzustand können insofern nicht bestätigt werden. Die unterschiedlichen Aussagen zum Waldzustand sind wie folgt zu begründen: Der Bericht des Bundesernährungsministeriums über den Zustand des Waldes 1998 beruht in diesem Jahr erstmals auf einer länderübergreifenden Auswertung im sogenannten 16-mal-16-km-Erhebungsnetz. Auf dieser Basis berichtet auch die Europäische Union über den Waldzustand in Europa. In früheren Jahren waren die Ergebnisse der Bundesländer flächengewichtet zu einem Bundesergebnis zusammengeführt worden. Mit der Umstellung wird eine weitere, überfällige Angleichung an die europäische Ebene durchgeführt.

Die Umstellung ermöglicht sichere Aussagen zu Veränderungen des Waldzustandes, da immer dieselben Bäume verrechnet werden. In früheren Berichten änderte sich die Baumbestandszahl wegen wechselnder Erhebungsdichten in den Ländern stark. Damit die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Jahre gewährleistet ist, wurden diese nach der 1998 angewandten Methode neu berechnet. Der BUND aber hat bei seiner Darstellung des Waldzustandes die BML-Ergebnisse 1998 mit den für die vergangenen Jahre bereits veröffentlichten Zahlen aus dem Waldzustandsbericht 1997 verglichen. Auf diesen methodischen Bruch hat der BUND allerdings nicht hingewiesen.

Weiterhin unterscheidet der BUND im Gegensatz zum BML nicht zwischen Bäumen der Warnstufe, also Bäumen mit einer Kronenverlichtung von über 10 Prozent bis 25 Prozent, und denen der Schadstufen 2 bis 4, also Bäumen mit einer Kronenverlichtung von über 25 Prozent. Die sogenannte Warnstufe umfaßt Bäume, deren Kronenverlichtung sich noch in einem natürlichen Schwankungsbereich befindet und die daher nicht zu den geschädigten Bäumen gezählt werden. Dies geht auf eine Empfehlung im 3. Bericht des Forschungsbeirates Waldschäden aus dem Jahre 1989 zurück. Die Zusammenfassung der beiden Schadstufen durch den BUND führt zu dem hohen Schadniveau, wie es in der Frage genannt wird. (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zusatzfrage? – Bitte schön.

Ulrike Flach (F.D.P.): Gehen Sie davon aus, daß der BUND in Zukunft Ihrem Berechnungsmodus folgen wird? Oder müssen wir damit rechnen, daß auch in Zukunft ganz unterschiedlich argumentiert wird und damit ganz bewußt eine gewisse Verunsicherung in der Bevölkerung hervorgerufen wird?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Verehrte Kollegin, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht um unsere Berechnung handelt. Es handelt sich vielmehr um eine Berechnung gemäß einer EU-Verordnung –, um die Ergebnisse hinsichtlich der Schadensbelastungen der Wälder in Europa am Ende vergleichen zu können. (D)

Natürlich kann ich Sie in Ihrer Meinung nur unterstützen, daß es hilfreich wäre, wenn der BUND die gleiche Berechnungsmethode anwenden würde, damit am Ende die Ergebnisse vergleichbar sind.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zweite Zusatzfrage, bitte schön.

Ulrike Flach (F.D.P.): Sehen Sie, ähnlich wie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, ein großes Problem in der Versauerung der Böden? Welche Maßnahmen von Ihrer Seite her sehen Sie in diesem Bereich vor?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die sogenannten neuen Waldschäden haben eine ganze Reihe von Ursachen. Eine Ursache ist natürlich die Versauerung der Böden. Die Versauerung – das muß man an dieser Stelle ganz offen sagen – ist die Folge von jahrzehntelangen Emissionen, vor allen Dingen eine Folge von Stickstoffemissionen. Die Maßnahmen, die Versauerung zu beseitigen – zum Beispiel die Kalkung des Waldes –, werden auch in Zukunft in erheblichem Umfang durchgeführt. Wir hoffen, daß die Waldschäden dadurch Stück für Stück zurückgehen. Der Bericht sagt

Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim

- (A) ja aus, daß an dieser Stelle am Ende gewisse Erfolge erzielt werden.

Auf den Punkt gebracht: Auf diesem Gebiet wird weitergearbeitet. Aber die lange Zeit, innerhalb deren die Schäden entstanden sind, werden wir auch brauchen, um diese Schäden zurückzuführen.

(Abg. Ulrike Flach [F.D.P.] meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Sie haben nur das Recht auf zwei Zusatzfragen, Frau Kollegin.

(Ulrike Flach [F.D.P.]: Okay!)

Gibt es weitere Fragen von anderen Kollegen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Dann kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Gila Altmann zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 des Kollegen Walter Hirche auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Betriebsratsvorsitzenden des Kernkraftwerks Stade, daß das KKW Stade „sicher und betriebswirtschaftlich erfolgreich“ arbeitet und sich „jederzeit mit modernen Anlagen vergleichen“ kann, und hält die Bundesregierung seine Bewertung des angestrebten Ausstiegs aus der Atomenergie als „Arbeitsplatzvernichtung“ für nachvollziehbar?

- (B) **Gila Altmann,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Die Bundesregierung teilt nicht die hier angesprochene Auffassung des Betriebsratsvorsitzenden des Atomkraftwerkes Stade. Auch ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Bewertung des angestrebten Ausstiegs als „Arbeitsplatzvernichtung“ nicht haltbar ist.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ihre Zusatzfrage, Herr Kollege Hirche.

Walter Hirche (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, wie wollen Sie denn angesichts der vorgesehenen Politik des Plattmachens von Arbeitsplätzen eine Kompensation in der Region ermöglichen?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Die Bundesregierung hat in Anerkennung des Wählerwillens den Ausstieg beschlossen und wird deshalb die gesetzlichen Verfahren dazu einleiten. Die Befürchtungen des Betriebsrates des Atomkraftwerkes Stade und auch anderer Betriebsräte deutscher Atomkraftwerke in diesem Zusammenhang sind der Bundesregierung bekannt.

Was die Arbeitsplätze in Stade angeht, ist grundsätzlich zu sagen: Durch den Ausstieg aus der Atomenergie und die Förderung regenerativer Energien, durch Verbesserung der Energieeffizienz und Maßnahmen zur Energieeinsparung werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Alle relevanten Studien errechnen angesichts des

Ausstiegs aus der Atomenergie einen Zuwachs an Arbeitsplätzen. Der Vorwurf der Arbeitsplatzvernichtung ist deshalb grundsätzlich nicht haltbar. (C)

Zu Stade kann ich Ihnen sagen, daß im Rahmen der Stilllegung des Atomkraftwerkes seit Jahren als Ersatz ein modernes Gas-Dampf-Turbinenkraftwerk mit hoher Energieeffizienz in Planung ist, das vor Ort einen großen Teil der langfristig wegfallenden Arbeitsplätze kompensieren könnte. Die letzte Diskussion dazu hat es 1997 gegeben. Damals war dieses Gaskraftwerk von der Dow Chemical zusammen mit einem amerikanischen Investor geplant. Aus Sicht der Bundesregierung empfiehlt es sich, in Anknüpfung an die bereits seit Beginn der 90er Jahre geführte Diskussion die Planung wieder aufzugreifen, einschließlich der Ansiedlung neuer Betriebe.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Hirche.

Walter Hirche (F.D.P.): Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Staatssekretärin, daß aus Ihrer Sicht weder sicherheitstechnische noch betriebswirtschaftliche, noch volkswirtschaftliche Belange im Zusammenhang mit der Schließung von Kernkraftwerken eine Rolle spielen, obwohl die Interpretation der Öffentlichkeit hinsichtlich der Entscheidungen des Bundeskanzlers in diesen Tagen eine völlig andere ist? Welche Meinung gilt? Bleiben Sie bei Ihrer Meinung im Unterschied zu dem, was in den Begründungen des Bundeskanzlers durchgeschienen ist? (D)

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Hirche, ich habe meinen vorherigen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Frage des Kollegen Koppelin.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, gibt es bereits Termine von Ihnen persönlich, bei denen Sie den Betriebsräten und den Mitarbeitern des Kernkraftwerkes Stade die Auffassung darlegen wollen, die Sie hier soeben gegenüber dem Kollegen Hirche vertreten haben?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Koppelin, ich kann den Zusammenhang mit der Frage 3 nicht erkennen.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Es wurde in dieser Frage nach der Auffassung des Betriebsrates gefragt. Sie haben dazu eine bestimmte Stellungnahme abgegeben, und ich habe gefragt, wann Sie dem Betriebsrat diese

Jürgen Koppelin

- (A) Auffassung, die Sie hier dargelegt haben, persönlich überbringen werden. Der Zusammenhang ist wohl klar, Frau Staatssekretärin.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bitte, Frau Staatssekretärin, Ihre Beantwortung.

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Es steht Ihnen natürlich frei, sich in meinem Büro meinen Terminplan zur Kenntnis geben zu lassen.

(Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.:
Oh!)

Nichtsdestotrotz sehe ich noch immer keinen Zusammenhang mit der ursprünglichen Frage.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das übertrifft die Arroganz von Trittin! – Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Die Staatssekretärin hat die Frage nicht begriffen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Gibt es weitere Fragen zu diesem Punkt? – Das ist nicht der Fall.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Die Nichtbeantwortung spricht für sich!)

Wir kommen dann zur Frage 4 des Abgeordneten Dr. Jürgen Gehb:

- (B) Wie schätzt die Bundesregierung die Dauer der behördlichen Genehmigungsverfahren für und der sich regelmäßig anschließenden verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren gegen die Errichtung und den Betrieb von Zwischenlagern für abgebrannte Brennelemente am jeweiligen Standort deutscher Kernkraftwerke ein?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Die Genehmigungsverfahren nach § 6 oder § 7 Atomgesetz zur Aufbewahrung von abgebrannten Brennelementen können nach Einschätzung der Bundesregierung innerhalb von ein bis drei Jahren durchgeführt werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zusatzfrage, Herr Kollege Gehb.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Nach dieser erschöpfenden Antwort stelle ich meine erste Zusatzfrage. Ich habe heute in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen, daß die Kollegin Heyne nicht damit leben könnte, wenn die Verfahren vier bis fünf Jahre dauerten. Nun kenne ich mich aus meiner Tätigkeit als Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof bei den Verfahrensdauern sehr gut aus, und ich stelle erneut die Frage: Was passiert, wenn alle Träger öffentlicher Belange – vom Ornithologischen Verband bis hin zum Verband zur Rettung der Kreuzspinne – angehört und mehr als ein Jahr oder drei Jahre ins Land gegangen sind? Heißt das, daß Sie dann nach derselben Strategie vorgehen wie jetzt, also die Ge-

- fahr in Kauf nehmen, daß die Wiederaufbereitung verboten wird, aber alternative Zwischenlagerungsmöglichkeiten nicht bestehen? (C)

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Die Antwort bezieht sich auf den grundsätzlichen Verfahrensablauf, der auf Erfahrungswerten der Bundesregierung beruht. Die Abwicklung der Genehmigungsverfahren ist zum einen davon abhängig, ob der Antragsteller vollständige Unterlagen eingereicht hat, und zum anderen davon, ob zum Beispiel die Behälter, deren Zwischenlagerung beantragt wird, geeignet sind. Für den Fall, daß das unwiderruflich feststeht, geht man von einer Verfahrensdauer von ein bis drei Jahren aus.

Da das Thema Streitverfahren die nächste Frage betrifft, wäre meine Frage, ob ich die Antwort darauf mit einbeziehen kann.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Gehb, es könnte gleich die nächste Frage beantwortet werden, und Sie könnten anschließend Zusatzfragen stellen.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Gerne.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Wir kommen also zur Frage 5 des Abgeordneten Dr. Gehb:

- (D) Sieht die Bundesregierung die Gefahr und nimmt sie diese billigend in Kauf, daß nach einem Ausstieg aus der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente im Ausland die beabsichtigte Zwischenlagerung des „Atom Mülls“ am Standort der jeweiligen deutschen Kernkraftwerke durch die zu erwartende Dauer der behördlichen Genehmigungsverfahren und der sich regelmäßig anschließenden verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren faktisch verhindert und damit der vorzeitige Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie herbeigeführt wird?

Frau Staatssekretärin, bitte schön.

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Die Bundesregierung strebt die geordnete Beendigung der Nutzung der Atomenergie an. Sie sieht in diesem Kontext weder die Gefahr noch würde sie billigend in Kauf nehmen, daß sich nach einem Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente im Ausland durch die Dauer der behördlichen Genehmigungsverfahren und der sich möglicherweise daran anschließenden Streitverfahren eine vorzeitige Stilllegung von Atomkraftwerken ergeben würde.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Gehb, bitte schön.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Ihnen Fälle bekannt, in denen rotgrüne Landesregierungen bei von ihnen selbst erteilten Genehmigungsbescheiden in Verwaltungsstreitverfahren nicht nur keinen Klageabweisungsantrag gestellt haben, sondern nachgerade das klägerische Petikum gestreichelt haben?

(A) **Gila Altmann**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Diese Frage muß ich in diesem Zusammenhang mit Nein beantworten, weil Sie sich nicht direkt auf die Frage beziehen. Aber ich würde Ihnen die Antwort gerne schriftlich nachreichen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Gehb. Herr Kollege Gehb hat insgesamt vier Zusatzfragen, weil er zwei Fragen gestellt hat.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Können Sie sich für den Fall, daß so etwas in einem Verwaltungsstreitverfahren wieder passierte, daß also das beklagte Land den eigenen Bescheid aus durchsichtigen Gründen nicht unterstützt, vorstellen, daß Sie den zuständigen Landesatombehörden durch bundesaufsichtliche Weisung mit auf den Weg geben, wie sie sich im Verwaltungsstreitverfahren einzulassen haben?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege, ich möchte Sie zum einen darauf hinweisen, daß konkrete gesetzliche Regelungen in den derzeit laufenden Konsensgesprächen erarbeitet werden, denen ich nicht vorgreifen möchte. Zum anderen wären solche Einzelfälle dann auch in Einzelverfahren zu regeln.

(B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Gibt es weitere Fragen? – Bitte schön, Kollege Hinsken.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin Altmann, sind Sie sich bewußt, daß Sie mit Ihrer Kernenergiepolitik viele Mitbürger verunsichern und insbesondere im Tourismusbereich bleibende Schäden verursachen? Das beziehe ich darauf, daß zwischenzeitlich zum Beispiel Fremdenverkehrsorte wie Saldenburg als Standorte für Endlagerungsstätten genannt werden. Weiter möchte ich fragen: Wie wollen Sie diesem Problem begegnen?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Auch bezüglich dieser Frage möchte ich Sie bitten, die Konsensgespräche abzuwarten. Es ist verfrüht, jetzt dazu Stellung zu nehmen. Ich bitte um Verständnis.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Frage des Kollegen Hinsken.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Man muß warten, bis das Mikrofon Strom bekommt. Wir brauchen ja Strom.

(Heiterkeit)

Er kommt ja nicht aus der Steckdose; deshalb meine Nachfrage.

Frau Kollegin Altmann, ich möchte Sie nochmals fragen: Können Sie definitiv ausschließen, daß Saldenburg als Standort einer Endlagerstätte für abgebrannte Kernbrennelemente in Frage kommt? (C)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ein Unsinn! So eine unsinnige Frage!)

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege, ich muß leider darauf verweisen, daß das nicht Gegenstand der ursprünglichen Frage ist. Sie können das gern als schriftliche Frage einreichen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Weitere Fragen? – Kollege Kubatschka.

Horst Kubatschka (SPD): Frau Kollegin Altmann, können Sie bestätigen, daß der Standort Saldenburger Granit durch die alte Bundesregierung und nicht durch die jetzige ins Gespräch gebracht wurde?

Gila Altmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Ich vermag mich dunkel daran zu erinnern.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Joachim Hörster [CDU/CSU]: Vorhin hat sie gesagt, das sei nicht Gegenstand der Frage, und jetzt kann sie sich erinnern! Abenteu-
 teuerlich!)

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung.

Ich rufe jetzt den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes auf. Zur Beantwortung steht Herr Staatsminister Dr. Ludger Volmer zur Verfügung.

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Jetzt ist eine Steigerung zu erwarten!)

Ich rufe die Frage 6 der Kollegin Cornelia Pieper auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung der Nichtauslieferung von Abdullah Öcalan auf die demokratischen Kräfte innerhalb der Kurden?

Herr Staatsminister, bitte schön.

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Auswirkung der Nichtauslieferung bzw. der Ausreise aus Italien von Abdullah Öcalan, dem Vorsitzenden der in Deutschland als terroristische Organisation verbotenen PKK, auf die Kräfteverhältnisse zwischen verschiedenen kurdischen Gruppen kann zu diesem Zeitpunkt von der Bundesregierung noch nicht abschließend beurteilt werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Pieper, keine Zusatzfrage? – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Ich rufe jetzt die Frage 7 des Kollegen Dr. Edzard Schmidt-Jortzig auf:

Welche Fortschritte sind bei dem von Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, angekündigten Unterfangen erreicht worden, Abdullah Öcalan vor ein internationales Gericht zu stellen, oder sind die Überlegungen hierzu auf Grund der Ausreise von Abdullah Öcalan aus Italien eingestellt worden?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Bundesregierung hat in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages ausführlich die Möglichkeiten und Probleme dargelegt, die mit den verschiedenen Modellen für die Schaffung eines internationalen Gerichts für ein Strafverfahren gegen Öcalan verbunden sind. Die Tatsache, daß Herr Öcalan Italien nun verlassen hat, ist für uns kein Grund, von diesen Bemühungen abzulassen. Allerdings ist die Lösung des Problems durch seine Abreise nicht leichter geworden.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Solange er da war, haben Sie darauf verzichtet, und nachdem er weg ist, wollen Sie ihn wiederhaben! Tolle Logik!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine Zusatzfrage, Kollege Schmidt-Jortzig.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Ich schicke voraus, daß die Bundesregierung eben nicht alle Gelegenheiten wahrgenommen hat, die Parlamentarier in den Ausschüssen zu unterrichten – im Innenausschuß ist das jedenfalls bisher verweigert worden –, und frage, ob es denn überhaupt solche Anstrengungen gegeben hat.

- (B)

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Es hat auf der internationalen Ebene intensive Anstrengungen gegeben, mit all den Ländern, die in diesen Fall involviert waren, zu einer internationalen Lösung zu kommen. Das setzt allerdings den Kooperationswillen der beteiligten Länder voraus. Er war leider nicht gegeben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Schmidt-Jortzig.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Wenn ich davon ausgehe, daß es ein Ad-hoc-Gerichtshof hätte sein müssen und der UN-Sicherheitsrat dafür zuständig gewesen wäre, möchte ich fragen: Mit welchem Sicherheitsratsmitglied sind denn Gespräche geführt worden?

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Das wird noch gesucht!)

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Es sind mit all den Ländern Gespräche geführt worden, die von Öcalan, seiner Ausreise oder den Anklagen gegen ihn unmittelbar betroffen waren. Einbezogen waren auch die USA, obwohl sie in dem von mir genannten unmittelbaren Sinne nicht betroffen waren.

(C) Ich kann nur wiederholen, was ich gerade sagte, nämlich daß es bei anderen Ländern an der Bereitschaft mangelte, zu einer Übereinstimmung in bezug auf ein internationales Verfahren zu kommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zu einer weiteren Frage die Kollegin Ulla Jelpke.

Ulla Jelpke (PDS): Herr Staatsminister, man mag zu Herrn Öcalan stehen, wie man will. Aber nach Italien zu gehen war ein Versuch, den friedlichen Dialog nach Westeuropa zu tragen.

Wie wird sich die Bundesregierung jetzt verhalten, nachdem Herr Öcalan nicht mehr in Italien ist? Wird es eine Konzeption geben, was den Frieden im Zusammenhang Türkei, Kurdistan angeht?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Beurteilung der Politik von Herrn Öcalan, die Sie gerade dargelegt haben, teilt die Bundesregierung nicht.

Die Bundesregierung wird sicherlich mit der türkischen Regierung und mit allen anderen europäischen Regierungen darüber einen intensiven Dialog führen, wie erstens die Türkei langsam an die Europäische Union herangeführt werden kann und wie zweitens die Türkei in diesem Zuge die Menschenrechtssituation in ihrem Land verbessern kann.

(D) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Zu einer weiteren Frage der Kollege van Essen.

Jörg van Essen (F.D.P.): Herr Staatsminister, welche Logik steckt hinter der Politik der Bundesregierung, zunächst sehr frühzeitig auf eine endgültige Auslieferung Öcalans aus Italien zu verzichten und nunmehr für ein internationales Gericht zu plädieren, das seiner habhaft werden und ihn verurteilen soll?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Bundesregierung hat nicht endgültig auf die Auslieferung verzichtet. Sie hat das Auslieferungsbegehren zurückgestellt, um zu einer internationalen Einigung zu kommen.

Die Lage ist durch die Ausreise von Herrn Öcalan eher noch komplizierter geworden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich Frage 8 des Kollegen Dr. Max Stadler auf:

Hat die Bundesregierung nähere Erkenntnisse, um welchen Verdachtssachverhalt es sich bei dem von Staatsminister Günter Verheugen am 20. Januar 1999 im Fernsehsender „Phoenix“ angedeuteten EU-Korruptionsfall unter angeblicher Beteiligung einer deutschen Landesregierung handelt?

Bitte, Herr Staatsminister.

(A) **Dr. Ludger Volmer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Mit Ihrer Zustimmung, Herr Stadler, würde ich Ihre beiden Fragen zusammen beantworten, weil sie in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Dr. Max Stadler (F.D.P.): Bitte.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Dann rufe ich auch die Frage 9 des Kollegen Dr. Stadler auf:

Auf welche Landesregierung hat sich die Äußerung von Herrn Staatsminister Günter Verheugen bezogen?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Staatsminister Verheugen hat am 20. Januar 1999 im Fernsehsender „Phoenix“ darauf hingewiesen, daß 80 Prozent der Mittel, über die die Kommission verfügt, in den Mitgliedstaaten ausgegeben werden und daß deshalb der ganz überwiegende Teil der jetzt untersuchten Betrugs- und Korruptionsfälle zwangsläufig auch in die Verantwortung der Mitgliedstaaten fällt.

Der in diesem Zusammenhang erwähnte Personalfall – damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage – steht in keinerlei Zusammenhang mit den Korruptionsvorwürfen. Ob sich dieser Fall tatsächlich finanziell zum Nachteil der Steuerzahler auswirken wird, ist Gegenstand einer eingehenden Überprüfung.

Da es sich um einen Personalfall handelt, kann die Bundesregierung keine näheren Angaben machen.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Welche Landesregierung?)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Stadler.

Dr. Max Stadler (F.D.P.): Herr Staatsminister, Sie haben Frage 9, um welche Landesregierung es sich handelt, noch nicht beantwortet. Ich bitte um die Beantwortung auch dieser Frage.

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Mein Kollege Verheugen hatte nicht die Absicht – dies hat er auch nicht getan –, eine bestimmte Landesregierung zu beschuldigen oder in Mißkredit zu bringen. Er hat vielmehr darauf hingewiesen, daß all die Fälle, die vom Europäischen Parlament beklagt worden sind, nicht nur die Kommission im engeren Sinne betreffen, sondern auch die gesamte Beamtenschaft, für deren Entsendung Mitgliedstaaten und, was die Bundesrepublik angeht, einzelne Länder mitverantwortlich sind. Ein spezifisches Land ist nicht gemeint.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine Zusatzfrage, Herr Stadler.

Dr. Max Stadler (F.D.P.): Es ist schwer nachzuvollziehen, daß, wenn man von einem bestimmten Land spricht, kein spezifisches Land gemeint sein soll. Des-

wegen frage ich Sie, ob Sie die Darstellung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom Montag zu diesem Vorgang bestätigen können. (C)

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Darstellung ist mir persönlich nicht bekannt.

(Walter Hirche [F.D.P.]: So kann man sich durch Nichtwissen um eine Antwort drücken!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Max Stadler (F.D.P.): Dann möchte ich Sie schließlich noch fragen, ob Sie meine Auffassung teilen, daß es ein eigenartiger politischer Stil ist, einen Verdacht öffentlich in die Welt zu setzen, dann aber nicht bereit zu sein, klar zu antworten, um was genau und um wen es sich handelt.

(Beifall des Abg. Walter Hirche [F.D.P.]

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Die Bundesregierung unterstützt auf der Basis des Vorschlages, den unter anderem der Bundeskanzler unterbreitet hat, die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Vorwürfe rückhaltlos aufzuklären. Wenn es daneben auch noch Personalfragen gibt, die geklärt werden müssen, dann ist auch dies zu tun. Man muß aber zwischen diesen beiden Ebenen nicht zwingend einen Zusammenhang herstellen. (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Keine Zusatzfrage, Herr Stadler? – Eine Frage des Kollegin Koppelin.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Herr Staatsminister, sind Sie, nachdem Sie eingestanden haben, daß Ihnen der Artikel nicht bekannt ist, bereit, ihn nachzulesen und dann dem Kollegen Stadler auf seine Frage schriftlich zu antworten?

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Ich bin bereit, jeden Zeitungsartikel zu lesen, den Sie mir vorschlagen, und mit jedem darüber zu diskutieren.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Sie sollten schriftlich antworten, nicht diskutieren!)

– Schriftlich zu antworten selbstverständlich auch.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper zur Verfügung.

Die Frage 10 des Abgeordneten Benno Zierer soll schriftlich beantwortet werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Ich rufe die Frage 11 des Abgeordneten Hartmut Koschyk auf:

Wie wird gemäß der Ankündigung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen (laut „Westdeutsche Allgemeine“ vom 16. Januar 1999) die Zahl der in die Bundesrepublik Deutschland kommenden Aussiedler begrenzt, und wie begründet sich dessen Vorwurf, die vorherige Bundesregierung habe „unbegrenzt neue Aussiedler“ ins Land gelassen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich beantworte die Frage des Kollegen Koschyk wie folgt: Die Vereinbarungen sind klar und eindeutig und Ihnen auch bekannt. Im Jahre 1991 wurde die jährliche Aufnahme von 220 000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern plus/minus 10 Prozent beschlossen; das ist unstrittig. Die Aussagen des Aussiedlerbeauftragten, Jochen Welt, bezogen sich auf die aktuellen Zugangszahlen der zurückliegenden Jahre, die von diesen Zahlen abweichen. In diesem Zusammenhang ist auch die Zahl 100 000 gefallen und zu verstehen.

Wenn Kollege Welt zitiert wird, sollte dies vollständig getan werden. Sein Vorwurf in dem besagten Zeitungsartikel, die alte Bundesregierung habe „unbegrenzt neue Aussiedler ohne Rücksicht auf Integrationsprobleme nach Deutschland gelassen“, zeigt, worum es ihm gegangen ist, nämlich darum, daß das Problem im Bereich der Aussiedlerpolitik in der unbefriedigenden Integration besteht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine Zusatzfrage, Herr Koschyk.

(B)

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, stehen die Vorwürfe und die Ankündigung des Herrn Kollegen Welt als Aussiedlerbeauftragten, man wolle den weiteren Zuzug begrenzen, im Hinblick auf die angepeilte Zahl von 100 000 pro Jahr überhaupt mit der Wirklichkeit in Einklang, nachdem wir durch die von Ihnen genannten Maßnahmen im Zuge des Asylkompromisses, aber auch durch Sprachtests in den Herkunftsgebieten vor Eröffnung des Zugangs zur Bundesrepublik Deutschland seit 1995 einen Rückgang der Aussiedlerzahlen von damals 217 000 auf 103 080 im Jahr 1998 gehabt haben, also deshalb keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind?

Was die Integrationsanstrengungen der alten Bundesregierung angeht: Teilen Sie nicht die Auffassung, daß das im Konsens auch mit der damaligen Opposition zustande gekommene Wohnortzuweisungsgesetz zu einer besseren Verteilung und zu Entspannungen in Ballungsgebieten geführt hat und daß gerade von der alten Bundesregierung im letzten Jahr ein Integrationsfonds beim Bundesverwaltungsamt geschaffen wurde, aus dem 30 Millionen DM für 1 500 Projekte an 600 Orten der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben worden sind, wobei 35 Prozent der Fördersumme für Projekte mit jungen Menschen bestimmt waren? Wenn Herr Kollege Welt als Aussiedlerbeauftragter hier Kritik übt: Was sind die Maßnahmen der jetzigen Bundesregierung, um diese Integrationsanstrengungen der alten Bundesregierung weiter zu verstärken?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Koschyk, die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Vereinbarung aus dem Jahre 1991 in irgendeiner Form beiseite zu schieben. Das von Ihnen angesprochene Wohnortzuweisungsgesetz hat deutlich gemacht, daß wir in der Tat Integrationsprobleme hatten und haben; sonst hätten wir ein solches Gesetz nicht beschlossen. (C)

Was will die neue Bundesregierung tun? Wir sind der Auffassung, daß insbesondere dem Thema „Sprache und Sprachförderung“ ein sehr großes Augenmerk geschenkt werden muß; denn ohne die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine Integration nur schwer möglich.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Zusatzfrage.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Heißt das, Herr Staatssekretär, daß Sie anstreben, die Dauer der Sprachförderung für Aussiedler, die aus Haushaltszwängen auch zu meinem Bedauern von der alten Bundesregierung gekürzt werden mußte,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Hört! Hört!)

zu erhöhen?

Heißt der erste Teil Ihrer Antwort, daß Sie den Konsens im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz nicht in Frage stellen wollen, daß die neue Bundesregierung nicht auf Überlegungen zurückgreifen will, die das Land Rheinland-Pfalz zur weiteren Begrenzung des Aussiedlerzuzugs in den Bundesrat eingebracht hat und die der Bundesrat mit Mehrheit angenommen hat? (D)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Koschyk, was das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz angeht, haben wir überhaupt nicht die Absicht, den Konsens aufzugeben. Das wissen Sie ganz genau; Sie kennen auch die Haltung der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion zu der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz.

Was die Notwendigkeit einer Verbesserung der Sprachförderung angeht, kann ich Ihnen nur soviel sagen, daß wir im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel versuchen, die Förderung zu intensivieren und effektiver zu machen. Da sind ein bißchen Kreativität und Phantasie gefragt. Jedenfalls wird deutlich, daß derjenige, der wirkliche Integration will, der Sprache einen sehr hohen Stellenwert beimessen muß.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Jetzt rufe ich die Frage 12 des Kollegen Koschyk auf:

Verfügt die Bundesregierung über Daten, die über die amtliche Repräsentativstatistik (Mikrozensus) für das Jahr 1997 hinausgehen, über die Zahl und herkunftsmäßige Zusammensetzung von in Deutschland lebenden deutschen Staatsangehörigen, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, und, wenn ja, über welche?

Bitte, Herr Staatssekretär, zur Beantwortung.

- (A) **Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der Bundesregierung stehen über die Daten der amtlichen Repräsentativstatistik aus dem Jahre 1997 hinaus keine weiteren Zahlen zur Verfügung.

Ich möchte aber noch ein paar Hinweise geben, weil ich annehme, daß Sie aus einem bestimmten Grund gefragt haben. Insbesondere in zwei Fallgruppen, bei denen in großer Zahl Mehrstaatigkeit entstehen kann, läßt sich nicht feststellen, inwieweit Mehrstaatigkeit tatsächlich entstanden ist. Es handelt sich hierbei zum einen um die eheliche Abstammung von einem deutschen und einem ausländischen Elternteil und zum anderen um die Einbürgerung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Hier geht es um den Bereich der Aussiedler oder Spätaussiedler. Daher liegt kein aussagefähiges statistisches Material vor.

Eine weitere Information: Nach der vom Statistischen Bundesamt zusammengestellten Einbürgerungsstatistik wurden von 1981 bis 1997 insgesamt 158 010 Ausländerinnen und Ausländer unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. Dieses Kriterium hat vor 1981 keine Rolle gespielt. Deshalb liegen aus dem Zeitraum vor 1981 keine Zahlen vor. Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsstaaten ist nicht sinnvoll, da es in der Vergangenheit im Hinblick auf die Hinnahme bzw. Vermeidung von Mehrstaatigkeit bei einzelnen Herkunftsstaaten zu Fehlerfassungen in beträchtlicher Größenordnung gekommen ist.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Koschyk.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben ja mit Ihrer Antwort eingeräumt, daß der Bundesregierung keine anderen Zahlen von deutschen Staatsangehörigen, die daneben eine andere Staatsangehörigkeit innehaben, vorliegen als die, die das Statistische Bundesamt über den Mikrozensus zur Verfügung stellen kann.

Den zweiten Teil Ihrer Antwort habe ich zur Kenntnis genommen, möchte mir aber trotzdem die Nachfrage erlauben: Wenn im Mikrozensus-Bericht des Statistischen Bundesamtes für 1997 für Deutsche, die neben ihrer deutschen Staatsangehörigkeit über eine andere Staatsangehörigkeit verfügen, insgesamt die Zahl 544 000 ausgewiesen worden ist, wenn Sie sagen, daß sich im Hinblick auf Anspruchseinbürgerungen nach Art. 116 eine größere Zahl ergeben kann und wenn im Mikrozensus-Bericht für 1997 für Menschen in Deutschland, die neben ihrer deutschen Staatsangehörigkeit die Staatsangehörigkeit eines GUS-Staates haben, die Zahl 88 000 und für Menschen aus den Staaten Mittel- und Osteuropas die Zahl 23 000 genannt wird, dann frage ich mich doch, ob der von Ihnen genannte Beurteilungsspielraum so weit geht, daß man zu einer Zahl von 2 Millionen deutschen Doppelstaatlern, die auf die Anspruchseinbürgerung nach Art. 116 zurückgegriffen haben, kommen kann, wie sie in der politischen Dis-

- kussion auch gestern von der Vorsitzenden des Landesverbandes Bayern einer großen Regierungspartei in Anwesenheit eines stellvertretenden Vorsitzenden einer großen Regierungsfraktion genannt worden ist. (C)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Wenn man in diesem Zusammenhang Zahlen nennt, dann sollte man der Fairneß halber immer von Schätzungen ausgehen. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, welche Schätzung an welcher Stelle korrekt ist.

Wichtig ist aber der Hinweis, daß es Mehrstaatigkeit in Deutschland gibt. Sie wissen auch, daß sich gerade im Verfahren für Aussiedlerinnen und Aussiedler nach 1981 einiges, was die Hinnahme von Mehrstaatigkeit angeht, verändert hat – das hängt nicht so sehr mit der Bundesrepublik Deutschland, sondern mit den Entsendestaaten zusammen –, so daß die Wahrscheinlichkeit groß ist, daß wir mehr Fälle von Mehrstaatigkeit haben, als man allenthalben nachweist.

Sie haben recht: Statistisch exakt ist dies nicht nachzuweisen. Deswegen habe ich der Fairneß halber an den zwei Fallgruppen deutlich gemacht, wie schwer es ist, mit solchen Zahlen zu argumentieren.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Koschyk.

- Hartmut Koschyk** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß trotz dieses, wie Sie sagen, erschwerten Verfahrens für Deutsche, die als Aussiedler aus den GUS-Staaten zu uns kommen, aus der Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes entlassen zu werden, sehr viele Deutsche dieses Verfahren auf sich nehmen und dafür Kosten in Höhe von 700 DM bis weit über 1 000 DM in Kauf nehmen? Wäre es deshalb nicht sinnvoll und richtig, wenn die Bundesregierung, nachdem Sie selbst, Herr Staatssekretär, davon gesprochen haben, daß bis in die 80er und 90er Jahre hinein von der damaligen Sowjetunion und den MOE-Staaten ein anderes Verfahren praktiziert wurde – bei Verlassen des Herkunftslandes war der automatische Verlust der fremden Staatsangehörigkeit der Fall –, außenpolitische Anstrengungen unternehmen würde, um mit diesen Staaten wieder zu einem pauschalisierten Entlassungsverfahren ohne Kosten für die Betroffenen und ohne bürokratischen Aufwand, wie es von den betreffenden Staaten bis Ende der 80er Jahre praktiziert worden ist, zu kommen? (D)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Lieber Herr Kollege Koschyk, ich wäre froh gewesen, wenn Sie sich einmal unseren ersten Entwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts angeschaut hätten. Darin steht unter anderem, daß wir das Verfahren der Einbürgerung im Aussiedlerbereich vereinfachen und auch verkürzen wollen. Das wäre im übrigen auch ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung.

Ich würde mich freuen, wenn Sie zumindest dies an diesem Reformentwurf positiv würdigten.

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich rufe die Frage 13 des Kollegen Ernst Hinsken auf:

Was will die Bundesregierung dagegen tun, den verstärkt steigenden Wechsel von illegal in die Bundesrepublik Deutschland Einreisenden an der deutsch-tschechischen Grenze einzudämmen?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Staatssekretär, bitte schön.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Hinsken, die Bundesregierung wird verstärkt Personal, aber auch Material an den deutschen Ostgrenzen, insbesondere an der deutsch-tschechischen Grenze einsetzen. Der besonders sensible Abschnitt des Bundesgrenzschutzamtes Chemnitz – ich weiß nicht, ob er Sie interessiert – wird derzeit mit vier zusätzlichen Einsatzzügen aus den BGS-Verbänden verstärkt. Zur Bekämpfung der unerlaubten Einreise an der grünen Grenze im Lande Bayern im Zuständigkeitsbereich des Bundesgrenzschutzamtes Schwandorf wird neben den Regelkräften zusätzlich ein Einsatzzug der BGS-Verbände für Lageverschärfungen ständig bereitgehalten.

Darüber hinaus erfolgt die Bekämpfung der unerlaubten Einreise und der Schleusungskriminalität – darauf legen wir sehr viel Wert – in enger Abstimmung mit den Polizeien der Länder, den Einsatzkräften der Bundeszollverwaltung sowie den Bediensteten der tschechischen Grenzbehörden.

(B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Eine Zusatzfrage, Herr Hinsken.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Gerne, Herr Präsident.

Herr Staatssekretär, mit Ihrer Aussage befinden Sie sich auf dem richtigen Weg. Allerdings würde mich natürlich schon interessieren – ich bin unmittelbar betroffen; mein Wahlkreis befindet sich dort –, wie viele zusätzliche Stellen z. B. in Bayerisch Eisenstein, in Schwandorf – das haben Sie eben genannt – oder in Deggendorf gegebenenfalls neu geschaffen werden könnten, um den Problemen, die augenscheinlich auftreten, begegnen zu können.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Lieber Herr Kollege Hinsken, Sie müssen hierbei zwischen der Verstärkung des Einzeldienstes und der Unterstützung des Einzeldienstes durch Verbandskräfte unterscheiden; denn es ist beabsichtigt, daß wir in bestimmten Fällen flexibel reagieren können. Was die Zahlen bezüglich der Personalsituation anbelangt: Ich werde Ihnen die Zahlen zu jeder Stelle, die Sie genannt haben, gerne im einzelnen nachreichen. Ich denke, daß Sie dann auch zufrieden sind.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Hinsken, bitte schön.

(C) **Ernst Hinsken** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, befindet sich die Bundesregierung auf Grund dieser Angelegenheit mit der tschechischen Regierung in Kontakt? Und wenn ja: Ist bei diesbezüglichen Gesprächen schon etwas herausgekommen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Der Kontakt besteht. Sie haben mit Ihrer Frage insofern einen wichtigen Punkt getroffen, als wir zur Zeit die größten Probleme an dem betreffenden Grenzabschnitt haben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Frage der Kollegin Ulla Jelpke.

Ulla Jelpke (PDS): Herr Staatssekretär Körper, Sie werden mir sicherlich bestätigen, daß – wie heute in den Medien zu lesen ist – von den rund 40 000 illegal einwandernden Menschen – das betrifft gerade die deutsch-tschechische Grenze – viele Flüchtlinge aus dem Kosovo kommen. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Flüchtlingen aus dem Kosovo einen anderen Status zu geben? Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich, daß diese Flüchtlinge wieder abgeschoben werden. Meines Erachtens besteht ein Regelungsbedarf, um diesen Menschen einen legalen Aufenthaltsstatus zu ermöglichen. Gibt es dazu irgendwelche Planungen seitens der Bundesregierung?

(D) **Fritz Rudolf Körper,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Liebe Frau Kollegin Jelpke, erstens ist festzuhalten, daß die Bundesregierung kein Interesse daran hat, mit irgendeiner Maßnahme illegale Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Es ist unsere Zielsetzung, illegale Einreisen einzudämmen. Deswegen haben wir beispielsweise auch bestimmte Konzeptionen geändert, was das Thema Bundesgrenzschutz und dessen Tätigkeit an der Grenze anbelangt.

Was das Problem der Flüchtlinge aus dem Kosovo anbelangt, so ist, wie ich denke, nicht nur die Bundesregierung gefragt. Vielmehr ist auch auf europäischer Ebene die Frage zu stellen, wie man mit diesem Flüchtlingsproblem umgehen soll und welche Entscheidungen man zu treffen hat.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Frage vom Kollegen Rose.

Dr. Klaus Rose (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, auf Grund Ihrer freundlichen Zusage an den Kollegen Hinsken, Zahlen zu nennen, darf ich Sie fragen, ob Sie auch so freundlich wären, dem Kollegen Kalb, der dafür ebenfalls zuständig ist, und mir selber die entsprechenden Zahlen zum Grenzübergang Philippsreut zu nennen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Lieber Herr Kollege Rose, Sie

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) haben schon die Erfahrung gemacht, daß ich, wenn ich hier die Zusage gegeben habe, eine detaillierte schriftliche Antwort zu geben, dies auch tue. Sie waren mit meiner Antwort auch zufrieden. Ich hoffe, auch diese Anfrage befriedigend beantworten zu können; Sie bekommen die Antwort umgehend. Sie sollten mir nur gemeinsam mit dem Kollegen Hinsken aufschreiben, um welche Grenzübergänge und -abschnitte es sich genau handelt. Dann bekommen Sie auch – „in alter Manier“, möchte ich fast sagen – ordentliches Zahlenmaterial.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Frage des Kollegen Koschyk.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche Rolle wird denn die Nähe zur deutsch-tschechischen Grenze und das Problem der illegalen Einwanderung bei den Überlegungen der Bundesregierung zur BGS-Strukturreform spielen, und wann wird die Bundesregierung ihre diesbezüglichen Überlegungen abgeschlossen haben und die Gremien des Deutschen Bundestages umfassend unterrichten?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Lieber Herr Kollege Koschyk, diese Frage habe ich erwartet. Die neue Bundesregierung hatte im Wahlkampf zugesagt, das BGS-Konzept zu überprüfen. Deswegen haben wir beispielsweise alle Personalentscheidungen ausgesetzt. Sie wissen, daß das Personalkonzept in fünf Schritten hätte erfolgen sollen. Die ersten zwei Schritte waren getan, als das sogenannte Moratorium erfolgte.

- (B) Sie haben mich heute morgen schon einmal danach gefragt. Ich werde Ihnen auch an dieser Stelle nichts Genaueres zum Standort Bayreuth sagen; denn die Bundesregierung wird ihr Ergebnis in der Woche nach dem 8. Februar ordnungsgemäß bekanntgeben. Ich lade Sie heute schon ein, sich an diesen Informationen zu beteiligen. Sie werden von mir alle Informationen bekommen, und ich werde versuchen, Ihnen jede Frage ordnungsgemäß und objektiv zu beantworten.

(Zuruf von der [CDU/CSU]: Hoffentlich!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Der Kollege Zeitlmann bittet, die Frage 14 schriftlich zu beantworten.

Ich rufe die Frage 15 der Kollegin Pieper auf.

Wie viele Kurden halten sich in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig auf?

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Liebe Frau Pieper, ich antworte wie folgt: Die Herkunftsländer der in Deutschland lebenden Kurden sind im wesentlichen fünf: Türkei, Syrien, Irak, Iran und Armenien. Im Ausländerzentralre-

gister werden Ausländer aber nur mit ihrer Staatsangehörigkeit und nicht mit ihrer Volkszugehörigkeit erfaßt. (C) Aus diesem Grunde ist eine genaue Aussage über die Zahl der in Deutschland lebenden Kurden nicht möglich. Wollten Sie diese haben, müßten Sie die gesetzliche Grundlage zum Ausländerzentralregister ändern.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine Zusatzfrage, Frau Pieper.

Cornelia Pieper (F.D.P.): Trotzdem, Herr Staatssekretär, möchte ich die Bundesregierung gern fragen, ob ihr die Zahl der sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Kurden, die als militant eingestuft werden, bekannt ist.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, ich habe jetzt ein Problem.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Die nächste Frage habe ich gestellt. Ich bitte Sie, sie gleichwohl zu beantworten. Ich werde keine Zusatzfragen stellen.

Ich rufe also die Frage 16 auf.

Wie viele Kurden schätzt die Bundesregierung als militant ein?

(D) **Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:** Ich schließe die Frage des Herrn Präsidenten, der sie wortwörtlich so gestellt hat, ein. Wir sind eine gut vorbereitete Bundesregierung, deshalb kann ich Ihnen auch diese Antwort geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Ich hoffe, daß Sie überhaupt keine Klagen darüber haben, was unsere Vorbereitung angeht. Der Kollege Koschyk ist, glaube ich, jedenfalls ganz zufrieden.

(Cornelia Pieper [F.D.P.]: Das kommt auf die Antwort an!)

Frau Kollegin Pieper, die PKK verfügt in Deutschland zur Zeit über einen Mitgliederbestand – das sind natürlich Schätzungen, das sind keine objektiven Zahlen, die statistisch erfaßt sind – von zirka 11 500 Personen. Aus den europäischen Nachbarländern – Skandinavien, Benelux, Frankreich, Großbritannien, Österreich und Schweiz – kommen nochmals ungefähr 5 000 Personen hinzu. Eine Aufgliederung dieser Zahl in militante und nicht gewaltbereite Personen ist schlichtweg nicht möglich; allerdings ist davon auszugehen, daß die fest in die Organisation der PKK eingebundenen Personen auf Anweisung – Sie kennen die Strukturen – auch zu Gewalttaten bereit sind.

Soweit meine Antwort; konkreter ist sie nicht zu fassen.

- (A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Eine weitere Zusatzfrage, Kollegin Pieper.

Cornelia Pieper (F.D.P.): Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele von den militanten Kurden Mitglied in der PKK sind?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich möchte sagen, daß der größte Teil dieses Personenkreises auch Verbindungen zur PKK hat.

- Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Eine weitere Zusatzfrage, Kollege Ramsauer.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihre vorletzte Antwort so zu interpretieren, daß die 11 500 in Deutschland plus die 5 000 in den Anrainerländern lebenden Kurden als potentiell militant einzuschätzen sind?

- (B) **Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:** Ich habe ja eben schon in meiner Antwort deutlich gemacht, daß es sehr schwierig ist, diesen Personenkreis in diejenigen, die potentiell gewalttätig sind, und in diejenigen, die es nicht sind, einzuteilen. Das hängt natürlich auch von dem Grade ab, inwieweit jemand in die Strukturen der PKK eingebunden ist. Im Anschluß an die Frage von vorhin könnte ich sagen: Nicht jeder Kurde unterrichtet die Bundesregierung über die Mitgliedschaft in der PKK. Das macht es so schwierig, in dieser Frage eine Beurteilung vorzunehmen. Es gibt aber einen engen Zusammenhang zwischen der Einbindung in die Strukturen der PKK und der Bereitschaft, zur Durchsetzung bestimmter politischer Ziele Gewalt anzuwenden.

- Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Gibt es weitere Fragen dazu? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Frage 16 ebenfalls beantwortet.

Wir kommen zur Frage 17 des Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig:

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Äußerungen Abdullah Öcalans im Hinblick auf mögliche gewalttätige Aktionen der PKK im Ausland sowie insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland und gegen sonstige deutsche Einrichtungen, vor allem durch die Empfehlung Abdullah Öcalans an die PKK, den bewaffneten Kampf wieder aufzunehmen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Schmidt-Jortzig, eine Ausweitung des bewaffneten Kampfes in der Türkei erscheint insbesondere mit Blick auf die weiterhin gegensätzlichen Positionen zwischen der PKK einerseits und der türkischen Regierung andererseits nicht ausgeschlossen. Es gibt derzeit aber keine Erkenntnisse, die Anlaß zu der Vermutung geben, daß eine Wiederaufnahme von personen- oder objektbezogenen Anschlägen

- in Westeuropa, besonders aber in der Bundesrepublik Deutschland, zu erwarten ist. (C)

- Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Zusatzfrage? – Bitte.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Herr Staatssekretär, das mag so sein. Ich möchte aber doch noch auf die Person Öcalan zurückkommen. Sie kennen die Äußerung, die er von außerhalb, nicht auf die Bundesrepublik gemünzt, getan hat. Muß nach dieser Äußerung die von ihm ausgehende Gefahr für den Rechtsfrieden anders als bis dato eingeschätzt werden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Schmidt-Jortzig, ich habe die Antwort vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation gegeben; darin waren auch die Aussagen von Herrn Öcalan berücksichtigt. Ich kann hier nicht mehr als eine Einschätzung der derzeitigen Lage kundtun. Danach haben Sie gefragt; dazu habe ich Ihnen eine Antwort gegeben.

- Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege Schmidt-Jortzig.

- (D) **Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.):** Ich würde gerne noch einmal nachhaken: Es geht ja bei den Fragen der F.D.P., die leider etwas auseinandergerissen wurden, weil sie unterschiedlichen Ressorts zugeordnet wurden, um den Komplex der Auslieferung Öcalans wegen der ihm vorgeworfenen Rechtsbrüche. Die Art und Weise, wie man da reagiert hat, war, wie wir finden, unzulänglich. Danach ist ein neuer Sachverhalt eingetreten, weil er nach seiner Ausreise aus Italien Äußerungen von sich gegeben hat, die jedenfalls nicht der Stärkung des Rechtsfriedens gedient haben. Könnten Sie sich dazu äußern, ob man bei Kenntnis der Äußerungen, die er nach seiner Ausreise aus Italien – wahrscheinlich Richtung Nordosten – getan hat, seine Gefährlichkeit anders eingeschätzt hätte als zu den Zeiten, als man darauf verzichtete, einen Auslieferungsantrag zu stellen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich will jetzt anderen Fragen nicht vorgreifen, aber ich glaube, daß man bei einer Einschätzung Öcalans vor und nach seiner Ausreise aus Italien nicht zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt. Ich glaube auch nicht, daß es im Hinblick auf die Sicherheitssituation der Bundesrepublik Deutschland große Unterschiede zwischen vorher und nachher gibt.

- Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Gibt es weitere Fragen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Frage 18 des Kollegen Detlef Parr:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, wonach die Auslieferung Abdullah Öcalans an die Bundesrepublik Deutschland den „Rechtsfrieden“ gefährdet hätte?

- (A) **Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Bundesminister Otto Schily führte am 25. November 1998 im ZDF zum Fall Öcalan wörtlich folgendes aus:

... da haben wir zunächst einmal gesagt, wir stellen das Auslieferungsersuchen zurück, und man muß prüfen, in welchem Rahmen Herr Öcalan vor Gericht gestellt werden kann. Da gibt es ja verschiedene Möglichkeiten. Sie werden verstehen, daß das Dinge sind, die einer sehr sorgfältigen Prüfung bedürfen, und auch die Tatsache berücksichtigt werden muß, ob der Rechtsfrieden in Deutschland gefährdet wäre,

ich bitte, den Konjunktiv zu beachten –

wenn das Verfahren hier stattfindet.

Dieses Zitat zeigt, daß die in der Frage enthaltene Unterstellung so nicht zutrifft.

Ich möchte aber noch ein paar Bemerkungen darüber hinaus machen:

Die Gesamtzahl der Kurden in der Bundesrepublik Deutschland beträgt derzeit etwa 500 000. Aber – darüber haben wir ja vorhin geredet – dies ist eine Schätzung. Es wird davon ausgegangen, daß etwa 10 Prozent der kurdischen Bevölkerung in Deutschland bereit sind, sich für Belange der PKK in Demonstrationen einzusetzen. Der Mitgliederbestand der PKK in Deutschland beträgt zur Zeit 11 500 Personen. Hinzu kommen – das habe ich vorhin auch schon einmal gesagt – noch einmal 5 000 Personen aus den europäischen Nachbarländern.

- (B) Ich würde mich wiederholen, wenn ich noch einmal etwas zu der Aufteilung in militante und nicht gewaltbereite Personen sagen würde. Aber vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung der Bundesregierung zu beurteilen, von einem Auslieferungsersuchen abzusehen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen, Herr Parr? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Fragen? – Bitte sehr, Herr Professor Schmidt-Jortzig.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Lieber Herr Kollege Körper, könnten Sie nicht doch noch einmal erläutern, weshalb es den Rechtsfrieden – ich betone ausdrücklich: den Rechtsfrieden – in Deutschland beeinträchtigen sollte, wenn ein ordnungsgemäß angeklagter Straftäter, dessen Haftbefehl die zuständige Staatsanwaltschaft noch einmal ausdrücklich bestätigt und aktualisiert hat, tatsächlich vor Gericht gestellt würde?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Lieber Herr Kollege Schmidt-Jortzig, erstens ist es mir bei der Antwort darum gegangen, Herrn Bundesminister Otto Schily korrekt zu zitieren. Das war in der Frage nicht der Fall. Im zweiten Teil meiner Antwort habe ich versucht, noch einmal deutlich zu machen, vor welchem Hintergrund sich die Situation dargestellt hat und mit welchen Motiven beispielsweise

auf das Auslieferungsbegehren verzichtet worden ist. Im übrigen gehe ich davon aus, daß auf diese Rechtsfragen bei der Beantwortung weiterer Fragen noch ausführlich eingegangen werden wird. (C)

Dr. Hermann Otto Solms (F.D.P.): Gibt es weitere Fragen? – Bitte sehr, Herr Gilges.

Konrad Gilges (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, gehen Sie denn davon aus, daß die alte, die vergangene Bundesregierung unter dem ehemaligen Justizminister und dem ehemaligen Innenminister eine Auslieferung beantragt hätte, oder gehen Sie davon aus – vielleicht wissen Sie es sogar –, daß die alte Regierung genauso gehandelt hätte wie die neue und dem Opportunitätsprinzip den Vorrang gegeben hätte, um den Rechtsfrieden zu sichern?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Lieber Herr Kollege Gilges, Sie wissen, daß ich mich von Berufs wegen im Alten Testament ganz gut auskenne. Aber ich muß Ihnen sagen: Trotzdem besitze ich nicht die prophetische Gabe, darüber zu entscheiden, ob der Fragesteller in seiner alten Funktion als Justizminister diese Frage genauso angegangen wäre, wie er es heute tut. Das müssen Sie ihn wohl selbst fragen.

Dr. Hermann Otto Solms (F.D.P.): Vielen Dank, Herr Staatssekretär Körper. (D)

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Zur Verfügung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Eckhart Pick.

Ich rufe die Fragen 19 und 20 des Abgeordneten Dr. Peter Ramsauer auf:

Billigt die Bundesregierung das Inkasso der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), insbesondere der Bezirksdirektion München, für Musik anlässlich von Hochzeitsfeiern, und wenn nicht, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Auf welcher Rechtsgrundlage kann die GEMA in Deutschland Gebühren für derartige Veranstaltungen erheben, gerade auch vor dem Hintergrund der grundlegenden Entscheidung des Obersten Gerichtshofes Österreichs vom 27. Januar 1998 – 4 Ob 347/97 a – zu Musikaufführungen bei Hochzeiten?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, Herr Kollege Dr. Ramsauer, die Wiedergabe von Musikwerken Dritter durch Aufführungen oder mit Hilfe von Tonträgern ist generell nur erlaubnis- bzw. vergütungspflichtig, wenn sie öffentlich erfolgt. Eine Gruppe von Zuhörern ist jedoch nicht öffentlich im Sinne des Urheberrechts, wenn der Personenkreis abgegrenzt ist und die Zuhörer „durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehung zum Veranstalter persönlich untereinander verbunden sind“, so § 15 Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes.

In der Regel ist davon auszugehen, daß bei Hochzeitsgesellschaften derartige persönliche Beziehungen zwischen Gästen und Veranstaltern bestehen. Die

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhart Pick

- (A) Wiedergabe von Musikwerken auf Hochzeitsveranstaltungen ist daher regelmäßig nicht öffentlich. Im Einzelfall ist es allerdings denkbar, daß eine Hochzeit bewußt öffentlich veranstaltet wird, zum Beispiel um eine gewisse Werbewirkung zu erreichen.

Der Bundesregierung sind die Umstände des der Frage offenbar zugrunde liegenden Einzelfalles nicht bekannt, so daß zu dem in Ihrer Frage angesprochenen Inkasso der GEMA nicht näher Stellung genommen werden kann.

Sie haben dann nach dem Urteil des österreichischen Obersten Gerichtshofs gefragt. Wir haben uns bemüht, dieses Urteil zu erhalten. Es ist heute morgen eingegangen. Nach einer ersten Durchsicht scheint sich auch der Oberste Gerichtshof in die Richtung zu bewegen, die Sie mit Ihrer Fragestellung angestoßen haben. Auch hier ging es um den Fall einer Hochzeit, allerdings mit 120 geladenen Gästen. Davon waren rund 40 Personen Verwandte und rund 80 Personen Berufskollegen, Nachbarn oder Bekannte des Brautpaares. Die Hochzeitsfeier hat in einer Gaststätte stattgefunden, die auch öffentlich zugänglich war; sie war also nicht hermetisch abgeschlossen.

Der Oberste Gerichtshof hat auch in diesem Fall die Öffentlichkeit verneint. Insofern ist er zu dem Ergebnis gekommen, daß hier keine Zahlungsverpflichtung der betreffenden Personen bestehe.

Ich darf mit Ihrer Erlaubnis aus dem Urteil zitieren, in dem es sehr markante Sätze gibt, die auf unsere Situation übertragbar sind:

- (B) Eine Hochzeitsfeier ist typischerweise auf einen in sich geschlossenen, nach außen abgegrenzten Personenkreis abgestellt. Auch im vorliegenden Fall waren sämtliche Gäste eingeladen worden und daher mit dem einladenden Brautpaar verbunden.

Weiter heißt es:

Eine Hochzeitsfeier dient typischerweise ideellen Zwecken.

(Heiterkeit)

Das deckt sich, Herr Kollege, völlig mit unserer Auffassung. Ich denke, daß diese Entscheidung in die Richtung geht, die wir für richtig halten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zusatzfrage, Herr Kollege Ramsauer.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, angesichts der besonderen Hochzeitsgepflogenheiten im Freistaat Bayern möchte ich nachfragen, ob – nach dem, was Sie dargelegt haben – auch bei Hochzeiten mit 500 oder in Einzelfällen sogar mehr Gästen, die in Bayern durchaus üblich sind, von einer GEMA-Gebührenfreiheit auszugehen ist?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Dr. Ramsauer, ich

sagte Ihnen schon: Es kommt immer auf den Einzelfall an. Das ist sicher die typische Antwort eines Juristen. Es kommt darauf an, ob eine solche Hochzeitsfeier auf den Bereich der Familie und der Freunde gerichtet ist oder ob darüber hinaus, zum Beispiel zu Werbezwecken, die Öffentlichkeit mit einbezogen wird. Man kann dabei natürlich keine zahlenmäßige Begrenzung nennen. Ich denke, daß bei der Entscheidung auch die Ortsüblichkeit eine gewisse Rolle spielen wird. (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Weitere Zusatzfrage? – Bitte.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Das heißt, die landesüblichen Gepflogenheiten müßten auch in die Rechtsfindung mit einbezogen werden?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Ich gehe davon aus, daß nicht nur die GEMA, sondern auch die Gerichte diese Gesichtspunkte mit würdigen werden.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Dann möchte ich noch eine zusätzliche Frage stellen. Sehen Sie eigentlich das faktische Monopol der GEMA durch das Kartellamt im Sinne des Verbraucherschutzes noch hinreichend kontrolliert?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Sie wissen, daß die GEMA wie andere Gesellschaften, die die Interessen von Urhebern wahrzunehmen haben, dies natürlich auch im Interesse der Betroffenen machen, die nicht in der Lage sind, im Einzelfall zu kontrollieren, ob ihre Werke – zum Beispiel musikalischer Art – öffentlich wiedergegeben werden oder nicht. Insofern haben wir diese Konstruktion, die ja auf gesetzlicher Basis besteht, hinzunehmen. Wir werden die Entwicklung beobachten. Im Moment sehen wir keine Veranlassung – wenn das Ihre Frage intendiert –, hier gesetzgeberisch einzugreifen. (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Brähmig.

Klaus Brähmig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, zwei Zusatzfragen, die nicht den Freistaat Bayern betreffen, sondern das gesamte Bundesgebiet: Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Hochzeitsfeiern und andere Familienfeiern nicht öffentlich im Sinne des § 15 Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes sind – Sie sprachen davon – und daß die GEMA diese Vermutung widerlegen muß?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Wenn die GEMA Gebühren einfordert, muß sie natürlich nachweisen, daß eine öffentliche Veranstaltung stattgefunden hat. Insofern, denke ich, habe ich die Frage vorhin schon beantwortet. Es

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhart Pick

- (A) kommt auf den Einzelfall an. Es kommt insbesondere bei Hochzeitsfeierlichkeiten darauf an, daß es den familiären und den Freundeskreis betrifft und daß andere Gesichtspunkte – wie gesagt, zum Beispiel der Werbung – keine Rolle spielen.

Klaus Brähmig (CDU/CSU): Beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes und der Familienförderung, Hochzeitsfeiern und sonstige Familienfeiern, wie nach dem genannten Urteil des Obersten Gerichtshofes vom 27. Januar 1998 in Österreich bereits praktiziert, von urheberrechtlichen Vergütungsansprüchen, insbesondere der GEMA, freizustellen bzw. auf die Verwertungsgesellschaften insoweit einzuwirken?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in Österreich ist eine parallele Entscheidung, die hier nicht unmittelbar Bindungswirkung entfaltet. Sie ist allerdings ein Hinweis, wie man diese Bestimmung auch in Deutschland auslegen könnte. Ansonsten ist es zunächst Sache der GEMA und im Streitfall der zuständigen Gerichte, über die Grundlage und die Angemessenheit des Begehrens der GEMA zu entscheiden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Weitere Zusatzfrage des Kollegen Hinsken.

- (B) **Ernst Hinsken** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gilt das, was Sie ausgeführt haben, jeweils nur für die erste Hochzeit? Oder wie ist es, wenn jemand – ein Kollege aus dem Bundestag zum Beispiel – das fünfte Mal heiratet? Können wir dann alle geladen werden? Wird es dann doch nicht als offizielle Veranstaltung deklariert?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Hinsken, bei der Auslegung des § 15 Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes – um diese Bestimmung geht es ja – kommt es nicht darauf an, ob es sich um die erste, die zweite oder im Einzelfall die nachfolgenden Hochzeiten handelt. Entscheidend ist, ob diese Hochzeitsfeier so, wie vorhin beschrieben, im Freundeskreis stattfindet. Wenn ein Ehepaar dann den gesamten Bundestag einlädt, kann das durchaus noch eine private Feier sein, ohne daß Vergütungen fällig werden.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wenn aber Lebkuchenwerbung dabei ist?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall, so reizvoll diese Fragestellung ist.

Wir kommen zur Frage 21 des Kollegen Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn):

(C) Welche Regelungen hinsichtlich des sogenannten elektronischen Pressespiegels strebt die Bundesregierung im Rahmen der vorgesehenen Novellierung des Urheberrechtsgesetzes an?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Zur Beantwortung Ihrer Frage, Herr Dr. Mayer, möchte ich zunächst auf den vom Bundesministerium der Justiz vorgelegten Diskussionsentwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes verweisen, welcher den Bundestagsfraktionen bereits im Juli 1998 übersandt wurde.

Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Sprachwerke wie Rundfunkkommentare und Zeitungsartikel in Zeitungen und in anderen den Tagesinteressen dienenden Informationsblättern vervielfältigt und öffentlich wiedergegeben werden, soweit sie politische, wirtschaftliche oder religiöse Tagesfragen betreffen; § 49 des Urheberrechtsgesetzes. Vervielfältigen bedeutet dabei allerdings die Herstellung von Papierkopien. Dies betrifft darüber hinaus nur Beiträge mit einem eigenen, individuell schöpferischen Gehalt. Bloße Nachrichten und Informationen genießen ohnehin keinen urheberrechtlichen Schutz, da sie keine Werke im Sinne von § 2 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes sind. Zum Ausgleich für diese Nutzungen der Beiträge haben die Rechteinhaber grundsätzlich einen Anspruch auf angemessene Vergütung.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll im wesentlichen zusätzlich der sogenannte elektronische Pressespiegel ermöglicht werden, das heißt die Weiterverbreitung der betreffenden Sprachwerke mit Hilfe von elektronischen Datenträgern und Datennetzen. Zum Schutz der Interessen der Rechteinhaber ist jedoch vorgesehen, daß die Online-Übertragung elektronischer Pressespiegel nur gegenüber der sogenannten kleinen Öffentlichkeit zulässig sein wird, das heißt nur gegenüber einem bestimmten abgegrenzten Personenkreis. In diesem Zusammenhang nenne ich das Stichwort „In-house-Pressespiegel“. Die Rechteinhaber können außerdem die Nutzung ihrer Beiträge auch künftig durch Anbringung eines entsprechenden Rechteevorbehaltes vermeiden. Insoweit soll die schon derzeit geltende Rechtslage unverändert bleiben.

Die Einführung dieses elektronischen Pressespiegels ist nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, da es angesichts der Fülle der schon jetzt online angebotenen Informationen nicht mehr ausreicht, wenn sich Nutzer im Wege von Online-Abfragen selbst Inhalte zu bestimmten Themen herausuchen können. Der elektronische Pressespiegel entspricht damit auch den Forderungen der Industrie, der Banken und der öffentlichen Verwaltung. Er wird auch von Journalistenverbänden akzeptiert.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zusatzfrage, Herr Kollege Mayer.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß die

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)

- (A) gegenwärtige Rechtslage – oder vielleicht besser ausgedrückt: die gegenwärtige Rechtsunsicherheit – hinsichtlich der elektronischen Pressespiegel dazu führt, daß deren Entwicklung in Deutschland wesentlich behindert wird?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Es ist richtig, daß im Moment Unsicherheit über die Rechtslage besteht. Deswegen sieht dieser Entwurf eine entsprechende Regelung vor, die ich angedeutet habe. Wir wollen mit dieser Regelung für Rechtsklarheit sorgen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Weitere Zusatzfrage, Herr Mayer.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bewußt, daß auch die Wiedergabe in öffentlichen Bibliotheken – also nicht nur die Wiedergabe in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Betrieben – einer öffentlichen Regelung bedarf? Diese Rechtssicherheit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Information für den einzelnen Bürger zugänglich wird.

- (B) **Dr. Eckhart Pick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Dr. Mayer, ich stimme Ihnen zu: Es ist an der Zeit, daß Rechtsklarheit geschaffen wird. Der Entwurf, von dem ich sprach, versucht, einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen herzustellen. Er stammt ja bekanntlich von der vorherigen Bundesregierung.

In diesem Zusammenhang wird natürlich auch die Frage zu klären sein, inwieweit besondere Interessen öffentlicher Einrichtungen, insbesondere Interessen der Bibliotheken, zu berücksichtigen sind. Die Diskussion über den entsprechenden Gesetzentwurf wird dies zeigen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Frage 22 des Kollegen Andreas Schmidt (Mülheim):

In welcher Weise und wann war die Bundesregierung mit der angestrebten Auslieferung des im September 1998 in Frankreich gefaßten, in den Medien als Extremist bezeichneten Hans-Joachim Klein befaßt?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Schmidt, das Ersuchen um Auslieferung von Hans-Joachim Klein aus Frankreich ist zuständigkeitshalber vom hessischen Ministerium der Justiz gestellt worden. Die Bundesregierung hat auf der Grundlage von § 74 Abs. 2 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen die Ausübung ihrer Befugnis zur Entscheidung über die Stellung von Auslieferungsersuchen an bestimmte ande-

re Staaten auf die Landesregierungen übertragen. Nach der Zuständigkeitsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder vom 1. Juli 1993 war daher für die Stellung des Auslieferungsersuchens an Frankreich die Hessische Landesregierung zuständig, da der Fahndungsausschreibung im Schengener Informationssystem ein Haftbefehl des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 6. Juli 1995 zugrunde lag. (C)

Die Bundesregierung ist von der Festnahme und dem Auslieferungsersuchen nach Maßgabe von Nr. 7 der Zuständigkeitsvereinbarung unterrichtet worden, die vorsieht, daß sich die Landesregierungen in Fällen besonderer politischer Bedeutung mit der Bundesregierung ins Benehmen zu setzen haben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ihre Zusatzfrage, Herr Kollege.

Andreas Schmidt (Mülheim) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, wann die Hessische Landesregierung zum erstenmal mit dem Auslieferungsbegehren befaßt war?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Darüber kann ich Ihnen im Moment keine Auskunft geben. Ich sage Ihnen aber zu, daß ich versuche, diese Zusatzfrage schriftlich zu beantworten.

(D) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 23 des Kollegen Schmidt (Mülheim) auf:

Weshalb ist Hans-Joachim Klein bisher nicht nach Deutschland ausgeliefert worden, obwohl seine Festnahme über vier Monate zurückliegt?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Die französischen Justizbehörden haben die Erteilung einer Auslieferungsbewilligung nach ihrem innerstaatlichen Recht zu prüfen. Eine Sachstandsanfrage des hessischen Justizministeriums hat ergeben, daß das zuständige Gericht in Frankreich voraussichtlich in Kürze eine Entscheidung fällen werde. Die mehrmonatige Verfahrensdauer ist im Hinblick auf Frankreich nicht als ungewöhnlich zu bezeichnen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Fragen dazu? – Auch das ist nicht der Fall.

Ich rufe die Frage 24 des Kollegen Norbert Geis auf:

Hat die Bundesregierung ein Interesse an einer schnellen Auslieferung von Hans-Joachim Klein nach Deutschland?

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Sehr geehrter Herr Kollege

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhart Pick

- (A) Geis, die Bundesregierung ist an einer zügigen Abwicklung des Auslieferungsverfahrens mit Frankreich und an einer Überstellung des Verfolgten nach Deutschland interessiert. Die französischen Justizbehörden und Gerichte haben über die Erteilung einer Auslieferungsbewilligung nach innerstaatlichem Recht zu entscheiden. Dies kann sich erfahrungsgemäß über mehrere Monate hinziehen. Von hier aus sind die Möglichkeiten, auf die Dauer des Verfahrens in Frankreich einzuwirken, begrenzt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Eine Zusatzfrage, Herr Geis? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 25 des Kollegen Geis auf:

Erwartet die Bundesregierung von der Vernehmung von Hans-Joachim Klein nach seiner Auslieferung nach Deutschland eine Aufklärung des Mordes an dem hessischen Wirtschaftsminister Heinz-Herbert Karry?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Welche konkreten Erkenntnisse von einer Vernehmung Hans-Joachim Kleins erwartet werden können, kann erst nach der Überstellung des Verfolgten an die dortigen Justizbehörden beurteilt werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Geis, bitte.

- (B) **Norbert Geis (CDU/CSU):** Ich habe eine Zusatzfrage: Aus den Medien geht hervor, daß auch Österreich ein Auslieferungsverlangen gestellt hat. Gibt es insoweit Gespräche seitens unserer Regierung mit den zuständigen Stellen der österreichischen Regierung und, wenn ja, seit wann?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Geis, mir sind keine Gespräche mit der österreichischen Regierung bekannt. Es ist ja, wie ich soeben ausgeführt habe, das hessische Justizministerium zuständig. Die Bundesregierung ist insoweit im Moment nicht am Zuge, um mit den österreichischen Behörden oder auch anderen in Kontakt zu treten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Gibt es weitere Fragen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 26 des Kollegen Jörg van Essen auf:

Welche Begründung gibt es dafür, daß die Bundesrepublik Deutschland auf Konsultationen mit den Mitgliedstaaten des VN-Sicherheitsrates verzichtet hat, die über ein Ad-hoc-Tribunal im Falle von Abdullah Öcalan hätten entscheiden können?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege van Essen, die Errichtung eines Ad-hoc-Tribunals durch den VN-Sicherheitsrat ausschließlich für ein Strafverfahren gegen Abdullah Öcalan erschien nach eingehender Unter-

suchung und Gesprächen mit der italienischen Regierung aus zeitlichen, rechtlichen und politischen Gründen nicht als eine durchführbare Option für ein Strafverfahren gegen Abdullah Öcalan. (C)

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Jörg van Essen (F.D.P.): Herr Staatssekretär, hat es – außer mit der italienischen Regierung, die Sie gerade erwähnt haben – überhaupt mit einer ausländischen Regierung Konsultationen über die Lösung des Falles gegeben?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Es hat nicht nur mit der italienischen Regierung, sondern auch auf der Ebene des Europarats Gespräche gegeben. Insofern sind auch die Mitglieder des Europarats in diesen Prozeß einbezogen worden, als es darum ging zu überprüfen, ob ein Gerichtshof verfügbar ist, der in einer überschaubaren Zeit ein Verfahren gegen Herrn Öcalan betreiben könnte. Es sind also sehr viele Gespräche mit unseren europäischen Nachbarn geführt worden.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege van Essen.

Jörg van Essen (F.D.P.): Herr Staatssekretär, teilen Sie die Auffassung von Staatsminister Volmer, der vorhin in dieser Fragestunde kundgetan hat, daß die Bundesregierung nicht endgültig auf die Auslieferung verzichtet hat? Sind damit die Pressemitteilungen und auch die entsprechenden Pressemeldungen falsch, nach denen der, Bundeskanzler dem italienischen Ministerpräsidenten Ende des letzten Jahres mitgeteilt hat, daß die Bundesregierung auf die Auslieferung verzichte? (D)

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Zu Ihrer Frage möchte ich sagen, daß der Bundeskanzler gegenüber dem italienischen Ministerpräsidenten – nach meiner Erinnerung war es am 27. November letzten Jahres – die Aussage gemacht hat, daß Deutschland auf ein Auslieferungsgesuchen gegenüber Italien verzichte.

Jörg van Essen (F.D.P.): Bedeutet Ihre Aussage, daß Sie die Aussage, die Staatsminister Volmer hier vor wenigen Minuten gemacht hat, korrigieren?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Die Bundesregierung spricht mit einer Stimme. Das, was ich gesagt habe, entspricht meinem Kenntnisstand und übrigens auch meinem Gewissen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das provoziert eine weitere Frage. Bitte sehr.

- (A) **Dirk Niebel** (F.D.P.): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, daß die Aussagen zumindest als unterschiedlich aufgefaßt werden könnten, wenn der Staatsminister Volmer behauptet, die Bundesregierung habe nicht endgültig auf eine Auslieferung verzichtet, Sie aber behaupten, die Bundesregierung habe dies getan? Stimmen Sie mir zu, daß man das mißverstehen kann?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege, ich habe ausgeführt, daß der Bundeskanzler – und damit die Bundesregierung – gegenüber seinem italienischen Kollegen die Aussage getroffen hat, daß das Auslieferungsersuchen gegenüber Italien nicht mehr relevant ist.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Vielen Dank. – Wir kommen zur Frage 27 des Kollegen van Essen:

Welche gegenwärtigen Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um doch noch eine rechtsstaatliche strafrechtliche Verfolgung der gegen Abdullah Öcalan erhobenen Vorwürfe zu erreichen?

Herr Staatssekretär, bitte sehr.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege van Essen, die Bundesregierung hat sich bis zur Ausreise Abdullah Öcalans aus Italien darum bemüht, ein Forum für ein Strafverfahren gegen Herrn Öcalan zu finden. Im Rahmen des Europarats wird derzeit im zuständigen Ausschuß an Regelungsmechanismen gearbeitet, die für derartige Fälle Lösungen anbieten.

- (B)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr, Herr van Essen.

Jörg van Essen (F.D.P.): Herr Staatssekretär, mit welchen Vorschlägen nimmt die Bundesregierung an diesen Beratungen teil?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Wie Sie wissen, gibt es im Rahmen des Europarats einen Ausschuß, der sich mit internationalem Strafrecht beschäftigt. Dort wurde in mehreren Runden – nach meiner Erinnerung zuletzt am 22. Dezember – die Frage erörtert, ob es im Rahmen des Europarats eine Möglichkeit gibt, Herrn Öcalan vor Gericht zu stellen. Das ist nach den bisherigen Erörterungen nicht der Fall.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr van Essen, eine weitere Zusatzfrage. Bitte schön.

Jörg van Essen (F.D.P.): Herr Staatssekretär, welches der denkbaren Modelle, zu einer rechtsstaatlichen strafrechtlichen Verfolgung Öcalans zu kommen, präferiert die Bundesregierung im Augenblick?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Die Bundesregierung überprüfte verschiedene Modelle. Sie wissen, daß es unterschiedliche Möglichkeiten gibt. Vorhin ist schon die Möglichkeit angesprochen worden, daß auf Grund einer Entschließung der Vereinten Nationen oder wenigstens des Sicherheitsrats ein internationaler Gerichtshof eingesetzt wird. Das hat aber die bekannten Schwierigkeiten. Im übrigen müßten die betroffenen Länder auch entsprechende völkerrechtliche Vereinbarungen treffen.

Es gibt ferner das sogenannte Lockerbie-Modell, das besagt, daß sich ein Staat bereit erklärt, auf Grund einer Beschlußfassung der Vereinten Nationen einen solchen Gerichtshof einzusetzen. Die Bundesregierung hat sich auch in dieser Richtung bemüht.

Eine weitere Option ist – diese Möglichkeit haben wir eben diskutiert –, daß man unter dem Dach des Europarates einen Gerichtshof – nicht nur für Herrn Öcalan; denn das wäre vermutlich ein Sondergericht und mit dem Grundgesetz sehr schwer zu vereinbaren – einrichtet, der künftig für solche Fälle zuständig wäre. In diese Richtung gehen im Moment unsere besonderen Bemühungen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Schmidt-Jortzig, bitte.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Herr Staatssekretär, wenn es so schwierig ist – darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu –, einen solchen internationalen Strafgerichtshof für Herrn Öcalan zu finden – sei es, daß man ihn ad hoc bildet, dafür aber vorweg alle möglichen Sicherheitsratsmitglieder konsultieren müßte; sei es, daß man ein entsprechendes Übereinkommen zu einer Errichtung schließt; sei es, daß erst entsprechende Verhandlungen seitens des Europarates geführt werden –: Ist es dann nicht von vornherein ein wenig blauäugig oder zumindest unrealistisch gewesen, auf diese Karte zu setzen, wo doch die Frist für eine Auslieferung auf Grund des deutschen Haftbefehls Ende September abließ? War es überhaupt möglich, in dieser Zeitspanne die Errichtung eines für Öcalan zuständigen Gerichts zu erreichen?

- (D)

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Ich glaube, ausschlaggebend war nicht so sehr der Ablauf der Frist. Diese Frist hätte von italienischer Seite nach innerstaatlichem Recht Italiens durchaus verlängert werden können. Man hatte die Hoffnung – auch die italienischen Behörden hatten sie –, daß es in einer überschaubaren Zeitspanne gelänge, einen solchen Gerichtshof zu finden. Dann wäre es natürlich auch für die italienischen Behörden leichter gewesen – auch für die Gerichte –, Herrn Öcalan weiter in Haft zu behalten, und man hätte ihn nicht in eine Art lockeren Vollzug entlassen müssen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich rufe nun Frage 28 des Kollegen Walter Hirche auf:

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der internationale Haftbefehl gegen den PKK-Führer Abdullah Öcalan aufrechterhalten bleiben soll?

Herr Staatssekretär, bitte.

- (A) **Dr. Eckhart Pick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Hirche, gegen Herrn Abdullah Öcalan besteht ein Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof wegen verschiedener Tötungsdelikte. Dieser Haftbefehl ist nicht international zur Fahndung ausgeschrieben.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage. Herr Hirche, bitte.

Walter Hirche (F.D.P.): Welche rechtsstaatliche Konsequenz ziehen Sie, Herr Staatssekretär, daraus, daß die Bundesregierung, solange Herr Öcalan greifbar war, auf eine Auslieferung verzichtete und in dem Moment, in dem er nicht mehr greifbar war, sagte: „Jetzt wollen wir ihn vor Gericht stellen und möchten darauf bestehen, daß er hier verurteilt wird“?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Ich glaube, es ist schon ein Unterschied, ob eine Person auf Grund eines internationalen Haftbefehls zur Fahndung ausgeschrieben ist oder ob es einen nationalen Haftbefehl gibt, sofern der Gesuchte sich wieder in dem Land aufhält. Es handelt sich um eine grundsätzliche Entscheidung, ob man nur mit einem nationalen Haftbefehl arbeitet oder ob man den Gesuchten international zur Fahndung aus schreibt.

- (B) Im übrigen, Herr Hirche, war es ja nicht so, daß Öcalan auf Grund des internationalen Haftbefehls weltweit zur Fahndung ausgeschrieben war; das hat auch unsere Vorgängerregierung nicht gemacht. Vielmehr beschränkte sich der Haftbefehl zunächst auf bestimmte Staaten. Er ist dann in das Informationssystem von Schengen eingestellt worden, beschränkte sich also auch von daher auf bestimmte Länder. Ich entnehme diesem Vorgang, daß auch die Vorgängerregierung den internationalen Haftbefehl ganz bewußt auf bestimmte Staaten beschränkt hat.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Hirche, Ihre zweite Zusatzfrage.

Walter Hirche (F.D.P.): Herr Staatssekretär, die Bundesregierung hat sich bei der Behandlung des Falles Öcalan in der Vergangenheit immer auf das Stichwort „Rechtsfrieden“ berufen und deswegen auf einen Auslieferungsantrag verzichtet. Sind Sie mit mir der Meinung, daß nachträglich das Bestehen auf Rechtsverfolgung in Sachen Mykonos genauso hätte in Frage gestellt werden können?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Ich denke, daß es durchaus sachlich begründbar ist, einen Haftbefehl nur national wirksam werden zu lassen; denn es gibt außenpolitische und auch andere Gründe, die dafür sprechen, daß man einen Haftbefehl nicht international verankert, sondern auf den Bereich der Bundesrepublik beschränkt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege Funke zu einer Zusatzfrage. – Bitte sehr. (C)

Rainer Funke (F.D.P.): Herr Kollege Pick, ich teile Ihre Auffassung, daß man dieses Opportunitätsprinzip anwenden sollte. Warum aber haben Sie diesen Haftbefehl nach der Konkretisierung – schon unter Ihrer Regie – nicht international erweitert? Er war bereits international ausgeschrieben, beschränkte sich aber auf einige Länder. Wenn auch die Frage des Rechtsfriedens vielleicht nicht die Rolle spielt wie im Fall Mykonos, so sind hier in Deutschland doch eine ganze Reihe von Straftaten begangen worden. Hier leben Kurden, die von der PKK ganz besonders bedroht sind.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Der deutsche Haftbefehl ist am 19. November auf Antrag des Generalbundesanwalts vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs erweitert worden. Er ist unter anderem auf weitere Tötungsdelikte erstreckt worden.

Schon damals ist die Diskussion um die Person Öcalans zwischen Italien und Deutschland sehr intensiv geführt worden und die Entscheidung gefallen, ihn noch nicht in das internationale Fahndungssystem einzustellen. Diese Auffassung hat sich auch durch die acht Tage später erfolgte Erklärung der Bundesregierung gegenüber Italien bestätigt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Sie haben noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Schmidt-Jortzig. (D)

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Herr Kollege Pick, ich komme noch einmal auf die Frist zurück. War es nicht wenig realistisch, darauf zu setzen, daß die Italiener mit eigenen Mitteln eine Verhaftung Öcalans betreiben würden, da Öcalan in Italien auf Grund des deutschen Haftbefehls verhaftet worden ist und er in Italien keine Straftaten begangen hat, also keine Vorwürfe ihm gegenüber existierten? War es nicht realistischer, weil nur der deutsche Haftbefehl die Verhaftung ausgelöst hat, daß mit Ablauf dieser Frist auch die Freilassung erfolgen würde?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Schmidt-Jortzig, es bestand von Anfang an Einigkeit zwischen den italienischen und den deutschen Behörden, eine internationale Lösung zu suchen. Auf Grund dieser gemeinsamen Auffassung sind die unterschiedlichsten Überlegungen vorgenommen worden.

Im übrigen hätte aus unserer Sicht auch nach dem innerstaatlichen Recht Italiens die Möglichkeit bestanden, Herrn Öcalan vor ein italienisches Gericht zu stellen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Wir kommen nun zu Frage 29 des Kollegen Rainer Funke:

Trifft es zu, daß die Bundesregierung auf ein Auslieferungsersuchen gegenüber Italien verzichtet hat, weil der PKK-Führer Abdullah Öcalan in keinem Falle einer Strafverfolgung entgehen werde?

Herr Staatssekretär, bitte.

- (A) **Dr. Eckhart Pick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Funke, die Bundesregierung hat auf ein Auslieferungsersuchen an die italienische Regierung aus einer Reihe von Gründen verzichtet. Insbesondere sollte der türkischen Regierung der Vortritt gelassen werden, eine rechtsstaatliche Strafverfolgung Öcalans zu gewährleisten, weil ihm in der Türkei die schwersten Straftaten vorgeworfen werden.

Darüber hinaus waren Belange der inneren Sicherheit in Deutschland zu berücksichtigen. Außerdem hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit der italienischen Regierung darum bemüht, eine internationale Lösung zu finden, um Herrn Öcalan umfassend zur Rechenschaft zu ziehen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine weitere Frage, Herr Kollege Funke.

Rainer Funke (F.D.P.): Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin ausgeführt, daß es keine realistischen Möglichkeiten gibt, hier einen internationalen Strafgerichtshof einzusetzen. Man ist sich darüber im klaren, daß eine Auslieferung in die Türkei wegen der möglichen Verhängung der Todesstrafe nur schwer möglich ist. Insofern verstehe ich nicht ganz die Auffassung der Bundesregierung, daß Herr Öcalan in keinem Fall einer Strafverfolgung entgehen würde. War es von der Bundesregierung realistisch, zu glauben, daß in irgendeinem Land der Welt eine Strafverfolgung möglich ist?

- (B) **Dr. Eckhart Pick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Funke, ich sagte Ihnen schon vorhin, daß in den vergangenen Monaten unterschiedlichste Optionen geprüft worden sind. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß es in solchen Fällen eine Möglichkeit geben muß, in welcher Frist auch immer, Personen zur Rechenschaft zu ziehen. Insofern gehen unsere Bemühungen weiter. Es ist nicht auszuschließen, daß Herr Öcalan eines Tages etwa vor einen Gerichtshof zitiert wird.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine zweite Zusatzfrage des Kollegen Funke. Bitte sehr.

Rainer Funke (F.D.P.): Sie formulieren sehr hübsch: Es „muß“ solch eine Möglichkeit der Strafverfolgung geben. Vielleicht sollte es besser heißen: „müßte“; denn es gibt noch keine. Die Bundesregierung ist noch im Dezember davon ausgegangen, daß eine Strafverfolgungsmöglichkeit besteht. Das war auch die Erklärung gegenüber dem italienischen Ministerpräsidenten. Welche konkreten Strafverfolgungsmöglichkeiten hat der Bundeskanzler damals gesehen?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Ich weiß nicht, was der Bundeskanzler ansonsten gesagt hat. Er hat für die Bundesregierung gegenüber der italienischen Regierung zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesrepublik Deutschland auf ein Auslieferungsersuchen derzeit verzichtet.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine weitere Zusatzfrage. Der Kollege von Klaeden, bitte sehr. (C)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, für die Bundesregierung hat in der Debatte zu diesem Thema Kanzleramtsminister Hombach hier im Plenum erklärt, daß sich die Alternative „Freilassung oder Auslieferung“ im Falle Öcalan nicht mehr gestellt habe. Das ist dem Protokoll zu entnehmen. Deswegen möchte ich die Frage stellen: Auf welche Annahme hat sich diese Aussage gestützt, und wie ist es dann doch zur Freilassung gekommen?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Aus der Sicht der Bundesregierung hätte der Verzicht der Bundesrepublik auf das Auslieferungsbegehren nicht automatisch die Folge haben müssen, daß die italienischen Behörden Herrn Öcalan freilassen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine weitere Zusatzfrage. Der Kollege Schmidt-Jortzig, bitte sehr.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Da Sie, sehr verehrt Herr Kollege, einräumen mußten, daß es in der Tat keine andere realistische Möglichkeit der Strafverfolgung von Herrn Öcalan gab, als die Auslieferung nach dem deutschen Haftbefehl zu beantragen: Stimmen Sie mir zu, daß bei der dann sehr schnellen Rücknahme aller Strafverfolgungsanstrengungen der Bundesrepublik Deutschland ein Schatten auf Deutschland hätte fallen können, obwohl wir im Zusammenhang mit dem ständigen internationalen Strafgerichtshof in Rom eine Haltung an den Tag gelegt haben, mit der Deutschland auch im internationalen Kreise viel Anerkennung gefunden hat: alles zu tun, um strafbar gewordene Politiker einer strafrechtlichen Verantwortung zuzuführen? (D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Schmidt-Jortzig, die Bundesregierung befindet sich im Einklang mit ihren Partnern, daß der Terrorismus international geächtet werden muß und daß entsprechende Straftaten verfolgt und die Täter verurteilt werden müssen. Insofern sehe ich nicht, daß ein Schatten auf unser Verhältnis zu den ausländischen Partnern gefallen wäre.

Wir bemühen uns nach wie vor – diese Bemühungen laufen noch, insbesondere, wie ich sagte, auf der Ebene des Europarates, weil es uns in dieser Richtung am sinnvollsten erscheint –, hier einen Mechanismus zu installieren, der künftig für solche Fälle zuständig ist. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß sich Herr Öcalan in einiger Zeit einem Forum stellen muß.

Im übrigen weise ich noch einmal darauf hin, daß die Einstellung eines nationalen Haftbefehls in ein internationales System keinen Anspruch darstellt, daß dieses

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhart Pick

- (A) Auslieferungsersuchen später auch wirklich geltend gemacht wird. Das ergibt sich aus allen Regeln des Völkerrechts. Es hängt immer von der rechtlichen und politischen Entscheidung der Regierungen ab, ob sie von einem Auslieferungsersuchen dann auch tatsächlich Gebrauch machen. Es ist also eine eigenständige Entscheidung, ob im Einzelfall an dem Auslieferungsersuchen festgehalten wird.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine weitere Zusatzfrage. – Herr Kollege, bitte sehr.

Rüdiger Veit (SPD): Würden Sie mir zustimmen, Herr Staatssekretär, daß die von Ihnen eben geschilderte, sowohl von der deutschen als auch von der italienischen Regierung beabsichtigte Befassung der europäischen Ebene mit der politischen Problematik überfällig war, weil es auch um die Frage geht, wie die türkische Regierung mit Minderheiten umgeht, und daß es hier erhebliche Versäumnisse in der deutschen Politik zu beklagen gibt, es sei denn, man betrachtete in diesem Zusammenhang die Lieferung von Waffen in die Türkei als einen politischen Segen?

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Staatssekretär.

- Dr. Eckhart Pick,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege, ich mache noch einmal deutlich, daß die Bundesregierung – wie übrigens auch ihre Vorgängerregierung – auch angetreten ist, um den internationalen Terrorismus zu bekämpfen. Insofern stehen wir sicher in einer Kontinuität. Wir werden uns weiter bemühen, den Konflikt, um den es ja hinter der Person des Herrn Öcalan geht, auch dort zum Gegenstand zu machen, wo er eigentlich hingehört, nämlich vor einen international bestimmten Gerichtshof. Es besteht Einigkeit mit den italienischen Partnern, daß das zumindest hinsichtlich der Person Öcalans die sinnvollste Lösung des Problems wäre.
- (B)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Wir kommen nun zur Frage 30 des Kollegen Rainer Funke:

Sieht die Bundesregierung weiterhin die Voraussetzung für einen internationalen Haftbefehl gegen Abdullah Öcalan als gegeben an?

Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Funke, gegen Abdullah Öcalan besteht ein Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof wegen verschiedener Tötungsdelikte. Dieser Haftbefehl ist, wie ich schon gesagt habe, nicht international zur Fahndung ausgeschrieben.

Nachdem die Bundesregierung nach reiflicher Erwägung des Für und Wider eines Auslieferungsersuchens an Italien der italienischen Regierung mitgeteilt hatte, auf eine Auslieferung Abdullah Öcalans nach Deutschland zu verzichten, war die Aufrechterhaltung der inter-

nationalen Fahndungsausschreibung nicht mehr sachgerecht. Eine internationale Ausschreibung zur Festnahme ist nur dann zweckmäßig, wenn der ausschreibende Staat die Absicht hat, um die Auslieferung des Verfolgten zu ersuchen. Mit der Entscheidung, von einem Auslieferungsersuchen in diesem Fall abzusehen, hat sich insoweit die internationale Fahndungsausschreibung zur Festnahme erübrigt. (C)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, bitte sehr.

Rainer Funke (F.D.P.): Für den Fall, daß – aus welchen Gründen auch immer – Herr Öcalan in die Bundesrepublik Deutschland kommt, wäre der Haftbefehl in Deutschland nach wie vor gültig. Würde er hier vollstreckt werden?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Wir haben hier einen nationalen Haftbefehl. Es wäre Sache der zuständigen Justizbehörden, der Staatsanwaltschaft und des zuständigen Gerichts, Herrn Öcalan hier vorläufig festzunehmen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege. Bitte.

Rainer Funke (F.D.P.): Warum würde die Bundesregierung, falls Herr Öcalan in einem befreundeten ausländischen Staat gefaßt würde, beispielsweise in Italien, nicht die Überstellung in die Bundesrepublik Deutschland verlangen, um diesen nationalen Haftbefehl hier zu vollstrecken? (D)

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Funke, dann würde sich dieselbe Situation ergeben, wie sie jetzt gegenüber unserem Partner Italien besteht. Auch in diesem Falle müßte die Bundesregierung entscheiden, ob sie ein Auslieferungsersuchen stellt. Im Moment besteht, wie ich schon gesagt habe, kein internationaler Haftbefehl. Es müßte gefragt werden, ob dieser Haftbefehl wieder international eingestellt würde. Es wäre dann wieder eine Entscheidung der Bundesregierung, ob sie von einem Auslieferungsersuchen Gebrauch macht oder nicht.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte sehr.

Rainer Funke (F.D.P.): Warum würde die Bundesregierung bei einer Überstellung, zum Beispiel aus Frankreich, von der Vollstreckung in der Bundesrepublik Deutschland keinen Gebrauch machen wollen? Ich sehe keinen Unterschied zwischen der Überstellung aus dem Ausland in die Bundesrepublik, der Verhaftung in der Bundesrepublik Deutschland und der anschließenden Vollstreckung. Wo ist der Unterschied?

(A) **Dr. Eckhart Pick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Funke, ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß einer der wesentlichen Gründe dafür, den internationalen Haftbefehl zu löschen, war, daß wir der Auffassung waren, daß eine internationale Lösung angemessen ist, daß etwa ein internationaler Gerichtshof die richtige Instanz wäre, um über Herrn Öcalan, der nach wie vor die Unschuldsvermutung für sich beanspruchen darf, zu urteilen. Insofern ist die Situation ähnlich wie die im Falle Italiens zu beurteilen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun kommen wir zur Frage 31 des Kollegen Detlef Parr. Der Kollege Parr ist nicht da. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen.

Wir kommen zu Frage 32 des Abgeordneten Dr. Westerwelle:

Seit wann ist die Bundesregierung darüber informiert, daß Abdullah Öcalan Italien verlassen würde bzw. verlassen hat?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Westerwelle, zu Ihrer ersten Frage: Der Bundesregierung ist auf Anfrage in der Nacht des 16. Januar 1999 von der italienischen Regierung bestätigt worden, daß Abdullah Öcalan Italien verlassen hat. Zuvor wurde die Bundesregierung von der italienischen Regierung nicht unterrichtet.

(B) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Erste Zusatzfrage, Herr Dr. Westerwelle. Bitte.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Wenn die deutsche Bundesregierung nicht darüber unterrichtet wurde, daß Herr Öcalan Italien verläßt: Ist es richtig, daß sich ein Beauftragter der Bundesregierung am Tag der Ausreise von Herrn Öcalan in Rom zu Gesprächen mit der italienischen Regierung aufgehalten hat?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Westerwelle, diese Frage kann ich nicht beantworten; ich kann das nicht bestätigen. Ich weiß nur, daß die Bundesregierung in der Nacht – möglicherweise von der von Ihnen angesprochenen Person – unterrichtet wurde. Ich sage noch einmal: Die Bundesregierung hat diese Frage an die italienische Regierung gestellt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zweite Zusatzfrage, Herr Dr. Westerwelle.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Wenn Sie sagen, Sie könnten es nicht bestätigen, sagen Sie das dann deshalb, weil Sie es aus eigener Anschauung nicht wissen? Aber es stimmt, daß Sie es auch nicht ausschließen können? Sie haben darüber also keinen eigenen Erkenntnisstand?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Richtig. (C)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich rufe die Frage 33 des Abgeordneten Dr. Westerwelle auf:

Werden Abdullah Öcalan auch in anderen europäischen Ländern Morde oder andere schwere Straftaten vorgeworfen, ohne daß diese Länder PKK-Chef Abdullah Öcalan international zur Festnahme ausgeschrieben hätten?

Zur Beantwortung steht wiederum der Parlamentarische Staatssekretär Pick zur Verfügung.

Herr Staatssekretär, bitte.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Dr. Westerwelle, der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Abdullah Öcalan außer in der Türkei in anderen europäischen Ländern Morde oder andere schwere Straftaten vorgeworfen werden.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die erste Zusatzfrage, Herr Dr. Westerwelle.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Wenn die Bundesregierung einen eigenen internationalen Haftbefehl ausgeschrieben hat und ihn auch vollstrecken möchte – bislang wollte sie ihn vollstrecken –, wie kann es dann sein, daß der Bundesregierung keine Erkenntnisse über entsprechende Strafverfolgungsvorhaben in anderen Ländern vorliegen? (D)

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Der Bundesregierung wäre es natürlich ein leichtes, diese Dinge zu klären, wenn solche internationalen Haftbefehle zum Beispiel in das Schengener System eingestellt oder über Interpol bekannt geworden wären. Der Bundesregierung ist bis heute nichts bekannt geworden.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Sie haben noch eine Zusatzfrage, Herr Dr. Westerwelle.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Wann wird denn der Bundesregierung voraussichtlich bekannt sein, ob Herrn Öcalan auch in anderen Ländern – vor allen Dingen in anderen europäischen Ländern – Straftaten vorgeworfen werden? Es ist doch eine außerordentlich relevante Frage, ob man sich mit anderen Ländern abstimmen muß. Ich bin, offen gestanden, ein wenig geplättet, daß Sie sagen, Sie wüßten nicht, ob Herrn Öcalan auch in anderen Ländern relevante Straftaten vorgeworfen werden. Das wäre doch eigentlich das erste, was man klären müßte.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Dr. Westerwelle, für die Türkei ist das zweifellos zutreffend. Der Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Beratungen, die mit Italien

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhart Pick

- (A) und, wie schon gesagt, mit der Türkei geführt wurden, nicht bekannt geworden, daß Herrn Öcalan auch in anderen europäischen Ländern entsprechende schwere Vorwürfe gemacht wurden.

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Die Frage war: Wann? Wann wird das der Bundesregierung bekannt sein?)

Das schließt nicht aus, daß die Bundesregierung solche Informationen in Zukunft erhält. Bisher ist das jedenfalls nicht geschehen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt kommt eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Schmidt-Jortzig. Bitte sehr.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.): Herr Staatssekretär, wenn es richtig ist, daß der Bundesregierung kein anderer Staat bekannt ist, der eigene strafrechtliche Vorwürfe gegen Öcalan erhebt, wie kann dann der feste Glaube der Bundesregierung begründet werden, daß es eine internationale Strafverfolgung von Öcalan geben wird?

- Dr. Eckhart Pick,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Schmidt-Jortzig, die Frage Ihres Kollegen Westerwelle bezog sich auf Morde und andere schwere Straftaten. Dazu habe ich ausgeführt, daß der Bundesregierung Begehren anderer Staaten, außer der Türkei, nicht bekannt sind. Das schließt nicht aus, daß es diese gibt. Der Regierung sind sie aber nicht bekannt.

Unabhängig von dieser Frage bemühe sich die Bundesregierung, ein internationales Forum zu schaffen. Bei einem solchen internationalen Forum würden sich dann auch die entsprechenden Staaten melden. Bisher sind der Bundesregierung keine Initiativen in dieser Richtung bekannt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage des Kollegen Hirche.

Walter Hirche (F.D.P.): Herr Staatssekretär, hat denn die Bundesregierung im Hinblick auf die Rechtsituation nicht nachgeforscht oder andere Staaten gefragt, ob Haftbefehle vorliegen und wie die juristische Auffassung zu diesem Fall ist?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Hirche, mir ist nicht bekannt, ob eine solche Frage in irgendeinem Gremium gestellt worden ist. Ich gehe davon aus, daß in Anbetracht der vielfältigen Bemühungen der Bundesregierung, zum Beispiel auf der Ebene des Europarats, bekannt geworden wäre, wenn es auch von anderen Staaten entsprechende Haftbefehle geben würde. Ich bin mir eigentlich sicher, Herr Hirche, daß uns das im Rahmen unserer Konsultationen bekannt geworden wäre.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich rufe die Frage 34 der Kollegin Ulrike Flach auf: (C)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den gegenwärtigen Aufenthaltsort von PKK-Führer Abdullah Öcalan?

Auch zu deren Beantwortung steht Herr Staatssekretär Pick zur Verfügung. Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Kollegin Flach, die Bundesregierung hat keine gesicherten Erkenntnisse über den gegenwärtigen Aufenthaltsort von Herrn Abdullah Öcalan.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Ulrike Flach (F.D.P.): Herr Staatssekretär, erlauben Sie mir als Nichtjuristin die Frage: Warum hat es keinerlei Beschattung gegeben, so daß Herr Öcalan einfach über Nacht verschwinden konnte?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Kollegin, dafür sind nach dem Völkerrecht zunächst einmal die italienischen Behörden zuständig. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an entsprechenden Spekulationen darüber, wer wen wie überwacht.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin. (D)

Ulrike Flach (F.D.P.): Habe ich Sie richtig verstanden, daß es in diesem Falle auch keine Bitte um Amtshilfe gegeben hat?

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wo sich Herr Öcalan aufhält. Das schließt auch die Quellen ein, die Sie offensichtlich gemeint haben.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist ja Mummenschanz!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Vielen Dank.

Die Frage 35 des Kollegen Otto Solms soll schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe jetzt die Frage 36 des Kollegen Eckart von Klaeden auf:

Bis wann wird nach der Planung der Bundesregierung das Gesetzgebungsverfahren zu der von der Bundesministerin der Justiz auf der Justizministerkonferenz am 5. November 1998 erfolgten Ankündigung, durch die unverzügliche Änderung der bisher entgegenstehenden Vorschriften des Gesetzes über das Bundeszentralregister für die alsbaldige Übermittlung der für die Erfassung verurteilter Schwerstkrimineller erforderlichen Daten für den Aufbau der Gen-Datei beim Bundeskriminalamt zu sorgen, abgeschlossen sein, d. h. bis wann sollen neben Wissenschaftlern auch Landespolizeien bzw. Staatsanwaltschaften beim Bundeszentralregister einen Suchlauf beantragen können?

Zur Beantwortung steht der Staatssekretär Pick zur Verfügung. Herr Staatssekretär, bitte.

- (A) **Dr. Eckhart Pick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr von Klaeden, die Bundesregierung hat den Entwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes am 20. Januar 1999 beschlossen. Die Bundesregierung wird alles daransetzen, daß dieser Entwurf so schnell wie möglich beraten und verabschiedet wird. Angesichts der bestehenden Termine im Bundesrat und im Bundestag sowie in den zu beteiligenden Ausschüssen gehe ich derzeit davon aus, daß eine Verkündung des Gesetzes etwa um die Jahresmitte erfolgen kann. Dies setzt allerdings eine zügige Beratung – vor allem in den Ausschüssen – voraus.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Es gibt keine Zusatzfragen. Vielen Dank.

Ich rufe die Frage 37 des Kollegen von Klaeden auf:

Wie viele Einzelanfragen insgesamt müßten schätzungsweise von den Länderpolizeibehörden bzw. Staatsanwaltschaften beim Bundeszentralregister zur Erfassung der sog. „Altfälle“ zum Aufbau der DNA-Analyse-Datei gestellt werden, um abzuklären, ob im Zusammenhang mit Straftaten von erheblicher Bedeutung die Möglichkeit und Notwendigkeit einer molekulargenetischen Untersuchung besteht, wenn der Suchlauf im Bundeszentralregister nicht möglich wird?

Auch zur Beantwortung dieser Frage steht Herr Staatssekretär Pick zur Verfügung. Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

- (B) **Dr. Eckhart Pick**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr von Klaeden, die Möglichkeit, daß der Suchlauf im Bundeszentralregister nicht ermöglicht wird, sehe ich derzeit nicht. Der Frage kommt deshalb eine rein theoretische Bedeutung zu.

Eine überschlägige Ermittlung des Bundeszentralregisters derjenigen Personen, die mindestens eine Eintragung nach dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Katalog aufweisen, hat ergeben, daß mehrere hunderttausend Datensätze vorhanden sind. In diesem Umfang müßten nach der derzeitigen Rechtslage in dem von Ihnen unterstellten Fall Einzelanfragen unter Angabe der Namen gestellt werden.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Es gibt keine Zusatzfragen. Vielen Dank.

Ich darf mich sicher in Ihrer aller Namen bei Herrn Staatssekretär Pick für die Mühe bedanken, die er sich mit der Beantwortung der Fragen gemacht hat. Das ist ja ein schwerer Job. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf noch hinzufügen, daß die Frage 14 schriftlich beantwortet wird. Wahrscheinlich ist das schon aktenkundig, aber ich erwähne es noch einmal. *)

Die Fragestunde ist damit beendet.

*) Die nicht behandelten Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe nun den Zusatzpunkt 1 auf:

(C)

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der F.D.P.

Haltung der Bundesregierung zum Notenwechsel mit Frankreich und Großbritannien zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und zu seiner rechtlichen Bindungswirkung

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Kollege Dr. Rexrodt. Bitte sehr.

Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den außenpolitischen und europapolitischen Schaden, den die Bundesregierung mit ihrem unkoordinierten und unverantwortlichen Vorgehen in Sachen Atomausstieg angerichtet hat, ist in diesem Haus und vor allem bei unseren europäischen Partnern schon viel gesagt worden. Da ist ein Flurschaden ersten Ranges entstanden.

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich aber zunächst noch einmal die innenpolitische Dimension darstellen. Dabei geht es nicht um die Frage „Ausstieg ja oder nein“. Ich halte den Ausstieg, wie er jetzt angelegt ist, sowieso für einen Fehler; da die Kernenergie 31 Prozent Anteil an der Stromerzeugung hat, ist das so gar nicht machbar. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, können ja sagen: Wir haben ein Mandat.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Opposition?)

(D)

Ich sage hier allerdings mit aller Deutlichkeit: Sie haben kein Mandat für die Szenarien, die Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Da kommt der Bundeskanzler und erhebt den Anspruch, der Architekt des Ausstiegs zu sein. Er will die Auseinandersetzung um die Castor-Transporte beenden, die Verteuerung des Stroms abwenden und einen Konsens mit den Beteiligten erzielen. Währenddessen will Herr Trittin, unbeeindruckt von all dem, zunächst einmal die Zusammensetzung der Reaktorsicherheitskommission verändern und Atomkraftgegner dort hereinbringen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Richtig!)

Während das verkündet wird, bereitet Herr Trittin einen vorbereiteten Gesetzentwurf vor, nach dem der Ausstieg in einem Jahr stattzufinden habe. Das ist ein Crashkurs, ein Kurs des Ausstieges um jeden Preis. Da sollen die Zwischenlager volllaufen, da wird die sogenannte Verstopfungstheorie gepflegt. So will man ganz schnell die grüne Klientel im fundamentalistischen Lager bedienen. So geht das aber nicht. Zur gleichen Zeit sagt der Bundeskanzler im ZDF: Was der Herr Trittin da erarbeitet, ist so okay. Während dieses gesendet wird, erhält Herr Schröder per Fax den Gesetzentwurf und

Dr. Günter Rexrodt

- (A) stellt auf einmal fest: So geht das nicht. Ja, meine Damen und Herren, wo leben wir denn?

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Deutschland!)

Was tut denn diese Regierung? Daß hier jeder tun kann, was er will, haben wir bei den Gesetzentwürfen zu den 630-Mark-Jobs und zur Ökosteuern sowie bei den Stellungnahmen zur NATO-Doktrin und zum Bundeswehreininsatz im Kosovo und sonstwo erlebt. Es kann – das sage ich in Richtung des Bundeskanzlers – ja seiner Seelenlage entsprechen, daß er die Dinge laufen lassen will, um sie dann als der große Matador wieder einzufangen. Das geht einmal, zweimal und am Anfang auch dreimal, aber dann geht das nicht mehr. Dieses Land verlangt nach Berechenbarkeit und Kontinuität.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre hat dieses Land nicht gewollt!)

– Herr Schlauch, wir sitzen hier nicht in irgendeiner Basisversammlung der Grünen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Von unserer Regierungsbank wird das wichtigste Land Europas regiert. Dort werden Entscheidungen getroffen, auf die unsere Nachbarn schauen, mit denen wir auf vielfältigste Weise verbunden sind. Da können Sie hier keine Basisversammlung veranstalten.

Man kann auch nicht, wie das möglicherweise bei Ihnen auf dem Parteitag üblich ist, sagen: Nun haue ich einmal drauf, und wenn es gutgeht, ist es gut, und wenn es schiefeht, habe ich Pech gehabt. – So geht das nicht auf einer Regierungsbank und in der Regierungsverantwortung, meine Damen und Herren!

- (B)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wie soll denn dieser Atomausstieg überhaupt funktionieren? Die Atomenergie hat einen Anteil von 31 Prozent an der Stromerzeugung. Ich sage ganz ruhig: Sicherlich gibt es erhebliche Sparpotentiale. Wir können auch mit regenerativen Energien eine Menge tun.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oha! Mit 30 Millionen!)

Möglicherweise werden wir von jetzt 3 Prozent auf 6 Prozent oder 7 Prozent kommen; aber niemals wird über einen Ausstieg die Situation entstehen, daß wir auf den Zubau oder darauf verzichten können, Atomstrom oder welchen Strom auch immer anderswo zu kaufen. Da ist es nichts mit Arbeitsplätzen aus deutscher Kohle. Da ist es auch nichts mit dem Import von Gas. Ich sage auch zu Ihnen, den Grünen: Gas ist eine Ressource, ein Brennstoff – viel zu schade, um daraus Strom zu erzeugen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, die fünf Minuten sind um.

Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.): Das müßten Sie wissen, meine Damen und Herren. Wir brauchen es für die chemische Industrie.

(Zuruf von der SPD: Fünf Minuten sind abgelaufen!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Fünf Minuten sind um, Herr Kollege. Wir sind in der Aktuellen Stunde. (C)

Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.): Frau Präsidentin, ich komme zum Schluß. – Ich will Ihnen nur sagen: Das, was von der Debatte der letzten Tage bleibt, ist nicht die Frage: Atomausstieg ja oder Atomausstieg nicht so? Das ist vielmehr die Unzuverlässigkeit, das ist die Unsicherheit, die Sie gegenüber den Verbrauchern, gegenüber unserer Industrie und gegenüber unseren Partnern in Europa haben entstehen lassen.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fünf Minuten, Herr Rexrodt! Ihre Zeit ist vorbei!)

So kann man keine Regierungspolitik machen. So kann man nicht verantwortlich arbeiten. Lassen Sie deshalb ab von solchem Tun! Das ist im Interesse dieses Landes und der Arbeitsplätze in Deutschland.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir uns in der Aktuellen Stunde befinden. Ich unterbreche Sie nur ungern, aber ich werde es tun, damit sich alle gleichbehandelt fühlen.

Jetzt hat Monika Griefahn das Wort.

Monika Griefahn (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Notenwechsel mit Frankreich und England stellt eine Verwaltungsvereinbarung mit beiden Ländern dar. (D)

(Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist eine Täuschung der Öffentlichkeit! Das sind völkerrechtlich relevante Beträge!)

Alle Staaten haben durch die Wahl der Form des Verwaltungsabkommens zu erkennen gegeben, daß sie den innerstaatlichen Gesetzgeber gerade nicht binden wollen.

Schon 1993 wurde in einem Gutachten, das ich in Vorbereitung auf die ersten Konsensgespräche in Auftrag gegeben habe, festgestellt, daß die Verträge die Bundesregierung nicht hindern, „Gesetzesinitiativen zur Änderung des Atomgesetzes zu ergreifen“.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Damals haben Sie schon fast 100 Millionen DM in den Sand gesetzt, und Trittin überbietet das jetzt noch!)

Das hat die Niedersächsische Landesregierung damals auch in die Beratungen des Bundesrates zur Atomgesetznovelle eingebracht. Dies ist selbst dann der Fall, wenn die Rechtsfolgen im Ergebnis den Verträgen zuwiderlaufen. Die innerstaatliche Gesetzesinitiative ist „völkerrechtlich nicht relevant“.

Die Koalitionspartner der Bundesregierung haben sich, wie Sie alle wissen, in den Koalitionsvereinbarungen auf einen Ausstieg aus der Kernenergie festgelegt

(Walter Hirche [F.D.P.]: Lesen Sie einmal, was Jospin dazu sagt!)

Monika Griefahn

- (A) und sind im übrigen auch von den Wählerinnen und Wählern beauftragt worden, dieses politische Ziel zu verfolgen. Die Forderungen auf Schadenersatz unserer französischen und britischen Nachbarn müssen natürlich in der Diskussion aufgearbeitet werden. Wir sind dennoch ein souveränes Staatswesen und müssen in der Lage sein, unsere Politikziele erstens zu formulieren und zweitens natürlich auch umzusetzen. Beschlüsse unserer gesetzgebenden Organe sind durch die bilateralen Vereinbarungen eben ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

Natürlich spielen bei diesen Fragen zwei Komponenten eine wichtige Rolle. Das eine ist der Faktor Zeit, und das andere ist der Stil. Außerdem: In den Verträgen mit den EVUs und den Wiederaufarbeitungsanlagen wird dem Recht der Regierungen ausdrücklich zugestimmt. Akte von Regierungen und anderen Organen mit Gesetzeskraft, also auch eines Parlamentes, werden in dem Abkommen als „force majeure“ – teilweise ungenau mit „höhere Gewalt“ übersetzt – definiert, die zu einer Unterbrechung des Abkommens führen. Keine der Parteien ist dann für finanzielle oder andere Konsequenzen verantwortlich.

Ich habe in diesem Zusammenhang bereits mit dem französischen Botschafter die Frage erörtert, wie das in der Praxis tatsächlich aussieht. Das heißt, daß in ordentlichen Gesprächen zwischen Frankreich und Deutschland in einem Zeitraum, der länger sein muß als ein Jahr, einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Ähnliches, denke ich, wird mit England möglich sein.

- (B) Der Bundeskanzler hat bereits in dieser Woche erneut Gespräche mit den Energieversorgungsunternehmen geführt. Gestern haben die Konsensgespräche begonnen. Dort haben die Energieversorgungsunternehmen signalisiert, daß sie erstens den Ausstieg akzeptieren und zweitens selbst die Vertragsveränderungen auf den Weg bringen werden. Das ist ein entscheidender Punkt. Wenn sich diejenigen, die Verträge miteinander geschlossen haben, darum bemühen, daß die Verträge geändert werden, dann kann man sie auch ändern.

(Beifall der Abg. Michaela Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es kommt jetzt darauf an, den Verträgen entsprechend Lösungsmöglichkeiten zu finden. Denn eines ist klar: Der Ausstieg muß sein, und der Stopp der Wiederaufarbeitung ist zwingend. Alleine durch die Wiederaufarbeitung des Atom Mülls versechszwanzigfach sich die Menge des radioaktiven Mülls. Außerdem gibt es, wie es früher angedacht war, keine Verwertungsmöglichkeiten mehr für die Produkte aus den WAAs. Schnelle Brüter existieren nämlich weder in Frankreich noch in Deutschland. Dort wurde früher Plutonium eingesetzt. Auch MOX-Elemente wird es bei einem Auslaufen der Kernenergie nicht mehr geben. Außerdem wird durch die Wiederaufarbeitung die Zahl der Atomtransporte erhöht. Wir wollen sie aber möglichst niedrig halten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns also das politische Ziel des Atomausstiegs gesetzt haben, dann müssen wir bei der Umsetzung die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen beachten. Dabei ist eine ganze Kette von Dingen zu berücksichtigen, und das werden wir auch tun. (C)

Natürlich ist es nicht so, daß Verträge und Vereinbarungen einseitig außer Kraft gesetzt werden können und sollen. Wichtig ist, daß wir uns mit unseren französischen und britischen Partnern an einen Tisch setzen, das Problem offen ansprechen und die neuen Bedingungen in Ruhe verhandeln. Das geht; das ist Ihre Erfahrung mit den Franzosen und den Engländern, und das wird auch unsere Erfahrung mit ihnen sein.

Ich denke, daß innenpolitisch in den Gesprächen mit den EVUs Lösungen gefunden werden. Außenpolitisch werden wir mit Frankreich und Großbritannien weiterhin die guten Beziehungen pflegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Dann ist der Schaden schon längst eingetreten!)

– Nein, das ist nicht wahr. Ich habe das selber nachgeprüft.

(Lachen bei der F.D.P.)

Die Abkommen sprechen eine klare Sprache. Auf deren Grundlage wird verhandelt. Es besteht auch kein Grund, dies in Zweifel zu ziehen.

Die USA, die immer als großes Beispiel hingestellt werden, haben schon lange kein neues AKW mehr gebaut, weil die Energieform nicht wirtschaftlich ist. England hat aus denselben Gründen Probleme mit der Privatisierung. Die neue Wiederaufarbeitungsanlage THORPE ist 1994/95 gegen den Widerstand aller Anliegergemeinden gebaut worden, aber sie ist mit Mitteln der Bundesrepublik finanziert worden. Sie arbeitet technisch nicht zufriedenstellend und trägt zur Belastung der Irischen See bei; Leukämiefälle sind dort an der Tagesordnung. Die Folgerung ist: Wir müssen schnellstens zum Konsens mit den EVUs kommen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der F.D.P.)

– Hören Sie einmal zu; das gehört alles dazu. – Wir brauchen schnelle Anträge sowie die Genehmigung für die Zwischenlager an den AKWs –

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Denken Sie an die Redezeit.

Monika Griefahn (SPD): – ich bin gleich am Ende –, um die Transporte zu vermeiden. Der Rücktransport sowie die Einzelheiten der Änderungen der Verträge mit den WAAs und den Ländern werden im einzelnen besprochen werden. Ich bin mir ganz sicher, daß wir nach den ersten Aufregtheiten in Ruhe, aber auch mit Bestimmtheit zu einer befriedigenden Lösung für alle Beteiligten kommen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat das Wort Herr Dr. Ruck, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen „politischen Super-GAU“ hat gestern abend ein bekannter Radiosender aus dieser Region das genannt, was die rotgrüne Bundesregierung mit ihrem Wiederaufbereitungs- und Ausstiegschaos im In- und Ausland angerichtet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Zwar ist sie erst einmal auf dem Bauch gelandet, aber – da helfen auch keine Beschönigungen von Frau Griefahn – es ist viel Porzellan zerschlagen worden. Sie hätten mit den Franzosen und Engländern vorher sprechen müssen und nicht hinterher, wenn die Scherben am Boden liegen.

Es ist traurig genug, daß Sie, Herr Trittin, für die Erreichung Ihrer Ziele nationales Recht und unsere Verfassung ignorieren. Sie haben aber leider der Welt auch vor Augen geführt, daß in der neuen Bundesregierung Politiker sitzen, die zur Verfolgung ihrer irrationalen Ideologien

(Lachen des Abg. Horst Kubatschka [SPD])

auch den Bruch internationaler Verträge und des Europarechts billigend in Kauf nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (B) Sie, Herr Trittin, haben der Bundesrepublik Deutschland fahrlässig und inkompetent außenpolitischen Schaden zugefügt. Dies gilt leider auch für den Bundeskanzler Schröder.

Diesmal ging des Kanzlers doppeltes Spiel als Knecht Ruprecht und Heiliger Nikolaus daneben. Herr Schröder hat zu lange Däumchen gedreht, seinen Umweltminister gewähren lassen und den Unsinn nachgeplappert, trotz der erheblichen Bedenken, die das Justizministerium längst geäußert hatte. Der Scherbenhaufen, den Trittin hinterläßt, ist auch der Scherbenhaufen des Kanzlers. Er kann diese Scherben nicht mehr so schnell kitten; denn die außenpolitischen Irritationen bleiben nicht auf Frankreich oder Großbritannien beschränkt.

Rotgrün hat uns den Argwohn all unserer Nachbarn und Freunde in Europa zugezogen. Sie sehen, daß die traditionellen deutschen Tugenden der letzten Jahrzehnte, wie Vertragstreue und Berechenbarkeit, nun wieder von politischen Abenteurern und Glücksrittern aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ihr Eiertanz um die Kernenergie ist aber nicht nur außenpolitisch, sondern auch umweltpolitisch aberwitzig. Sie sind von einem schlüssigen umweltverträglichen Energiekonzept nach wie vor Lichtjahre entfernt. Sie wollen die sicheren deutschen Kernkraftwerke stilllegen, mit der Folge, daß wir dann in einem liberalisierten europäischen Energiemarkt einen großen Anteil unseres Stroms aus Kernkraftwerken des Auslands beziehen,

und zwar ohne unsere Sicherheitsstandards. Das ist eine umweltpolitische Heuchelei. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hinzu kommt, daß wir auch keine Chance mehr hätten, zum Beispiel unseren Nachbarn im Osten unsere deutschen Sicherheitsstandards abzuverlangen. Wir werden außerdem nicht mehr in der Lage sein, unsere ehrgeizigen, aber richtigen Klimaschutzziele zu erreichen. Allein die bayerischen Kernkraftwerke ersparen uns jährlich 740 Millionen Tonnen CO₂. Um dies anderweitig einzusparen, müßten Sie beispielsweise den gesamten bayerischen Straßenverkehr für zwei Jahre stilllegen.

Es ist ebenfalls Heuchelei, den Menschen weiszumachen, daß wir Kernenergie durch regenerative Energien ersetzen könnten. Dazu bräuchten wir zum Beispiel mehr als fünfzigmal soviel Windkraftanlagen wie bisher. Wo in Deutschland wollen Sie die denn hinstellen?

Wie weit bei Ihnen Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen, zeigt ein Blick auf Ihren Haushalt für 1999. Für das vollmundig angekündigte 100 000-Dächer-Programm haben Sie dabei die stolze Summe von 1 Million DM ausgegeben. Für die Kohleförderung aber werden allein für dieses Jahr zusätzlich 700 Millionen DM bereitgestellt. Damit ist Ihr Klimaschutz, meine Damen und Herren von der rotgrünen Koalition, zur Farce geworden,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

ebenso wie Ihr Naturschutz, mit dem Sie sich laut Trittin überhaupt erst im nächsten Jahr befassen wollen, oder die Ökosteuer, die sich zu einem echten Torpedo gegen den Umweltschutz entwickelt. (D)

Es ist an der Zeit, daß auch manche Umweltverbände ihre Neutralität wiederfinden und ihren automatischen Kniefall vor Rotgrün einstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Denn was Rotgrün hier vollführt, ist nicht nur eine außenpolitische Irrfahrt und ein ökonomischer Irrsinn; es ist auch eine Bankrotterklärung gegenüber dem nationalen und internationalen Umweltschutz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun die Kollegin Hustedt, Bündnis 90/Die Grünen.

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Bundestagswahl haben die Wähler und Wählerinnen mit der Entscheidung für die rotgrüne Bundesregierung auch dem Ausstieg aus der Atomkraft eine Mehrheit gegeben. Aber das ist ein sehr schwieriger Auftrag. Der Atomausstieg ist juristisch, technisch und politisch außerordentlich kompliziert. Wenn wir einen ganzen Technologiebereich beenden wollen, ist das in einer außerordentlich

Michaele Hustedt

- (A) komplexen Gesellschaft auch ein sehr komplexes Unterfangen.

Die Angriffe und die Schadenfreude der Opposition sind hier völlig fehl am Platze. Wer 16 Jahre die Probleme in diesem Lande nur ausgesessen hat und wer die Republik unter dem Motto: Weiter so und nichts ändern! regiert hat, der hat nur einen einzigen Fehler macht. Dieser war aber um so gravierender. Er hat unser Land in einen beispiellosen Reformstau geführt und unser Land zurückgeworfen.

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Der „Stern“ von morgen!)

Wir wollen diesen Reformstau überwinden. Fehler im Detail machen wir vielleicht, aber Ihre Politik, der Stillstand, das Weiter-so, war insgesamt ein einziger Fehler.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Presse hat über die stattgefundenen Konsensgespräche geschrieben, Gewinner seien die Stromkonzerne. Ich sehe das anders. Sicherlich: Die Wiederaufbereitung wird nicht punktgenau zum Jahre 2000 beendet werden, aber sie wird beendet werden.

Wenn man den Blick ein bißchen weiter faßt, dann kann man feststellen, daß es gestern auch etwas ganz Neues gegeben hat: Der gestrige Tag war ein Wendepunkt in der Geschichte der Energiepolitik in Deutschland; der gestrige Tag war der erste Tag des Einstiegs in den Ausstieg. Nach 40 Jahren Anti-AKW-Bewegung in Wyhl, Brockdorf, Grohnde, Gorleben, Wackersdorf,

- (B) Kalkar und Hanau haben die Stromkonzerne anerkennen müssen, daß es ab sofort um den Ausstieg geht, weil es dafür eine Mehrheit gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Jahrelang haben sie behauptet, ohne Atomkraft sei die Energieversorgung in Deutschland nicht sichergestellt. Jetzt müssen sie das Primat der Politik, das heißt: die Mehrheitsmeinung, akzeptieren. Es geht ab jetzt um das Wie und nicht mehr um das Ob.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Kern unserer rotgrünen Ausstiegsstrategie ist dabei der Kompromiß. Er beinhaltet akzeptable Restlaufzeiten für das Betreiben der AKWs. Wir sind einer Einigung und damit auch dem Atomausstieg ein Stück nähergekommen. Wir müssen in der Wahl des Weges – das haben wir gestern bewiesen – flexibel sein. Aber das Ziel, den Atomausstieg in diesem Lande durchzusetzen, werden wir nicht aus den Augen verlieren. Diesem Ziel sind wir – wie gesagt – gestern ein Stück nähergekommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage auch in Richtung Umweltbewegung ganz deutlich: Konsens ist aus meiner Sicht kein Nonsens. Konsens ist auf Grund der Komplexität der Materie wahrscheinlich der erfolgversprechendste Weg, den Atomausstieg zu verwirklichen. Im Gegensatz zur alten

Bundesregierung – auch Sie, Herr Rexrodt, haben immer wieder Öl ins Feuer gegossen –, die das Thema Atomkraft benutzte, die Gesellschaft immer weiter zu spalten und die Gräben immer weiter zu vertiefen, polarisieren wir nicht, wie Sie das mit Unterschriftenlisten gegen die doppelte Staatsbürgerschaft tun. (C)

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Sie träumen!)

Wir wollen die Gesellschaft zu einem Konsens hinsichtlich einer zukunftsfähigen Energiepolitik führen.

Wir könnten auch anders handeln, wie die Debatte über die Wiederaufbereitung sehr deutlich gezeigt hat. Wir könnten den Ausstieg auch im Dissens durchsetzen,

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Überheben Sie sich mal nicht! – Zuruf von der CDU/CSU: Zu welchem Preis?)

weil das Fehlen eines soliden Entsorgungskonzeptes die Achillesferse der Stromkonzerne ist. Die Wiederaufbereitung ist eine jahrzehntelang von Ihnen kaschierte Zwischenlagerung im Ausland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage ganz deutlich: Die Wiederaufbereitung liegt in einer rechtlichen Grauzone. Wenn wir die Wiederaufbereitung sofort verbieten würden, dann würde das bedeuten, daß wir auf Grund des fehlenden Entsorgungsnachweises entschädigungslos aus der Wiederaufbereitung aussteigen könnten.

Wir wollen das nicht tun; wir haben uns vielmehr dafür entschieden, den Ausstieg im Konsens durchzuführen, weil wir der festen Überzeugung sind, daß sowohl für die Bundesregierung als auch für die Stromkonzerne der geordnete Ausstieg im Konsens ein besserer Weg ist als der ungeordnete Ausstieg im Dissens. Deswegen sage ich: Gestern hat keiner verloren, sondern alle, die Stromkonzerne und die Bundesregierung, haben gewonnen. (D)

(Lachen und Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Gewinner ist auch die Gesellschaft, weil sie auf dem Weg ist, die Spaltung in der Zukunft zu überwinden.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wer glaubt denn das?)

Wenn wir die Spaltung überwunden haben, dann können wir uns gemeinsam der großen Herausforderung des Klimaschutzes stellen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein letzter Punkt: Gestern haben die Grünen, auch Jürgen Trittin, durch flexibles Handeln gezeigt,

(Lachen und Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Zuruf von der CDU/CSU: Der strahlende Sieger!)

Michaela Hustedt

- (A) daß sie bereit sind, auf eine „Verstopfungsstrategie“ zu verzichten und voll und ganz auf den Konsens zu setzen. Wir haben den Stromkonzernen die Hand gereicht. Jetzt ist es an der Zeit, daß die Stromkonzerne diese Chance ergreifen. Es ist wahrscheinlich die letzte Chance, in diesem Lande zu einem Energiekonsens zu kommen.

Ich danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS – Zuruf von der CDU/CSU: Peinlich!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun die Frau Kollegin Marquardt, PDS-Fraktion.

Angela Marquardt (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für gewöhnlich erwartet man von der Opposition bzw. von uns kritische Worte. Doch lassen Sie mich an dieser Stelle einfach einmal feststellen: Ich glaube, die Grünen brauchen sich für große Teile des Gesetzentwurfes ihres Umweltministers nicht zu schämen. Ich bin zwar nicht mit allen Regelungen dieses Entwurfes einverstanden. Aber es ist schon deutlich geworden, daß hier ein ernsthafter Versuch eines schnellen Atomausstieges unternommen wurde. Das sollte man auch einmal anerkennen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Doch ich sage ganz deutlich: Das, was jetzt als Kompromiß verkauft wird, ist ein Desaster! Einzig auf der falschen Seite herrscht Freude. An den Aktienmärkten werden die Energiekonzerne schon als klare Sieger gefeiert. Schön, daß der Bundeskanzler wenigstens diese glücklich machen konnte.

Für alle anderen war das gestern ein schwarzer Tag. Das Ende der Wiederaufarbeitung ist nicht in Sichtweite gerückt. Auf Akzeptanz seitens der Anti-AKW-Bewegung zu hoffen ist meines Erachtens illusionär. Daß die Menschen gestern hier in Bonn mit großem Einsatz für die sofortige Abschaltung aller Atomanlagen demonstriert haben – ich habe mich mit einigen unterhalten –, zeigt: Dieser Widerstand wird weiter wachsen. Und, Frau Hustedt: Konsens ist Nonsens, wenn es nur darum geht, die Profitinteressen der Atomlobby zu berücksichtigen, und wenn damit für viele Menschen das Risiko, Opfer von Strahlenerkrankungen zu werden, auf lange Sicht weiter in Kauf genommen wird.

Ich komme zu der Frage der Entschädigungsforderungen. Bei den Noten, die 1990 zwischen der deutschen Bundesregierung sowie der französischen und der britischen Regierung ausgetauscht wurden, handelt es sich um Verwaltungsabkommen, an deren Zustandekommen der Deutsche Bundestag nicht beteiligt war. Solche Verwaltungsabkommen entfalten gegenüber dem Gesetzgeber keine Bindungswirkung. So sieht es übrigens auch die Atomindustrie. Einen Teil des Wortlautes der Wiederaufbereitungsverträge durften wir ja letzte Woche der Presse entnehmen. Ich zitiere einmal:

Wenn die Wiederaufarbeitungsfirma durch deutsche Gesetze, Verordnungen oder politische Entscheidungen an der Wiederaufarbeitung gehindert ist, werden dem Vertragskunden die noch nicht wiederaufgearbeiteten Brennelemente auf dessen Kosten zurückgeschickt. Die Wiederaufarbeitungsfirma wird dem Vertragskunden alle bereits angezahlten Beträge für noch nicht erbrachte Dienstleistungen dann zurückzahlen. (C)

Ich denke, das macht deutlich, daß die nähere Untersuchung dieser Dokumente offenbar ganz aufschlußreich sein könnte. Ich fordere daher die Bundesregierung auf, dem Umweltausschuß unverzüglich Abschriften der ihr vorliegenden Wiederaufbereitungsverträge zukommen zu lassen.

(Beifall bei der PDS)

Auf dieser Grundlage – und nur auf dieser – läßt sich dann qualifiziert diskutieren.

Zu guter Letzt bleibt natürlich die Frage: Was tun? In einem Rechtsgutachten wird die Befürchtung geäußert, daß die Einbringung einer Gesetzesinitiative zum Verbot der Wiederaufarbeitung durch die Bundesregierung selbst als Verstoß gegen die Verwaltungsabkommen ihrer Vorgängerin interpretiert werden könnte. Möglicherweise würden dann Schadensersatzforderungen berechtigt sein. Das, denke ich, wollen wir alle nicht. Die Situation wäre aber eine andere, wenn die Initiative aus dem Bundestag selbst käme, wobei alles zu vermeiden wäre, was wie eine indirekte Initiative der Bundesregierung aussähe. Mit anderen Worten: Wir Abgeordneten sind gefragt. – Das lasse ich einfach einmal so im Raume stehen. (D)

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Gehb, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundeskanzler Schröder und Umweltminister Trittin seien nach 92 Tagen aus der Traumwelt in die Wirklichkeit zurückgekehrt, ist heute im „Allgemeinen Dagblad“ zu lesen. Aber, zu welchem Preis? Ich konzidiere der Bundesregierung – auch wenn ich es für sachlich falsch halte –, aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie aussteigen zu wollen – aber nicht unter Mißachtung völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher, gemeinschaftsrechtlicher und einfachgesetzlicher Vorgaben und natürlich nur unter Einhaltung diplomatischen Fingerspitzengeföhls.

Genau das scheint bei der gegenwärtigen Bundesregierung nicht selbstverständlich zu sein. Das ist festzustellen, wenn man sich die Äußerungen des Umweltministers Trittin, aber auch die des Bundeskanzlers Schröder anhört, die im Zusammenhang mit dem noch bis gestern für Ende dieses Jahres geplanten Verbots der Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennelemente

Dr. Jürgen Gehb

- (A) allenthalben – leider auch im benachbarten Ausland – gemacht worden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Die Wiederaufbereitung, die nach geltendem Atomrecht – und nicht rechtswidrig – als gleichberechtigter Entsorgungspfad neben der direkten Endlagerung steht, beruht auf bilateralen zivilrechtlichen Verträgen zwischen den einzelnen deutschen Energieversorgungsunternehmen einerseits und der französischen Firma Cogema bzw. der britischen BNFL andererseits.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit der Möglichkeit des Ausstiegs!)

Diese zivilrechtlichen Verträge werden durch völkerrechtliche Vereinbarungen und nicht durch irgendwelche Verwaltungsvereinbarungen – mit dieser Auffassung befinde ich mich in bester Gesellschaft mit einem Rechtsgutachten der Bundesjustizministerin vom 15. Januar dieses Jahres – abgesichert. In diese vertraglichen und völkerrechtlichen Abmachungen, die auch die Rücknahme des Abfalls durch die deutschen Betreiber umfassen, kann nicht, jedenfalls nicht folgenlos, durch staatliche Akte eingegriffen werden.

Lassen Sie mich die Konsequenzen eines solchen Eingriffs kurz darstellen. Entweder löst eine vorzeitige Kündigung der zivilrechtlichen Verträge eine Schadenersatzpflicht der Energieversorgungsunternehmen aus – sei es aus vertraglich vereinbarter Pönale, sei es nach den Regeln des Zivilrechts wegen Nichterfüllung eines

- (B) Vertrages. Dafür könnten sich die Energieversorgungsunternehmen an der Bundesrepublik Deutschland unter dem Gesichtspunkt des enteignungsgleichen Eingriffs im Sinne des Art. 14 GG schadlos halten.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch alles Blödsinn!)

Oder die deutschen Firmen können aus zivilrechtlichen Verträgen ohne Schadenersatzpflicht heraus, wenn sie ein Fall der in den Neuverträgen geregelten Force majeure vorliegt. Aber in diesem Falle müßte die Bundesregierung aus völkerrechtlicher Verantwortlichkeit Wiedergutmachung an Frankreich und Großbritannien leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jenseits dieser auf Entschädigungsfragen verdichteten Frage müssen natürlich auch die gemeinschaftsrechtlichen Grundsatznormen des EURATOM-Vertrages eingehalten werden.

Nun, meine Damen und Herren, die Rechtslage ist das eine, die außenpolitischen Auswirkungen des deutschen Vorpreschens das andere. Vor allem durch die Auftritte des auch in Deutschland wegen seiner – ich sage einmal: etwas arroganten – Art bei vielen ungeliebten Umweltministers Trittin in Paris und London ist nun wirklich einiges Porzellan zerschlagen worden. Aber auch der Kanzler ging auf Vorbehalte Frankreichs und Großbritanniens nicht ein und stellte den geplanten raschen Ausstieg aus der Wiederaufbereitung als alleinige Angelegenheit der souveränen und autonomen Bundesrepublik dar.

Also: Selbst wenn sich die Verträge rechtlich einwandfrei beenden ließen, stellt sich doch die Frage nach der Verlässlichkeit deutscher Politik. Das hinter dem schroffen Bonner Vorgehen stehende außenpolitische Kalkül bleibt mir unverständlich. (C)

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sie haben Ihre Ankündigungen nie wahr gemacht!)

Immerhin ist Deutschland nicht nur wegen seiner EU-Ratspräsidentschaft und der bis zum Sommer anstehenden Reformprojekte der Gemeinschaft auf gute Beziehungen angewiesen. So wie Sie, Herr Umweltminister Trittin, auftreten, mit selbstsicherer Attitüde bei völliger Ahnungslosigkeit in der Sache, mit vollmundigen juristischen Äußerungen, ohne auch nur den Unterschied zwischen einem Notenschlüssel und einem Paragraphenschlüssel zu kennen,

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

können Sie vielleicht in der Treibhausatmosphäre Ihrer Parteitage und Ihrer Wahlveranstaltungen noch Beifall erhaschen, aber nicht in der harten Realität.

Dem Herrn Bundeskanzler werden wir auch nicht gestatten, sich in seiner Lieblingsrolle zu sonnen, nämlich erst sein Enfant terrible sozusagen als Minensucher voranzuschicken, um dann sich selbst in der ihm eigenen selbstgefälligen Manier am Ende als Architekt eines historisch-konsensualen Atomausstiegs zu gerieren. Die Koalition hat sich selbst ein Armutszeugnis ausgestellt und steht nun sowohl vor den Kernkraftgegnern als auch vor den Stromerzeugern gleichermaßen blamiert da.

Auf die Frage, die mir neulich jemand gestellt hat, warum Herr Trittin Herrn Schröder nicht so mag, habe ich die Antwort gehört, er strahle ihm zu viel. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege Dr. Gehb, das war Ihre erste Rede. Ich gratuliere Ihnen dazu, und zwar auch deshalb, weil Sie die Redezeit eingehalten haben.

(Beifall)

Davon können sich ältere Kollegen noch etwas abschneiden.

Nun hat das Wort die Frau Kollegin Lambrecht, SPD-Fraktion.

Christine Lambrecht (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offensichtlich führen wir hier nun wöchentlich eine Generaldebatte über den Ausstieg aus der Atomenergie. Das ist auch gut so und dem Thema angemessen. Sie von der Opposition scheinen aber nichts als klammheimliche Freude zu empfinden, wenn Sie von angeblichen Schadenersatzforderungen aus Frankreich oder England hören. Wir werden in dieser Frage eine rechtliche Klärung herbeiführen, und wir werden einen juristisch wasserdichten Entwurf für eine Änderung des Atomgesetzes vorlegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christine Lambrecht

- (A) Als Rechtspolitikerin bin ich froh, daß nun genügend Zeit vorhanden ist, die schwierigen privat- und völkerrechtlichen Fragen eingehend zu prüfen. Bevor wir einen konkreten Gesetzentwurf vorlegen, müssen wir aber wissen, welche der öffentlich vorgetragenen Rechtsprobleme tatsächlich bestehen und welche Argumente nur vorgeschoben wurden, um das politische Ziel zu verhindern. Aber es ist schon ein starkes Stück, wenn Sie der Auffassung sind, daß das, was eine Bundesregierung Anfang der 90er Jahre festgelegt hat, auf Dauer bindend sein soll.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Wiederaufbereitung gibt es lediglich einen Austausch von Noten auf der Ebene von Staatssekretären und Botschaftern – und zwar ohne Kündigungsklauseln. Diese wurden zu einem Zeitpunkt ausgetauscht, als die SPD bereits ein Verbot der Wiederaufbereitung ausgesprochen hatte und klar war, daß dieses Ziel im Falle einer Regierungsübernahme in Angriff genommen werden würde. Da muß schon die Frage erlaubt sein, ob solche Notenwechsel spätere Regierungen auf Dauer binden können oder ob nicht nach einer bestimmten Zeit der Anspruch auf Anpassung oder Aufhebung der Vereinbarung besteht. Falls tatsächlich eine völkerrechtliche Bindung bestehen sollte, muß die Frage erlaubt sein, meine Damen und Herren von der Opposition – es gibt ja entsprechenden juristischen Sachverstand –, ob die damalige Bundesregierung durch das Eingehen von so weitreichenden Bindungen ohne Einschaltung des Gesetzgebers nicht Verfassungsrecht verletzt hat. Sie gerieren sich doch immer als Hüter der Verfassung.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Gregor Gysi [PDS])

Fragen Sie sich das doch einmal! Ich frage Sie, warum Sie diese Vereinbarungen damals nicht ratifiziert haben. Dann hätte es nämlich hier eine Debatte gegeben, und damit hätten Sie die öffentliche Meinung gegen sich aufgebracht. Wenn Sie damals ratifiziert hätten, dann erst hätten Sie die Verfassung beachtet.

Dem Kollegen Grill, der letzte Woche ein Demokratiedefizit festgestellt haben will, weil der Ausstieg aus der Atomenergie von der neuen Regierung unumkehrbar gemacht werden soll, kann ich nur entgegnen: In bezug auf die Ratifizierung haben Sie ein Demokratiedefizit bewiesen. Bei dieser Frage hätten Sie zeigen können, daß Sie gute Demokraten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es muß auch die Frage erlaubt sein, warum es denn in den letzten zehn Jahren zu einer solchen Zunahme von Transporten in die Wiederaufbereitungsanlagen von La Hague und Sellafield gekommen ist. Das liegt doch daran, daß die damalige Bundesregierung 1989 in Wackersdorf gescheitert ist und so der Wiederaufbereitung in der Bundesrepublik ein Ende gesetzt wurde. Nach dem Sankt-Florians-Prinzip haben Sie gefährliche Wiederaufbereitung, die Sie zu Hause nicht durch-

setzen konnten, in Frankreich und England durchführen lassen. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Historischer Blödsinn!)

Als der Kollege Kubatschka in der Debatte am letzten Donnerstag darauf verwies, daß im Jahr 1997 um die französische Wiederaufbereitungsanlage in La Hague herum eine dreifach erhöhte Leukämierate bei Kindern und Jugendlichen festgestellt wurde, verzeichnet das Protokoll den Zwischenruf des Kollegen Schockenhoff von der CDU/CSU – jetzt zitiere ich –: „Das sind Belehrungen!“ Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und F.D.P., aber ganz besonders von der CSU, ich möchte einmal wissen, ob Sie, wenn die Anlage in Wackersdorf in Betrieb gegangen wäre und man heute von Schwandorf bis Regensburg ähnlich hohe Leukämiewerte bei Kindern und jungen Menschen zu verzeichnen hätte,

(Zuruf von der CDU/CSU: Das sind reine Spekulationen!)

sich dann noch einen solch zynischen Zwischenruf erlauben würden. Ich glaube, nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Aber dieser Zwischenruf zeigt die Unbelehrbarkeit, mit der Sie an der Kerntechnologie festhalten. Sie haben die Gegnerinnen und Gegner der Atomkraft als „Steinzeitmenschen“ und „technologiefeindlich“ gebrandmarkt. Dieser Vorwurf fällt jetzt voll auf Sie zurück. Sie vertreten eine energiepolitische Steinzeitideologie; (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

an Ihnen sind 30 Jahre gesellschaftliche Diskussion spurlos vorbeigegangen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU)

– Danke für das Kompliment; ich stecke es mir an den Hut.

Selbst der Sprecher der Kraftwerksbetreiber, Herr Manfred Timm, hat gestern in der ARD versichert, daß die Kraftwerksbetreiber das Primat der Politik respektieren und den Ausstieg aus der Atomenergie mittragen werden. Alle Achtung! Weiterhin hat Herr Timm die Solarenergie als die Energieform der Zukunft bezeichnet, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]:
1 Million im Haushalt!)

Sie hingegen haben bis heute nicht begriffen oder begreifen wollen, welche enormen Entwicklungspotentiale in der Solarenergie liegen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Zeit.

- (A) **Christine Lambrecht** (SPD): Von einer richtigen Förderung dieser Energie – leider haben Sie dies in den letzten 16 Jahren nicht betrieben –

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Das ist lächerlich!)

könnte ein positiver Einfluß auf Unternehmensgründungen und Beschäftigungsentwicklungen ausgehen. Das 100 000-Dächer-Programm ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bitte kommen Sie zum Schluß.

Christine Lambrecht (SPD): Wir werden gemeinsam mit den Betreibern, den Beschäftigten, der betroffenen Wohnbevölkerung vor Ort und unseren europäischen Nachbarn einen Weg finden, der in absehbarer Zeit einen Ausstieg aus der Atomenergie ermöglicht und eine Wende in der Energiepolitik einleitet. Ich weiß, daß das nicht leicht ist. Ich komme aus dem Wahlkreis, in dem das Kraftwerk Biblis steht. Ich weiß aber auch, daß man dort auf ein offenes Ohr für zukunftsfähige Konzepte stößt, und diese werden wir vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Auch die Kollegin Lambrecht hat, etwas die Zeit überschreitend, ihre erste Rede gehalten. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Nun erteile ich Herrn Bundesminister Trittin das Wort. Bitte sehr.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der gestrige Auftakt der Konsensgespräche hat gezeigt: Der Ausstieg aus der Atomenergie wird auch von den Betreibern der Anlagen, anders als von einigen Ewiggestrigen auf den Oppositionsbänken, als eine politische Entscheidung der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler in diesem Lande akzeptiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darum verhandeln wir seit gestern – falls Sie das noch nicht gemerkt haben sollten – nicht mehr über das Ob, sondern über das Wie des Ausstiegs aus der Atomenergie und des Einstiegs in eine andere Energiepolitik.

(Zurufe von der CDU/CSU: Welche denn?)

Ebenfalls akzeptiert haben die Betreiber das Ende der Wiederaufarbeitung und damit das Ende der Plutoniumwirtschaft.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: 2005!)

- (C) Dies ist notwendig, wenn wir ein weiteres Anwachsen des Plutoniumbergs verhindern wollen. Das Verbot der Wiederaufarbeitung soll wirksam werden, ohne daß der Entsorgungsnachweis – dieser beinhaltet immer die Sicherheit der Entsorgung – für die Restlaufzeit der Atomkraftwerke willkürlich in Frage gestellt wird. Hierüber besteht Einvernehmen. Die Umsetzung muß nun in einer Arbeitsgruppe geklärt werden. Ich bin sehr zuversichtlich, daß uns dies gelingt.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Bis wann?)

Ich habe gerade gehört, daß manche mit den Paragraphen nicht klarkommen. Ich rate dringend, einen Blick in § 9a des Atomgesetzes zu werfen, werte Kolleginnen und Kollegen. Darin werden Sie nicht finden, daß die Wiederaufarbeitung eine sichere Form der Entsorgung ist. Die Wiederaufarbeitung ist nur dann eine sichere Form der Entsorgung, wenn tatsächlich die Verwertung des dabei angefallenen Materials gewährleistet ist.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Richtig!)

Genau dies ist weder in Frankreich noch in Großbritannien der Fall. Deswegen rate ich Ihnen, ganz still zu sein, wenn es um die Frage des Rechts, des internationalen wie des nationalen, geht. Wer jahrelang illegale Zwischenlagerungen im Ausland geduldet hat, der sollte jetzt bei der Frage von Rechtsbrüchen still sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

- (D) Zu den – ich hätte fast gesagt: von Ihnen angesprochenen – Notenwechseln: Herr Rexrodt hat es fertiggebracht, eine Aktuelle Stunde zu beantragen und fünf Minuten lang kein Wort zu dem von ihm selbst gestellten Thema zu sagen. Sie müssen vielleicht doch einmal einen Blick in den sogenannten Notenwechsel werfen. Ich rate dazu.

Sämtliche dieser Notenwechsel beziehen sich auf Musterverträge, die bereits vor dem Austausch der Noten vorlagen. Auch wenn es sich nicht, wie hier vielfach zu Recht angeführt, auch von der Kollegin Lambrecht, um rein technische Verwaltungsabkommen handelte – davon ist allerdings nach unserer Auffassung auszugehen –, können selbst diese Verträge nur absichern, was in den Musterverträgen vereinbart worden ist. Wenn wir uns ansehen, was darin steht, dann stellen wir fest, daß auch die Betreiber der Wiederaufbereitungsanlagen offensichtlich mit einem höheren Maß an Realitätssinn ausgestattet waren, als Sie es sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben nämlich Vorsorge für den Fall getroffen, daß es einmal andere politische Entscheidungen gibt. Deswegen ist in diesen Musterverträgen – das ist keine Erfindung eines Bundesumweltministers – selber das definiert, was „höhere Gewalt“, „force majeure“, im Sinne dieser Verträge ist.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) Wenn Sie etwa Ziffer 9.1.2.1 des Mustervertrages mit Cogema lesen, dann werden Sie feststellen, daß die Kollegin Marquardt dies korrekt aus dem Englischen übersetzt hat: Wenn der Wiederaufarbeiter an der Wiederaufarbeitung durch deutsches Gesetz, durch Verwaltung oder auch nur durch politische Willenserklärung gehindert wird, dann hat der deutsche Versorger das Material auf eigene Kosten zurückzunehmen. Die Wiederaufarbeitungsanlage hat ihm aber alle Kosten zu erstatten, die er vorab schon gezahlt hat. – Deswegen führen der Ausstieg aus der Wiederaufbereitung und der Wechsel zur direkten Endlagerung für die deutschen Energieversorgungsunternehmen und die deutschen Stromkunden in keinem Falle zu Mehrkosten. Vielmehr ist dies kostengünstiger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen, meine Damen und Herren, sollten Sie mit der Infragestellung der völkerrechtlichen Reichweite dieser Verträge sehr vorsichtig sein. Denn hier geht es nicht nur um die Frage des Miteinanders von Staaten; hier geht es auch darum, wie ernst Sie in Ihrer Regierungszeit den Grundsatz der Gewaltenteilung genommen haben. Wenn das zutrifft, was Sie heute en passant behaupten, dann haben Sie über Jahre hinweg einen verfassungswidrigen Zustand geduldet, indem Sie dieses Haus gebunden haben, ohne es vorher gefragt zu haben. Wie Sie das mit Ihrem Verständnis von Verfassung in Einklang bringen können, sehe ich nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der PDS)

- (B) Meine Damen und Herren, es ist richtig, daß die Debatte über den Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland – Deutschland ist eben nicht Österreich; Deutschland ist nicht die Schweiz – auch in anderen Ländern eine Reihe von Diskussionen ausgelöst hat.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Was hat das mit der Schweiz und Österreich zu tun?)

Manche Selbstgewißheiten sind auch dort in Frage gestellt worden. Das kann nicht verwundern. Aber ich will Ihnen eines sagen: Wir legen Wert darauf, daß wir möglichst im Konsens mit den Betreibern aus dieser Energieform aussteigen.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Wie sieht das in der Schweiz und in Österreich aus?)

Wir streben deswegen an, daß die Betreiber von ihren zivilrechtlichen Möglichkeiten der Kündigung der Wiederaufarbeitungsverträge so schnell wie möglich Gebrauch machen. Daß die Betreiber dann nicht auf den Begriff „höhere Gewalt“ zurückgreifen müssen, bedeutet nicht, daß es sie nicht gibt.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

– Moment! Ich komme ganz ruhig zum Schluß. – Diese höhere Gewalt existiert weiterhin.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]:
L'état c'est moi!)

In ihr drückt sich, wert Kolleginnen und Kollegen von der Union und von der F.D.P., nichts anderes aus als die in Wahlen gefundene Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes. (C)

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Der Sonnenkönig!)

Letztendlich materialisiert sich die höhere Gewalt

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Die höhere Gewalt in Person!)

in den Gesetzen, die Sie in diesem Hause verabschieden.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich habe letzte Woche gehört, daß der Kollege Grill – das ist auch so ein Erfahrungsjurist – unter Rückgriff auf ein Lexikon „höhere Gewalt“ als Unglück definiert hat. Werter Kollege Grill, Sie mögen sich selbst für ein Unglück halten. Aber Sie sollten das nicht auf alle anderen Mitglieder dieses Hohen Hauses übertragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun der Kollege Dr. Haussmann, F.D.P.-Fraktion.

Dr. Helmut Haussmann (F.D.P.): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, Rotgrün hat die Bundestagswahl gewonnen, und Unternehmer akzeptieren das Primat der Politik. Aber sie akzeptieren nicht die neue Energiepolitik; das ist ein großer Unterschied. (D)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Richtig ist auch, Herr Trittin – das sage ich Ihnen vor weiteren Wahlen –, daß Ihr Stil, Ihre Arroganz, Ihre nationalen Alleingänge nicht von der Mehrheit in Deutschland getragen werden. Das wird zwischen uns ausgetragen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU –
Walter Hirche [F.D.P.]: Die internationalen Rüpeleien schon gar nicht!)

Wer heute den Vorwurf erhebt, daß die frühere Bundesregierung verfassungswidrig gehandelt habe, Herr Trittin, wird es mit einer weiteren Aktuellen Stunde zu tun haben; denn darüber muß geredet werden. Es ist ja auch erstaunlich, daß sich die SPD-Kollegen sehr zurückhalten. Es ist mehr eine Grünen-Veranstaltung.

Herr Fischer ist bezeichnenderweise überhaupt nicht da. Wir hören von seiner Hundertstundenwoche. Wenn einem nachts eine dunkle Gestalt mit Rotlicht begegnet, dann ist es der Außenminister.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Es wäre gut, wenn der vielbeschäftigte Außenminister trotz Joggings – ich begrüße, daß er sich fit hält – einmal die Zeit fände

(Zuruf des Abg. Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN])

Dr. Helmut Haussmann

- (A) – Herr Schlauch, regen Sie sich ruhig auf –, mit seinem Umweltminister über die europäischen und internationalen Auswirkungen seiner Arroganz und seiner Alleingänge zu reden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Herr Schlauch, es ist doch bezeichnend, daß Sie in der Euro-Stadt Frankfurt am Main einen Europatag abhalten, auf dem der Herr Fischer gar nicht auftritt.

(Horst Kubatschka [SPD]: Was hat das mit Kernpolitik zu tun?)

Dominiert wird dieser Europatag von der innenpolitischen Diskussion, die Herr Trittin führt, und von folgender europapolitischer Programmatik: Forderungen der Regierung gegen die Zentralbank, Verschiebung der Osterweiterung. Schließlich benutzt Herr Trittin den Europatag der Grünen, um seine nationalen Alleingänge zu rechtfertigen. So sieht derzeit grüne Europapolitik in der Praxis aus!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, man muß schon die Frage stellen, welche Bundesregierung hier am Werk ist. Zunächst geht Herr Trittin ins Ausland, und anschließend wird juristisch geprüft. Hier inszeniert die Regierung die Chaostage selbst. Früher fanden sie auf der Straße statt, heute werden sie live von der Bundesregierung inszeniert.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

- (B) Was Herr Trittin hier verteidigt, verstößt nach vielfältiger Aussage von Fachleuten gegen Europarecht, gegen völkerrechtlich verbindliche Erklärungen früherer Regierungen. Der Amoklauf von Herrn Trittin ist längst keine innenpolitische Affäre. Es ist nicht mehr hinzunehmen, daß die rotgrüne Bundesregierung im Stile von Selbsterfahrungsgruppen von Fehler zu Fehler rast und dabei die Beziehungen zu unseren wichtigsten Partnern Frankreich und Großbritannien beschädigt.

Hören Sie sich einmal an, was ein wichtiger Sozialist, der frühere Kulturminister Jacques Lang, über Ihre Alleingänge sagt: Frankreich kann es nicht mehr hinnehmen, daß „internationale Verträge brutal in Frage gestellt“ werden. Lesen Sie, Herr Trittin, nicht nur deutsche Zeitungen, sondern ruhig auch die „Neue Zürcher Zeitung“, eine der international angesehensten Zeitungen.

Aus der Sicht der westeuropäischen Nachbarstaaten geht es nach dem Fauxpas des Außenministers mit der Ersteinsatzdiskussion der NATO erneut um Berechenbarkeit und Verlässlichkeit deutscher Politik.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Der eigentliche Skandal ist, daß durch diese Alleingänge im Jahr der EU-Präsidentschaft unsere bewährte, vertrauensvolle Europapolitik in Frage gestellt wird.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen!)

Das Regierungschao, die Alleingänge von Herrn Trittin, die Aussage des Bundeskanzlers, der ja nicht nur SPD-Mann, sondern auch EU-Ratspräsident ist, man müsse jetzt mit der deutschen Scheckbuchpolitik aufhö-

ren, und die Tatsache, daß Herr Lafontaine lieber Ferien macht, als bei der Einführung des Euro in Brüssel dabei-zusein, all dies läßt Schlimmes für die EU-Präsidentschaft erwarten. (C)

An die Adresse der Bundesregierung kann ich nur sagen: Verfolgen Sie eine klare Linie und reden Sie mit einer Stimme nach außen! Herr Trittin, treten Sie entweder in die Kabinettsdisziplin oder treten Sie zurück! Europa ist für Ihre Eskapaden zu schade.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun die Kollegin Margot von Renesse.

Margot von Renesse (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich Ihnen, Herr Haussmann, zuhörte, konnte ich wirklich kaum glauben, daß Sie sich auf einen völkerrechtlichen Zustand berufen, der noch nicht endgültig geprüft ist, während Sie sich gleichzeitig auf eine völkerrechtliche Bindung beziehen, die, falls sie existieren sollte, von Ihrer damaligen Regierung in einer unglaublichen, in einer verantwortungslosen Weise festgelegt worden sein könnte. Das kommt mir so vor, wie wenn jemand, der Vater und Mutter umgebracht hat, anschließend sagt: Ich bin doch eine Vollwaise, bestraft mich billiger.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß sich derjenige, der Unrecht tut, zu seinem Vorteil darauf auch noch beruft. (D)

(Walter Hirche [F.D.P.]: Meinen Sie Helmut Schmidt von 1978?)

– Wir reden von einem ganz bestimmten Notenwechsel.
– Warum sage ich „Unrecht“? Es ist anerkanntes Recht – ich rede von formalem Verfassungsrecht –, daß es zwar möglich ist, sich unter Umständen auch durch Notenwechsel völkerrechtlich zu binden, nicht nur eine Regierung, sondern auch ein Volk, ein Land – unser Land. Aber je stärker man damit die Möglichkeit des Gesetzgebers ausschließt, sich anders zu entscheiden, um so dringender ist die Ratifizierung in diesem Parlament notwendig.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

In diesem Punkt habe ich nichts erfunden. Das ist anerkanntes Verfassungsrecht.

Wenn es darüber hinaus um einen Sachverhalt geht, der in diesem Lande hochgradig umstritten ist,

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Um so mehr!)

bei dem jede Regierung, die auf diesem Gebiet handelt, weiß, daß sie Macht auf Zeit hat, eine Prokura auf Zeit –

(Dr. Helmut Haussmann [F.D.P.]: Sie auch!)

Margot von Renesse

- (A) – Wir alle haben das nur. – Wenn eine solche Regierung eine solche Entscheidung mit einem völkerrechtlichen Dornengestrüpp umgibt, so daß sich derjenige, der sich aus diesen Fesseln befreit, nur selbst verletzen kann, dann handelt sie verfassungswidrig, nach dem Prinzip: Nach mir die Sintflut.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Laßt doch unsere Kinder, vielleicht unsere Enkelkinder sich mit dem herumschlagen, was wir ihnen ins Nest legen. – Ich kenne eine solche Haltung bei verantwortlichen Menschen nicht. Schon gar nicht kenne ich bei verantwortlichen Menschen eine solche Haltung, die sie anschließend nicht schamrot werden läßt;

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Rot werden wir nicht so schnell!)

vielmehr erlebe ich hier eine Haltung, deren Vertreter sich auch noch auf diesen Standpunkt berufen. Das ist nun wahrlich die Höhe.

Es ist richtig, daß diese Bundesregierung, wie gesagt worden ist, nicht mehr das Ob zweifelhaft sein läßt. Das ist ihr gutes Recht.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Sie vergessen, daß Helmut Schmidt das eingeleitet hat!)

Vielmehr redet diese Bundesregierung nur noch über das Wie – und das im Konsens. Wie haben Sie Ihr Ja zur Atomenergie umgesetzt? Sie haben bürgerkriegsähnliche Zustände und Glaubenskriege herbeigeführt.

- (B) Wir reden im Konsens. Das ist ein großer Unterschied. Wir werden auch mit denjenigen, die für die Atomenergie sind, einen friedlichen Ausstieg auf den Weg bringen; denn diese Leute sind viel vernünftiger als Sie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie kämpfen hier nur noch um eine Restgröße, von der niemand mehr wünscht, daß sie bleibt. Weil wir – auch was die Entsorgung angeht – vor dem Scherbenhaufen, den Sie geschaffen haben, stehen, werden wir unseren Kindern, unsern Enkeln und unseren Freunden sagen müssen: Es ist Ihr Müll, den wir jetzt transportieren, nicht unserer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist doch Unsinn! – Dr. Helmut Haussmann [F.D.P.]: Wir sind doch nicht allein auf der Welt!)

Sie haben dafür gesorgt, daß er transportiert werden muß. Die Lebenslüge der Atomenergie ist aufgedeckt. Es ist vorbei mit Ihrem Selbstbetrügen und möglicherweise auch mit Ihren lange geglaubten Erklärungen gegenüber anderen.

Dem Himmel sei Dank. Das Ob steht fest, über das Wie reden wir im Konsens.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort dem Kollegen Vaatz, CDU/CSU-Fraktion. (C)

Arnold Vaatz (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man sieht jetzt ab und zu ein Foto, das Herrn Trittin hinter den Rotorblättern eines Windgenerators darstellt. Das zeigt, daß sich in Europa etwas geändert hat: Die Don Quichottes haben nämlich im Laufe der Jahrhunderte gelernt, die Windkraft nicht mehr mit Mißtrauen zu betrachten. Das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist: Die neuen Windmühlen sind die Atomanlagen. Damit müssen wir uns nun herumschlagen.

Ich gebe zu – wie auch schon viele Vorredner –, daß sich eine Regierung natürlich ohne weiteres zum Ausstieg aus der Kernkraft entscheiden kann, wenn sie das will. Das wäre aber eine kapitale Fehlorientierung. Es wäre ein ziemlich billiger Triumph über den naturwissenschaftlichen Sachverstand. Es wäre ein Schritt gegen Forschung und Entwicklung und gegen die Stabilität des Klimas. Aber als Demokrat muß man eine solche Regierung – wenn sie demokratisch zustande gekommen ist – natürlich hinnehmen.

Man muß aber nicht hinnehmen, daß diese Regierung das geltende Recht ignoriert. Wenn eine Regierung etwas tun will, das geltendem Recht widerspricht, dann ist der erste Schritt, daß sie das geltende Recht ändert, und der zweite Schritt, daß sie das geänderte Recht vollzieht. Aber den Anschein zu erwecken, man wolle es ignorieren, stellt in der Tat einen eklatanten Bruch mit demokratischen Prinzipien dar. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Im übrigen darf ich die sozialdemokratischen Kollegen daran erinnern, daß die Verträge, über die wir hier reden, Fortsetzungen der Verträge sind, die 1979 von der Regierung Schmidt vereinbart wurden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Bei der Wahl waren Sie noch nie sehr genau!)

Die Scherbenhaufen, von denen der Kollege Ruck gesprochen hat, gibt es im Tagestakt. Herr Trittin schafft sich erst einmal lästigen naturwissenschaftlichen Sachverstand vom Hals und löst nach Gutsherrenart die Kommission für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz auf. Dann erzählt er seinen Kollegen in Frankreich und in Großbritannien von seinen Plänen. Dabei meinen Sie, Herr Trittin, Ihre Kollegen müßten in rotgrüner Solidarität sagen: „Prima!“ und müßten hinnehmen, daß Deutschland zum Nulltarif internationale Rechtsnormen ignoriert. Unsere französischen und britischen Freunde sind aber seriöse Partner und keine Komplizen von deutschen Hasardeuren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie denken über die Kernkraft nicht in den Kategorien der K-Gruppen.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Kommunisten waren sehr für die Kernenergie! Das sollten Sie wissen!)

Arnold Vaatz

- (A) Sie staunen höchstens über den wilhelminischen Gestus, mit dem höhere Gewalt aus Deutschland in Europa Ordnung schaffen will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sogar der französische Kommunistenchef sagt, Daniel Cohn-Bendit müsse sich ein für allemal klarmachen, daß die Franzosen nicht für die Atompolitik des deutschen Kanzlers gestimmt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Horst Kubatschka [SPD]: Volksfront!)

Ich bin der Auffassung, daß Sie den Eindruck vermitteln wollen, Deutschland sei eine Insel der Weisen. Sie haben doch selbst gesehen, wie beispielsweise die japanische Regierung auf die Konferenz in Kioto reagiert hat. Sie hat erklärt, Japan werde als Beitrag zum Schutz des Weltklimas 20 neue Reaktoren bauen. So sieht die dortige Meinung aus. Sie wissen, was in Japan geschehen ist.

Das Schlimmste, was Sie tun, ist: Sie machen den guten Ruf der deutschen Umweltpolitik in der Welt zu nichte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Zurufe von der SPD: Oh! – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben unsere Entscheidungen immer auf Verlässlichkeit gegründet.

- (B) (Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Am meisten verklagt von allen Ländern in der EU!)

Wir haben enorme Erfolge vorzuweisen, begonnen von Friedrich Zimmermann über Wallmann und Töpfer bis hin zu Merkel. Die deutsche Umweltpolitik hat große internationale Kongresse über den Klimaschutz – in Rio und in Berlin – zu Erfolgen geführt. Daran gilt es anzuknüpfen.

Das geht aber mit Ihnen nicht, Herr Trittin. Das größte Risiko für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist nicht die Kernenergie. Das größte Risiko ist das verspielte Ansehen in der Umweltpolitik. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das größte Risiko trägt Ihren Namen, Herr Trittin. Wenn Sie wirklich noch etwas für den Umweltschutz tun wollen, rate ich Ihnen: Sie sollten die 100 Tage noch abwarten, dann aber gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun der Kollege Dr. Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Vaatz hat mit Verve und Energie versucht, einen deutschen Sonderweg zu zeichnen. Von einem

solchen kann natürlich überhaupt nicht die Rede sein. Wir befinden uns europäisch und international in bester Gesellschaft, wenn wir umlenken wollen. Das ist doch offenkundig. Die Beharrungskräfte, die für Sklerose stehen, sind Sie – nicht wir. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zunächst einmal muß man sagen: Wenn sich das drittgrößte Industrieland der Welt entschließt, seine Energieversorgung schrittweise auf eine neue Basis zu stellen, dann ist das zwangsläufig – ob wir wollen oder nicht – ein internationales Ereignis. Ich bin wirklich erstaunt, daß sich darüber jemand wundert. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit: Wenn wir umsteuern, werden andere das mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten.

Das Ziel der neuen Regierung, der neuen Mehrheit, ist klar: Wir wollen eine zukunftsfähige Energieversorgung, die unseren Kindern weder Strahlenrisiken noch menschgemachte Klimaveränderungen hinterläßt. Bauen Sie also bitte keinen Popanz auf! Die Energieversorgung soll umweltverträglich, wettbewerbsfähig und sicher sein.

Die Schlüsselbegriffe des neuen Energiekonzepts sind: Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energieeinsparung, erneuerbare Energien und neue Märkte für Energiedienstleistungen.

Herr Rexrodt, wenn ich höre, wie Sie jetzt die Energiesparpotentiale preisen, und das mit Ihrer realen Regierungspraxis vergleiche, dann muß ich feststellen, daß das bitter und dramatisch auseinander fällt. Das wollte ich gesagt haben. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In einem solchen Konzept ist für die Atomenergie auf Dauer kein Platz, und zwar vor allem aus einem Grund: Sie blockiert neue Märkte und neue Technologien, die zukunftsfähig sind.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Ach!)

– Genauso ist es.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen – denn das ist interessant –: Die Hälfte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist schon heute kernenergiefrei.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Übermorgen beziehen wir den Strom aus Rußland!)

Ich sagte das bereits: Wir befinden uns mit unserer Strategie keineswegs auf einem deutschen Sonderweg – Herr Haussmann, das war doch Ihre These; Sie sprachen vom deutschen Alleingang –, sondern wir befinden uns in guter europäischer Gesellschaft. Man muß schon wirklich vor der Realität die Augen verschließen, wenn man das als Sonderweg bezeichnet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [F.D.P.]: Das muß doch ein Drei-Jahrzehnte-Szenario sein und nicht in drei Jahren passieren!)

– Ja, wir werden ja sehen, wie lange das dauert.

Dr. Reinhard Loske

- (A) Auch in anderen großen Industriestaaten – blicken wir auf Amerika – hat die Atomenergie ihre Zukunft bereits hinter sich. Wo immer im Strommarkt Wettbewerb zugelassen worden ist, hat die Atomkraft keine Chance gehabt.

Herr Rexrodt, natürlich wird das Erdgas eine Rolle spielen. Das wissen Sie ganz genau. Das Erdgas ist eine ganz wichtige Energieform für den Übergangszeitraum, wenn wir aus dem fossilen Energiezeitalter in das Solarzeitalter gehen. Wir brauchen das Erdgas nicht nur für die Chemieindustrie, sondern wir brauchen es für die gesamte Energiepolitik. Sie wissen das ganz genau.

Es erstaunt auch überhaupt nicht, daß die Auftragsbücher fast aller Atomkraftwerksbauer leer sind. Die Leute haben nämlich begriffen, daß dort die Musik ganz sicher nicht spielen wird. Die letzten, die das noch nicht begriffen haben, sind Sie. Sie haben es nicht verstanden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich möchte jetzt noch einmal zu den Vereinbarungen zwischen der deutschen Atomwirtschaft und der Cogema und der British Nuclear Fuels eingehen. Einiges ist dazu bereits gesagt worden. Der Minister und die Kollegin von Renesse haben das Notwendige zur juristischen Seite gesagt.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Null Aussage war das! Wir hätten gerne die Justizministerin gehört!)

- (B) Trotzdem glaube ich, daß man die juristische und die politische Ebene trennen muß. Es ist vollkommen richtig, daß die politische Ebene gesondert zu betrachten ist.

Wir müssen mit unseren britischen und französischen Freunden Arrangements treffen; denn wir brauchen einander in vielen Politikfeldern: bei der Agenda 2000 und bei der einheitlichen Besteuerung von Energie. Insofern können wir nicht einfach nur sagen: Das ist das juristische Problem, es gibt keine Schadensersatzansprüche. – Denn das ist nur die eine Wahrheit. Die andere Wahrheit lautet: Wir müssen versuchen, uns so gütlich wie eben möglich zu einigen.

Der Schlüssel könnte vielleicht in dem Vorschlag des bereits zitierten Kollegen Daniel Cohn-Bendit liegen. Es war übrigens interessant, daß Sie ausgerechnet Herrn Hue als denjenigen anführen, der Cohn-Bendit in die Pfanne haut. Studieren Sie einmal seine Motive, dann kommen Sie vielleicht zu einem anderen Ergebnis.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Cohn-Bendit hat einen vernünftigen Vorschlag gemacht. Er hat das „industrielle Kompensation“ genannt.

Es muß ja nicht so sein, daß in La Hague der deutsche Atom Müll wieder aufbereitet wird, er könnte ja auch konditioniert, für die Endlagerung vorbereitet werden. Man könnte das auch „Abarbeiten statt Wiederaufbereitung“ nennen. Das wäre die richtige Devise.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch in einem Europa des zügigen Atomausstiegs, für das wir streiten, wird es noch Arbeit für die Cogema geben. (C)

Was unsere angelsächsischen Freunde betrifft, so hängen sie mit ihrer Seele weit weniger an der Atomkraft als unsere französischen Nachbarn. Ich glaube, hier sollte eine einvernehmliche Lösung möglich sein. Danach strebt die Regierung auch.

Ich will zum Schluß noch zu zwei Punkten kommen, die mir wichtig sind und die bereits angesprochen wurden, die aber umweltpolitisch noch einmal hervorgehoben werden müssen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Lieber nur einen, Herr Kollege.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verbinde die beiden Punkte durch einen Gedanken. – Der erste ist: Durch La Hague und Sellafield haben wir eine erhebliche nukleare Strahlenbelastung der Irischen See und des Ärmelkanals. Weil wir hier von Völkerrecht reden, darf ich darauf hinweisen, daß die Schließung von Sellafield ein Hauptstreitpunkt zwischen der Republik Irland und dem Vereinigten Königreich ist. Es ist also keineswegs irgend etwas Irrationales, was hier gefordert wird.

Ich komme jetzt zu meinem allerletzten Punkt und damit zum Ende: Der Zielkonflikt zwischen Klimaschutz und Atomenergie ist nur dann einer, wenn wir alle Atomkraftwerke ausschalten würden und sie durch Kohlekraftwerke ersetzen würden. Die Wahrheit ist aber, daß wir im Laufe der Zeit neue Strategien entwickeln müssen. Ich nenne Verbesserung der Effizienz und Einstieg in das Solarzeitalter. Dafür müssen wir kämpfen und dürfen nicht Scheingefechte von gestern führen. (D)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS – Walter Hirche [F.D.P.]: Dazu haben Sie nicht Zeit, wenn Trittin Ihnen das Porzellan zerschlägt!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Grill, CDU/CSU-Fraktion.

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem „Stader Tageblatt“ entnehme ich eine bemerkenswerte Presseerklärung der Kollegin Wetzel, dort steht:

„Bundesweit ist das alles richtig“, meint Wetzel zum Atomausstieg.

Sinngemäß heißt es weiter: Wetzel unterstützt aber natürlich den Stader Verwaltungsausschuß, der mit Stimmen von CDU und SPD das Ende des Atommeilers in Stade für das Jahr 2012 fordert.

Meine Damen und Herren, da, wo Sie mit den Arbeitnehmern, die unter Ihrer Politik leiden müssen, kon-

Kurt-Dieter Grill

- (A) frontiert werden, gehen Ihnen die Mitglieder Ihrer eigenen Fraktion auf Grund einer seltsamen Definition von Moral und richtiger Politik von der Fahne, weil sie Angst vor den Folgen Ihrer Politik vor Ort haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau von Renesse, ich habe ja mit Interesse gehört, was Sie über das Verfassungsrecht gesagt haben. Was Sie aber über den Atommüll gesagt haben, ist an Unverfrorenheit nicht mehr zu überbieten. Jemand, der weiß, daß die Kernenergie in diesem Lande unter einer SPD-Regierung entstanden ist, der kann sich hier nicht hinstellen und sagen, es gehe um den Kernenergieabfall der CDU/CSU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Das hat ja keiner behauptet!)

Die Mehrheit der Kernkraftwerke sind von einer SPD-Regierung genehmigt worden. Die Wiederaufbereitung, über die wir heute reden, ist ein Produkt der SPD-geführten Regierungen der 70er Jahre. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß Ihre Vorgänger in Gorleben eine 1 400-Tonnen-Anlage bauen wollten. Als Folge davon organisierten sich diejenigen, die heute mit Ihnen in dieser Koalition sitzen. Sie versuchen sich im Grunde genommen von dem Erbe freizusprechen und beschimpfen den Erblasser, der in 16 Jahren versucht hat, aus dieser Politik etwas Vernünftiges zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Margot von Renesse [SPD]: Da war ein Vorerbe!)

- (B) Es geht um zentrale Fragen der Energiepolitik, aber der Wirtschaftsminister nimmt an der Debatte nicht teil. Herr Trittin, wenn ich das sagen darf: Ich habe nur das BGB herangezogen und mich ausdrücklich von Juristen beraten lassen. Das tun Sie ja nicht. Deswegen bleibe ich bei meiner Behauptung, daß nach dem BGB eine höhere Gewalt, die Sie für sich in Anspruch genommen haben, nur eine Katastrophe ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie doch einmal die Verträge! – Zurufe von der SPD)

Ich wiederhole: Die Katastrophe steht außerhalb des Rechts wie auch Sie. Man könnte auch sagen: Seit Montag oder Dienstag ist aus der Force majeure Trittin eine Quantité négligeable geworden.

Man könnte sich, Frau Hustedt, sicherlich darüber verständigen, daß der Wählerauftrag da ist. Aber durch den Wählerauftrag haben Sie doch keinen Freibrief für Rechtsbruch, Arbeitsplatzvernichtung und ungläubwürdige Klimapolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Ihre Moral, Herr Loske, reicht gerade bis zur deutschen Grenze. Sie und Ihre Parteifreunde bekämpfen die Konditionierungsanlage in Gorleben. Gleichzeitig besitzen Sie die Unverfrorenheit, zu sagen: Wenn die Franzosen konditionieren, dann ist das richtig. – Was sollen eigentlich französische Bürger über deutsche Politiker

denken, wenn diese sagen: „Bei uns ist das fürchterlich und gefährlich und die Menschen leiden darunter, aber wenn das in Frankreich passiert, dann ist das alles wohlgefallen, weil dort Arbeitsplätze erhalten werden“? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Die gesellschaftlichen Konflikte, die Sie durch die Art und Weise, wie Sie vorgehen, hervorrufen,

(Bernd Reuter [SPD]: Typisch CDU/CSU!)

sind ein Beispiel dafür, daß Sie nicht gesellschaftlichen Konsens herbeiführen wollen, sondern den Unternehmen diktieren wollen, was in diesem Lande zu geschehen hat.

Ihnen, Frau Lambrecht, empfehle ich dringend, sich zu all dem, was Sie hier zur Wiederaufbereitung vorge tragen haben, einmal die Entscheidungen anzuschauen. Sie werden feststellen, daß sich das Atomrecht in einer Zeit einseitig auf die Wiederaufbereitung festgelegt hat, in der Sie die Regierungsverantwortung trugen. Ich füge hinzu: Die Verträge, die Sie hier kritisiert haben, und der Notenwechsel sind eine Konsequenz aus dem, was schon die Regierung Schmidt in die Wege geleitet hat. Deswegen stehen wir an dieser Stelle in einer guten Tradition. Außerdem haben alle SPD-regierten Länder gewußt, daß es diesen Notenwechsel gibt.

Frau Griefahn, die im Aufsichtsrat der Preussen-Elektra gesessen hat, hat nicht ein einziges Mal protestiert, als die Castor-Transporte nach La Hague und Sellafeld gingen, aber sie hätte protestiert, wenn sie nach Gorleben gegangen wären. Das ist ihre Moral. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Monika Griefahn [SPD]: Das ist falsch!)

Außerdem, meine Damen und Herren, haben wir niemals behauptet, daß die Wiederaufbereitung ein Entsorgungsweg sei. Sie ist unter einer Reihe von Gesichtspunkten ein Schritt in die Entsorgung hinein.

Ich schließe mit zwei Bemerkungen. Erstens. Das, was Sie, Herr Loske, als Energiewende ankündigen, sind plus 2 Millionen DM gegenüber dem Etat von Herrn Rexrodt zur Markteinführung, 1 Million DM für Solarstudien, und den Titel „Weltmeister in Windenergie“ hat Herr Trittin von Frau Merkel übernommen.

Zweitens hat Herr Trittin am Donnerstag letzter Woche gesagt: Wir wollen eine Verdoppelung der erneuerbaren Energien bis 2010. Exakt dies steht im Zukunftsprogramm von Wolfgang Schäuble.

Sie machen keine neue Politik. Sie verursachen nur Schaden für dieses Land. Die Energiewende jedenfalls haben Sie diesem Land noch nicht belegbar und nachvollziehbar vorgestellt.

Eines sollten Sie sich im Zusammenhang mit der Kernenergie abschminken.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Gleichwohl müssen Sie zum Schluß kommen.

(A) **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU): Ja. – Wenn Sie hier an diesem Pult Amerika als Beispiel für die Nutzung der Kernenergie anführen, dann frage ich Sie, warum wir eigentlich bisher gemeinsam mit großem Ärger zur Kenntnis genommen haben, daß sich auf den internationalen Konferenzen ausgerechnet die Amerikaner der Konsequenz aus der CO₂-Politik verweigern. Wenn Sie Amerika hier an diesem Pult als Vorbild zitieren, dann sollten Sie vorher die Fakten prüfen. Ich sage Ihnen – und damit schließe ich –: In dem Gutachten des BMJ steht, daß die völkerrechtlichen Verbindlichkeiten dieser Regierung ordnungsgemäß zustande gekommen sind und daß Sie diese Rechtssituation zu berücksichtigen haben. In Wahrheit ist die späte Einsicht des Bundeskanzlers in diese Rechtssituation die Ursache dafür, daß Sie am Dienstag noch rechtzeitig die Kurve gekriegt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich dem Kollegen Arne Fuhrmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Arne Fuhrmann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einmal versucht, festzuhalten, wie oft mein Kollege Grill in seiner Rede das Wort „unverfroren“ benutzt hat. Ich habe es nicht zählen können; denn es geht immer alles so schnell.

Außerdem hat er in seiner Rede dem Umweltminister vorgeworfen, er stehe außerhalb des Rechts, und er hat Mitglieder dieses Hohen Hauses des Rechtsbruchs, der Arbeitsplatzvernichtung und anderer Dinge bezichtigt. Ich kann gar nicht alles aufzählen. Das kann jeder nachher im Protokoll nachlesen.

(Zuruf von der SPD: Nein! Lieber nicht!)

Mich wundert, daß er nicht sagt, es sei unverfroren von den Wählern, daß sie uns beauftragt haben, auch in der Energiepolitik neue Wege zu gehen. Darüber habe ich gestaunt. In der Chronologie seiner Rede wäre dies eigentlich logische Konsequenz gewesen.

(Beifall bei der SPD – Walter Hirche [F.D.P.]:
Kein Wähler hat Sie zum Rechtsbruch veranlaßt!)

– Wissen Sie, Herr Hirche, wenn wir anfangen, uns darüber zu unterhalten, sollten wir uns auch über Ihre Einwurfe unterhalten, die Sie pausenlos machen.

Es gibt grundsätzlich unterschiedliche Vertragslagen. Im Jahre 1979 gab es Verträge, die die Klausel beinhalten, daß wir jederzeit aussteigen können. In den Jahren 1990/91 gab es dann Notenwechsel, mit denen das, was meine Kollegin von Renesse vorhin ausgeführt hat, eingetreten ist, nämlich ein Dickicht um all das herum, was innen- und außenpolitisch von der damaligen und von der jetzigen Regierung hätte gemacht werden können, aber immer unter dem Damoklesschwert eines möglichen Bruchs völkerrechtlicher Art. Sie sollten also stillschweigen, sich ein bißchen zurückhalten

(Walter Hirche [F.D.P.]: Überhaupt nicht!)

und ansonsten auf das achten, was geschrieben wurde (C)
und was in diesem Hohen Hause beredet wird.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Wenn nichts dran wäre, hätte Herr Schröder seinen Kurs nicht geändert!)

Das Erstaunliche ist ja, daß die Diskussion, die heute aufbricht und gerade von Ihrer Seite mit großer Vehemenz geführt wird – Sie sind ja geradezu –

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wir haben verstanden! – Heiterkeit bei der SPD)

– Danke. – Diese Diskussion ist in den vergangenen 16 Jahren von Ihrer Seite nicht ein einziges Mal so geführt worden, daß die Menschen, die sich davon betroffen fühlen, und die Mehrheit in diesem Lande, die seit Jahrzehnten den Ausstieg aus der Kernenergie wünscht, das Gefühl gehabt hätten: Hier sind wir an der richtigen Stelle und werden auch zur Kenntnis genommen. – Nun passiert das Ihrer Meinung nach viel zu schnell, viel zu flott. Ja, hol's der Geier! Was hätte denn passieren sollen, als daß der Umweltminister als erstes all das in Gang setzt, was, nachdem das Kabinett darüber gesprochen hat, in kontinuierlicher Reihenfolge diesem Hohen Hause in Gesetzesform vorgelegt wird? Wir haben dann die Möglichkeit, gemeinsam darüber zu beraten und gemeinsam in das Gesetzgebungsverfahren einzutreten.

(Walter Hirche [F.D.P.]: Es muß doch einen Grund geben, daß wir das am Freitag nicht beraten!)

– Wie hätten Sie es denn gern? Hätten Sie gerne, daß es genauso bleibt, wie es unter Ihrer Ägide war, daß der (D)
Kanzler eine Entscheidung trifft

(Ludwig Stiegler [SPD]: Aussitzt!)

und alle, die da sitzen, dazu nicken, während die Opposition nur gelegentlich eine Chance hat, sich an der Beratung über einen Gesetzentwurf oder einen Antrag, den sie auf den Tisch bekommt, zu beteiligen?

(Zuruf des Abg. Kurt-Dieter Grill
[CDU/CSU])

– Ach, Herr Grill, wissen Sie: Die EVUs, die Engländer und die Franzosen haben alle ihre durchaus legitimen und nachvollziehbaren Wünsche.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Interessen!)

– Sie haben Interessen. Mit diesen Interessen kann man sich identifizieren; man kann das Ganze aber auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und der Menschen, die hier leben, sowie im Interesse eines vernünftigen und geregelten Ausstiegs aus der Kernenergie zu den Akten legen und sagen: Das ist nicht so wichtig; wichtiger ist das, was wir in den nächsten Jahren zielorientiert hier erreichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das in Ihren Köpfen ist, werden Sie sich auch dem nicht verweigern und entziehen, was innerhalb der nächsten Wochen und Monate auch auf Sie zukommt, nämlich eine konstruktive Mitarbeit, und sich nicht im-

Arne Fuhrmann

(A) merfort zurücklehnen und sagen: „Ja, aber in den letzten Jahren haben wir...“ und „Ja, aber da könnte dieses oder jenes Risiko entstehen“. Ich denke, daß wir alle die Risiken der Atomenergie einzuschätzen vermögen. Das Risiko eines Ausstieges aus dieser Energie ist in der Zwischenzeit von der Mehrheit der europäischen Staaten erkannt worden. Den Nachweis der Risikolosigkeit einer weiteren Energienutzung von den EVUs über die AKWs müßten Sie, Herr Hirche, und die gesamte Opposition hier erbringen, damit wir uns dann damit auseinandersetzen können. Aber ich denke, diesen Schritt haben wir gemeinsam schon hinter uns.

(Dr. Günter Rexrodt [F.D.P.]: Das einzige, was die Leute nicht wollen, ist das Theater!)

– Herr Rexrodt, die Menschen haben dafür gesorgt, daß das Theater von Ihrer Seite dadurch zumindest etwas gedämpft wird, daß Sie nun aus der Opposition heraus reagieren und nicht mehr in der Regierung sitzen.

(Beifall bei der SPD)

Das Theater, das Sie veranstaltet haben, solange Sie auf der Regierungsbank saßen, ist allen noch immer in guter Erinnerung.

Ich komme zum Schluß, Frau Präsidentin. – Worüber wir hier noch nicht gesprochen haben, was aber dringend in die Köpfe der Beteiligten gebracht werden muß, sind die Bedürfnisse und die Wunschvorstellungen der betroffenen Menschen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Richtig!)

(B)

Es geht nicht darum, einen Stecker in die Steckdose zu stecken, sondern es geht um das Gefühl für eine zukunftsorientierte, sichere Energiepolitik. Wenn Sie einmal hinterfragen, warum so viele junge Leute in diesem Land heute in Zukunftsängsten leben, werden Sie feststellen, daß das nicht ausschließlich mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt zu tun hat, sondern auch damit, daß die Perspektiven einer Zukunft, einer zukunftsorientierten Umweltpolitik und damit das Gefühl von Sicherheit für die Betroffenen eine Rolle spielen.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Umweltpolitik und Energiepolitik sind nicht nur Aufgabe von Wirtschaftsfachleuten, sondern eine Querschnittsaufgabe, die ebenso etwas mit Familienpolitik und Sozialpolitik zu tun hat. Wenn dieser Bundestag das endlich begreift, kommen wir gemeinsam einen Schritt weiter.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 28. Januar 1999, 9 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 18.03 Uhr)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenographischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adam, Ulrich	CDU/CSU	27.1.99*
Andres, Gerd	SPD	27.1.99
Behrendt, Wolfgang	SPD	27.1.99*
Binding, Rudolf	SPD	27.1.99*
Bläss, Petra	PDS	27.1.99
Dr. Böhmer, Maria	CDU/CSU	27.1.99*
Brudlewski, Monika	CDU/CSU	27.1.99
Brunnhuber, Georg	CDU/CSU	27.1.99
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	27.1.99*
Dietzel, Wilhelm	CDU/CSU	27.1.99
Freitag, Dagmar	SPD	27.1.99*
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	27.1.99
Hartnagel, Anke	SPD	27.1.99
Hasenfratz, Klaus	SPD	27.1.99
Heinrich, Ulrich	F.D.P.	27.1.99
Hempelmann, Rolf	SPD	27.1.99*
Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	27.1.99*
(B) Hornung, Siegfried	CDU/CSU	27.1.99*
Jäger, Renate	SPD	27.1.99*
Klemmer, Siegrun	SPD	27.1.99
Dr. Kolb, Heinrich L.	F.D.P.	27.1.99*
Kraus, Rudolf	CDU/CDU	27.1.99
Lintner, Eduard	CDU/CSU	27.1.99*
Lörcher, Christa	SPD	27.1.99*
Lotz, Erika	SPD	27.1.99*
Dr. Lucyga, Christine	SPD	27.1.99*
Maaß (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	27.1.99*
Michels, Meinhold	CDU/CSU	27.1.99*
Müller (Berlin), Manfred	PDS	27.1.99*
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	27.1.99*
Nietan, Dietmar	SPD	27.1.99
Dr. Pfaff, Martin	SPD	27.1.99
Dr. Scheer, Hermann	SPD	27.1.99*
Schloten, Dieter	SPD	27.1.99*
von Schmude, Michael	CDU/CSU	27.1.99*
Schütz (Oldenburg), Dietmar	SPD	27.1.99*
Dr. Schwarz-Schilling, Christian	CDU/CSU	27.1.99
Thönnies, Franz	SPD	27.1.99*
Weis (Stendal), Reinhard	SPD	27.1.99

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Westrich, Lydia	SPD	27.1.99
Dr. Wiczorek, Norbert	SPD	27.1.99
Dr. Wodarg, Wolfgang	SPD	27.1.99*
Wöhrl, Dagmar	CDU/CSU	27.1.99
Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	27.1.99
Zierer, Benno	CDU/CSU	27.1.99*

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2**Antwort**

des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien Dr. Michael Naumann auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (F.D.P.) (Drucksache 14/306, Frage 1):

Trifft es zu, daß der Bundesbeauftragte für Medien und Kultur plant, einige der am 8. September 1988 berufenen Mitglieder für die RIAS Berlin-Kommission, deren Amtszeit bis zum 26. Oktober 2001 geht, vorzeitig abzuberufen?

Durch den Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1998 ist der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien in die dem Bundesministerium des Innern nach dem deutsch-amerikanischen Abkommen über die RIAS Berlin-Kommission vorbehaltene Rechtsposition eingetreten. Wie auch in bezug auf andere vergleichbare Gremien erwägt die neue Bundesregierung, personelle Veränderungen vorzunehmen. Diese Erwägungen sind noch nicht abgeschlossen.

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Benno Zierer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Frage 10):

Sollte nach Auffassung der Bundesregierung die doppelte Staatsbürgerschaft nicht weiterhin nur in Ausnahmefällen gewährt werden angesichts von Bekundungen zahlreicher einbürgerungswilliger Ausländer, die deutsche Staatsangehörigkeit als zweite Staatsbürgerschaft vor allem wegen praktischer Vorteile – z. B. wegen der dann gegebenen visumfreien Reismöglichkeiten in Europa – und nicht aus innerer Bindung an die deutsche Kultur, Geschichte und Werteordnung anzustreben, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß sich die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an Menschen, die sich innerlich nicht an Deutschland binden wollen oder können, mit der nationalen Selbstachtung der Deutschen nicht vereinbaren ließe?

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht ein öffentliches Interesse an der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an die rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer schon deshalb, weil kein Staat es auf Dauer hinnehmen

- (A) kann, daß ein zahlenmäßig bedeutender Teil seiner Bevölkerung über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft steht und Wohnbevölkerung und Staatsvolk immer weiter auseinanderklaffen. So lebten Ende 1998 bereits ca. 2,28 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 20 Jahre und länger im Inland, etwa zwei Drittel der hier lebenden ausländischen Kinder und Jugendlichen sind bereits in Deutschland geboren.

Insbesondere die bisherige, am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit orientierte Einbürgerungspraxis hat den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erschwert. Mit dem Wegfall dieses Hindernisses würde der Staatsangehörigkeitserwerb deutlich erleichtert, so daß eine – auch unter demokratischen Gesichtspunkten erwünschte – stärkere Kongruenz zwischen Wohnbevölkerung und Staatsvolk hergestellt wird.

Der Arbeitsentwurf des Bundesministeriums des Innern für eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sicherstellen, daß nur Personen eingebürgert werden, die in die deutschen Rechts- und Lebensverhältnisse integriert sind. Dazu müssen u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- langjähriger Inlandsaufenthalt,
- Besitz einer erforderlichen ausländerrechtlichen Aufenthaltsgenehmigung, die einen dauernden Inlandsaufenthalt ermöglicht,
- hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache,
- uneingeschränkte Unterhaltsfähigkeit (kein Einbürgerungsanspruch bei Bezug von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe),
- Strafflosigkeit (Ausnahme bei Bagatelldelikten) und
- ein schriftliches Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Weitere Sicherungen sind die Einführung einer „Schutzklausel“ (keine Einbürgerung von Verfassungsfeinden und extremistischen Ausländern) und die Einführung einer neuen Bestimmung, die für den Fall, daß ein deutscher Doppelstaater freiwillig in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates eintritt, den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit vorsieht.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Zeitlmann** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Frage 14):

Ist die Äußerung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, in dem von der Bild-Zeitung am 21. Januar 1999 veröffentlichten Interview: „Ich biete an, daß wir mit zwei Dritteln Mehrheit im Bundestag die Verfassung ändern und das Instrument des Volksentscheides einführen. Dann können wir ja die Bevölkerung abstimmen lassen.“ so zu verstehen, daß die Bundesregierung bereit ist, das parlamentarische Verfahren zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts ruhen zu lassen bis ein parlamentarisches Verfahren über die Einführung eines Volksentscheides abgeschlossen ist?

Nein.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Eckhard Pick auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hermann Otto Solms** (F.D.P.) (Drucksache 14/306, Frage 35):

Existieren weitere internationale Haftbefehle – auch dritter Länder – gegen die Mitglieder der PKK?

Soweit ein Mitglied der PKK im Verdacht steht, an einer Straftat wie etwa Mord, Raub, Brandstiftung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung beteiligt gewesen zu sein, kann die Person auf der Grundlage eines entsprechenden Haftbefehls international zur Fahndung ausgeschrieben werden. Die Zugehörigkeit zur PKK allein rechtfertigt noch keinen Haftbefehl und daher keine internationale Ausschreibung zur Festnahme.

Internationale Ausschreibungen zur Festnahme – auf der Grundlage deutscher Haftbefehle – bestehen derzeit gegen neun Beschuldigte, die als Mitglieder oder Rädelführer einer innerhalb des Funktionärskörpers der PKK bestehenden terroristischen Vereinigung aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes gesucht werden. Bei sieben dieser Beschuldigten besteht auch der dringende Verdacht weiterer Straftaten.

Ob andere Länder PKK-Mitglieder zur Festnahme ausgeschrieben haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Anlage 6

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Meckelburg** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Frage 38):

Bezieht sich die Berechnung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hinsichtlich der Steuermindereinnahmen auf die Fallzahl von 2,5 Millionen Personen mit geringfügiger Beschäftigung oder 5,63 Millionen geringfügig Beschäftigte?

Die Berechnung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse legt eine Fallzahl von 2,5 Millionen Personen mit geringfügiger Beschäftigung zugrunde.

Anlage 7

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Fragen des Abgeordneten **Hans Michelbach** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 39 und 40):

Ist die EU-Kommission in Kenntnis gesetzt worden, daß der neue Gesetzentwurf zur ökologischen Steuerreform ebenfalls eine wettbewerbsverzerrende Subvention dahin gehend enthält, indem Produzierende Betriebe, die auch gleichzeitig Handelsfilialen unterhalten, gegenüber ihren Wettbewerbern, die nur Handel betreiben, subventioniert werden, und ist dies nicht ebenfalls ein Verstoß gegen den EU-Vertrag?

(C)

(D)

- (A) Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Entlastung von Familien mit Kindern hat in den Regierungsfractionen eine breite Steuererhöhungsdebatte begonnen, und wie will die Bundesregierung die Finanzierung der Steuerausfälle bis zu 35 Mrd. DM ausgleichen; sind vielleicht Steuererhöhungen bis zum Jahr 2002 geplant?

Zu Frage 39:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die EU-Kommission die in dem geplanten Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vorgesehenen Sonderregelungen für das Produzierende Gewerbe als genehmigungspflichtige, aber auch genehmigungsfähige Beihilfe im Sinne des Art. 92 Abs. 1 EG-Vertrag bewertet.

Eine verbindliche Äußerung der Kommission liegt noch nicht vor.

Wegen der möglichen Beihilfetatbestände wird die Bundesregierung die geplante Regelung in dem durch Art. 93 Abs. 3 EG-Vertrag vorgesehenen Notifizierungsverfahren der Kommission zur Genehmigung vorgelegen.

Im Übrigen stellt die Sonderregelung für das Produzierende Gewerbe nach Auffassung der Bundesregierung keine „wettbewerbswidrige Subvention“ dar.

Zu Frage 40:

Die Bundesregierung wird rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beachtet und den haushaltspolitischen Notwendigkeiten Rechnung trägt. Einzelheiten hierzu können derzeit – eine Woche nach Bekanntwerden der (B) Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – nicht bekanntgegeben werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, spätestens bis zum 1. Januar 2000 die Kinderbetreuungskosten und spätestens bis zum 1. Januar 2002 die Abziehbarkeit des Haushaltsfreibetrags neu zu regeln. Die Regelungen sind zunächst weiterhin anwendbar; finanzielle Auswirkungen ergeben sich somit erst ab dem Haushaltsjahr 2000. Die Bundesregierung hält Aussagen über Steuermindereinnahmen von bis zu 35 Mrd. DM für voreilig und überhöht.

Anlage 8

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage der Abgeordneten **Christine Ostrowski** (PDS) (Drucksache 14/306 Frage 41):

Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung bezüglich des Vorschlages einer befristeten Befreiung der neuen Bundesländer von der geplanten Steuererhöhung auf Elektroenergie, angesichts der Tatsache, daß der CO₂-Rückgang von 1990 bis 1995 in Deutschland ausschließlich auf die Senkung in Ostdeutschland zurückzuführen ist, während er in Westdeutschland absolut anstieg, und der Anteil fernwärmeversorgter Wohnungen in Ostdeutschland um das Dreifache höher liegt als in Westdeutschland?

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeiten, Ausnahmen von der „Ökosteuern“, also von der Strom-

steuer und der Mineralölsteuererhöhung, für einzelne (C) oder mehrere Bundesländer vorzusehen. Solche Ausnahmen lassen sich weder durch die in der Vergangenheit erfolgte CO₂-Reduktion noch durch die Dichte der Fernwärmeversorgung in einzelnen Bundesländern rechtfertigen. Insbesondere für den weiteren Aufbau der Wirtschaft in den neuen Bundesländern sind das Strom- und das Mineralölsteuergesetz keine geeigneten Instrumente.

Ausnahmen von der Besteuerung schwächen die Wirkung der ökologischen Steuerreform, von der auch in den neuen Bundesländern sowohl die Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger durch die damit finanzierte Senkung der Lohnnebenkosten profitieren sollen. Ausnahmen bedeuten überdies stets höheren Verwaltungsaufwand, was dem Leitbild des „modernen Staates“ widerspricht.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Siegmund Mosdorf auf die Frage des Abgeordneten **Benno Zierer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Frage 42):

Wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung mit der Verabschiedung der Post-Universaldienstleistungsverordnung zu rechnen, die notwendige Grundlage einer Entscheidung über die bei der Beschlußkammer der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post anhängigen Anträge auf Verpflichtung der Deutschen Post AG zur Errichtung einer Postfiliale oder Postagentur ist?

(D) Die Post-Universaldienstleistungsverordnung befindet sich zur Zeit in der Ressortabstimmung. Sie soll in Kürze dem Kabinett zur Beschlußfassung vorgelegt werden, um sie sodann – wie im Postgesetz vorgesehen – dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag zur Zustimmung zuzuleiten. Nach Abschluß des förmlichen Verfahrens kann die Verordnung dann in Kraft treten.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Siegmund Mosdorf auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Börnsen** (Bönstrup) (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Frage 43):

Wie beurteilt die Bundesregierung die kurz-, mittel- und langfristigen arbeitsmarkt-, sozial- und wettbewerbspolitischen Entwicklungen der deutschen Werfindustrie, insbesondere vor dem Hintergrund der Abwertung des Koreanischen Won und der Unterstützung der asiatischen Werften durch den Internationalen Währungsfonds, die zu Wettbewerbsverzerrungen durch relative Kostenvorteile zugunsten der koreanischen Anbieter geführt haben dürften, bzw. welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um auf europäischer wie nationaler Ebene derartige mögliche wettbewerbspolitische Verzerrungen zu Lasten der deutschen Werfindustrie zu kompensieren bzw. bei negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sozialpolitisch abzufedern oder in Zukunft zu vermeiden?

Als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise in Südostasien waren die koreanischen Werften im Zeitraum Herbst 1997 bis etwa Mai 1998 nicht in der Lage, notwendige Anzahlungen ausländischer Reeder für

- (A) Schiffsaufträge durch koreanische Banken zu garantieren. Dies hatte zur Folge, daß in diesem Zeitraum deutsche bzw. europäische Werften ein erhebliches Auftragsvolumen mit einer Auslastung bis etwa Ende 1999/Anfang 2000 akquirieren konnten (Das Auftragsvolumen lag 1998 mit über 6,6 Millionen DM wesentlich über den Vorjahren mit durchschnittlich 5 Millionen DM). Die koreanische Regierung hat sich ab Mai 1998 wieder bereit erklärt, über die staatliche Außenhandelsbank Garantien für Anzahlungen ausländischer Reeder bereitzustellen. Aufgrund des wechselkursbedingten Preisvorteils kam es zu einem erheblichen Auftragsengang für die koreanischen Werften und zu einem entsprechendem Auftragsrückgang bei den deutschen/europäischen Werften im zweiten Halbjahr 1998.

Die von mehreren Seiten geäußerten Vermutungen, die Kredite des IWF zur Stabilisierung der koreanischen Währung bzw. des koreanischen Bankensektors würden – zumindest indirekt – auch der koreanischen Schiffbauindustrie zugute kommen, haben sich nicht bestätigt. Die enormen Preisvorteile koreanischer Werften von ca. 30 % beruhen vielmehr auf der starken Abwertung des Won, einer erheblichen Lohnkürzung sowie einem gravierenden Beschäftigtenabbau. Trotzdem ist eine sorgfältige Verwendungskontrolle der IWF-Mittel angebracht. Auf entsprechende Nachfragen der Bundesregierung sagte der IWF-Stab zu, die Entwicklung aufmerksam zu beobachten und gegebenenfalls über neuere Erkenntnisse zu berichten. Wichtiger ist es aber, darauf zu achten, daß die Auflagen des IWF, wie z. B.

- Umstrukturierung des Bankensektors,
- (B) – Abbau staatlicher Subventionen,
- Eliminierung staatlicher Einflußnahme auf die Kreditvergabe,
- Einführung neuer Rechnungslegungsvorschriften,
- Beseitigung gruppeninterner Kreditgarantien,
- Reform des Konkursrechts,
- Deregulierung des Arbeitsmarktes und Ausbau sozialer Sicherungssysteme,

von der südkoreanischer Regierung erfüllt werden. Die Befolgung dieser Auflagen wird regelmäßig vom IWF kontrolliert. Dies ist ein entscheidender Schritt zur Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen. Daneben ist erkennbar, daß mit der zunehmenden Aufwertung des Won die derzeitigen Kostenvorteile sukzessive zurückgehen werden.

Um die schwierigen Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Schiffbauindustrie teilweise zu kompensieren, hat die Bundesregierung im Entwurf des Haushalts 1999 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Millionen DM für auftragsbezogene Beihilfen (= Wettbewerbshilfe) für Aufträge des Jahres 1999 vorgesehen. Bei einer Beteiligung der Länder am Programm entsprechend dem geltenden Finanzierungsschlüssel (Bund 1/3, Länder 2/3) würden insgesamt 150 Millionen DM zur Verfügung stehen. Mit diesem Betrag könnte ein Auftragsvolumen von mindestens 2,14 Mrd. DM gefördert werden. Soweit Zinszuschüsse

(= Werfthilfe) zur Finanzierung von Aufträgen benötigt werden, können vorhandene Programmittelreste verwendet werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, daß auch in 1999 ca. 210 Millionen DM Barmittel als Zinszuschüsse für laufende Kredite im Schiffbau aufgewendet werden. (C)

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend den Zielen der ab dem 1. Januar 1999 geltenden Verordnung über Beihilfen im Schiffbau, eine deutliche Aufstockung der Forschungsförderung.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Siegmund Mosdorf auf die Fragen des Abgeordneten **Bodo Seidenthal** (SPD) (Drucksache 14/306, Fragen 44 und 45):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die EU-Richtlinie 95/16/EG in nationales Recht umgesetzt wurde, aber die daraus für Industrie und Überwachungsinstitutionen harmonisierte Norm EN81 – im Gegensatz zu anderen EU-Staaten – noch nicht veröffentlicht ist, und welche Gründe sind aus Sicht der Bundesregierung dafür maßgebend?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es bei der Publikation von Normen zu Verzögerungen kommt, weil es hierfür nur einen gewerblichen Anbieter gibt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die zeitnahe Veröffentlichung von Normen für die Industrie sicherzustellen?

Zu Frage 44:

Die EU-Richtlinie 95/16/EG (Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. Juni 1995 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge) wurde mit der 12. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz vom 17. Juni 1998 in nationales Recht umgesetzt (D)

Die Erarbeitung von harmonisierten Normen liegt nicht in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten, sondern erfolgt im Auftrag der Europäischen Kommission durch die Europäischen Normungsorganisationen (hier: CEN – Comité Européen de Normalisation). Die europäische Norm EN 81 (Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen) wurde im August 1998 von CEN verabschiedet. Damit diese Norm als harmonisierte Norm im Sinne des Artikels 5 der EU-Richtlinie 95/16/EG zur Ausfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen herangezogen werden kann, muß die Europäische Kommission deren Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichen. Dies ist bisher noch nicht geschehen

Unabhängig davon erfolgt gegenwärtig durch das DIN (Deutsches Institut für Normung e. V.) die Umsetzung in eine nationale Norm. Die Veröffentlichung erfolgt in deutscher Sprache, was zunächst den Abgleich der deutschen Sprachfassung mit der englischen und französischen erfordert. Dies geschieht zur Zeit.

Der Druck der DIN EN 81 erfolgt in Kürze. Bis zur Veröffentlichung als DIN-Norm kann die EN 81 bereits

- (A) jetzt als Vormanuskript beim Beuth Verlag GmbH (Verlag des DIN) bezogen werden.

Zu Frage 45:

Die Bundesregierung teilt dies Auffassung nicht.

Der Verkauf von Normen stellt die Haupteinnahmequelle des DIN zur Deckung der durch die Normenerarbeitung entstehenden Kosten dar. Das DIN und der DIN-eigene Beuth-Verlag, der die Normen vertreibt, haben ein sehr hohes Eigeninteresse, neue oder aktualisierte Normen so schnell wie möglich der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Zeitbestimmend für die Herausgabe einer nationalen Norm sind vor allem die bis zur Drucklegung noch durchzuführenden inhaltlichen und sprachlichen Anpassungen. Für den Druck selbst steht dem DIN ein hochmodernes Printsystem im Beuth-Verlag zur Verfügung. Der Bundesregierung ist Kritik an der Leistungsfähigkeit des Beuth-Verlages nicht bekannt geworden.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Siegmund Mosdorf auf die Frage der Abgeordneten **Gudrun Kopp** (F.D.P.) (Drucksache 14/306, Frage 46):

- (B) Unterstützt die Bundesregierung Forderungen an die Länder, die gemeindefinanziellen Bestimmungen mit dem Ziel zu ändern, daß öffentliche Energieversorgungsunternehmen, die von den Gemeinden in unterschiedlichen Rechtsformen betrieben werden, auch außerhalb des Gemeindegebietes ansässige Kunden mit Strom, Gas oder anderen Energiearten beliefern können, und welchen eigenen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in dieser Frage gegebenenfalls?

Mit der Reform des Energiewirtschaftsrechts und der zum Jahreswechsel in Kraft getretenen GWB-Novelle sind geschlossene Versorgungsgebiete, wie sie die Energieversorgungsunternehmen bislang kannten, abgeschafft. Der damit eröffnete Wettbewerb bei den leistungsgebundenen Energien stellt auch kommunale Unternehmen, die für die Energieversorgung in Deutschland traditionell eine wichtige Rolle spielen, vor besondere Herausforderungen.

Mit Blick auf eine chancengleiche Marktteilnahme hat die Bundesregierung deshalb Verständnis für das Bestreben kommunaler Unternehmen, künftig auch Strom- und Gaskunden außerhalb ihrer Gemeindegebiete beliefern zu können.

Insoweit sind aber keine Entscheidungen des Bundes, sondern der Länder erforderlich. Denn diese sind im Rahmen des Kommunalrechts für das Gemeindefinanzierungsrecht zuständig. Die Bundesregierung begrüßt, daß auf Länderebene in Arbeitskreisen der Wirtschafts- und Innenministerkonferenzen inzwischen geprüft wird, ob das Gemeindefinanzierungsrecht im Hinblick auf die Strom- und Gasversorgung geändert werden sollte.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Siegmund Mosdorf auf die Frage der Abgeordneten **Christine Ostrowski** (PDS) (Drucksache 14/306, Frage 47):

Wann wird das durch die Bundesregierung im Dezember 1998 angekündigte 100 000-Solar-Dächer-Programm gestartet, und wie hoch sind die Mittel, die dafür in den Bundeshaushalt eingestellt werden?

Das 100 000 Dächer-Solarstrom-Programm ist am 1. Januar 1999 in Kraft getreten. Die Richtlinien wurden im Bundesanzeiger Nr. 13 vom 21. Januar 1999, Seite 770–771 veröffentlicht und ins Internet eingestellt. Antragberechtigt sind Privatpersonen. Freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere private Unternehmen sind antragberechtigt, sobald die Zustimmung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften dazu vorliegt. Die Anträge sind bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) zu stellen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat die Geschäftsbanken per Bankenrundschriften informiert.

Für das Programm sind für 1999 Mittel in Höhe von 1 Million DM in den Haushalt eingestellt, die für begleitende Studien zur Verfügung stehen sollen. Darüberhinaus sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 180 Millionen DM eingestellt worden.

Anlage 14

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen der Abgeordneten **Dorothea Störr-Ritter** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 48 und 49)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu den Vorwürfen des Deutschen Juristinnenbundes, „einer der ersten nach Beginn der EU-Präsidentschaft vorgelegten Gesetzentwürfe (gemeint ist die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse) sei nicht nur ein frauenpolitisches Ärgernis, sondern würde auch in eklatanter Weise das europäische Gemeinschaftsrecht verletzen“?

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, ausweislich der Drucksache 14/244 (Antwort auf Frage 38) bei der Steuerausfallberechnung 2,5 Millionen Personen mit geringfügiger Beschäftigung zugrunde legt, jedoch bei der Begründung im Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse von 5,63 Millionen Beschäftigten mit diesen Arbeitsverhältnissen ausgegangen wird?

Zu Frage 48:

Nach Auffassung der Bundesregierung verstößt die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht gegen EU-Recht.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 14. Dezember 1995 festgestellt, daß die bestehende Rechtslage mit dem EG-Recht vereinbar ist. Gegenüber dem geltenden Recht wird die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse den Schutz der betroffenen Frauen in der Sozialversicherung

(C)

(D)

- (A) verbessern. Durch die Zusammenrechnung von nicht geringfügiger Hauptbeschäftigung und geringfügiger Nebenbeschäftigung wird die geringfügige Nebenbeschäftigung grundsätzlich in die Sozialversicherung einbezogen. Im übrigen wird die Option eröffnet, durch die Entrichtung von Beiträgen in der Rentenversicherung Pflichtbeitragszeiten zu erwerben. Diese Option wird in der Praxis insbesondere den Frauen zugutekommen.

Die Bundesregierung geht darüber hinaus davon aus, daß insbesondere die betroffenen Frauen in der Regel ohnehin in der Krankenversicherung versichert sind. Es verbleiben somit nur noch wenige Gruppen, die im Rahmen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse keinen Sozialversicherungsschutz erwerben. Dies ist jedoch auch weiterhin strukturell bedingt, also nach der Rechtsprechung des EuGH mit dem EU-Recht vereinbar.

Zu Frage 49:

Die bei der Steuerausfallberechnung verwendete Anzahl von 2,5 Millionen geringfügig beschäftigten Personen steht nicht im Widerspruch zu der in der Begründung zum Gesetzentwurf genannten Anzahl von 5,63 Millionen, die auf einer Untersuchung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zur „Sozialversicherungsfreien Beschäftigung“ (ISG-Studie) beruht.

Bei den Steuerausfallberechnungen wird mit ganzjährig Beschäftigten mit 500 DM Monatsentgelt (= 6 000 DM p.a.) gerechnet. Die ISG-Studie bezieht dagegen nachweislich zahlreiche Aushilfstätigkeiten, Ferienjobs von Schülern/Studenten und sonstige Bagatellfälle mit ein, die für Steuerausfallberechnungen kaum ins Gewicht fallen.

- (B) Die seit 1987 im Fünfjahresrhythmus vom Bundesministerium für Arbeit in Auftrag gegebene Studie verfolgt vor allem das Ziel, möglichst alle sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse zu erfassen und deren Strukturen zu durchleuchten. Sie gibt damit das gesamte Feld der sozialversicherungsfreien Beschäftigung wieder.

Anlage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 50 und 51):

Wie hoch wird nach Schätzung der Bundesregierung die Zunahme der Zahl der geringfügig Beschäftigten (getrennt nach Ost und West) nach der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 620 DM auf 630 DM in den alten Bundesländern und von 530 DM auf 630 DM in den neuen Bundesländern ausfallen?

Inwieweit läßt sich diese abzusehende Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durch die Angleichung der Geringfügigkeitsgrenze mit dem Ziel der Eindämmung dieser Beschäftigungsverhältnisse vereinbaren?

Zu Frage 50:

Die jährliche Dynamisierung der Geringfügigkeitsgrenze hat isoliert betrachtet – d.h. unter Ausklamme-

- (C) rung der mittel- bis langfristigen Effekte – nur geringfügige Bedeutung für die Zunahme der geringfügigen Beschäftigung. Daher kann für die alten Bundesländer aufgrund der nunmehr letztmaligen Erhöhung um 10 DM davon ausgegangen werden, daß sich das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung dadurch nicht ändert.

Ob und in welchem Umfang es einen Zuwachs bei der geringfügigen Beschäftigung in den neuen Bundesländern geben wird, läßt sich derzeit nicht beurteilen.

Zu Frage 51:

Die Bundesregierung nimmt nicht an, daß die letztmalige Dynamisierung und Angleichung der Geringfügigkeitsgrenze insgesamt zu einer erheblichen Zunahme der Zahl der geringfügig Beschäftigten führen wird. Vielmehr geht sie davon aus, daß bereits kurzfristig durch die Zusammenrechnung mit Hauptbeschäftigten und mittelfristig durch die Festschreibung der Grenze auf 630 DM die Ausweitung dieser Beschäftigungsverhältnisse eingedämmt wird.

Anlage 16

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen des Abgeordneten **Thomas Strobl** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 52 und 53):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die geplante Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verfehle das Ziel, die geringfügige Beschäftigung einzuschränken? (D)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG), die Steuerfreiheit der 630-Mark-Verträge verstoße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Einkommen und es sei verfassungsmäßig bedenklich, daß künftig für geringfügige Beschäftigten Beiträge zur Sozialversicherung für die Arbeitnehmer nicht grundsätzlich zum Anspruch auf Leistungen führen?

Zu Frage 52:

Die von Ihnen angesprochene Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat folgende Kernpunkte:

- Festschreibung der Geringfügigkeitsgrenze auf 630 DM monatlich.
- Bei Arbeitnehmern grundsätzlich Zusammenrechnung von Hauptbeschäftigung und (geringfügiger) Nebenbeschäftigung, so daß – im Gegensatz zum geltenden Recht – auch das Arbeitsentgelt aus der Nebenbeschäftigung versicherungspflichtig wird.
- Soweit ausschließlich ein 630-DM-Vertrag vorliegt, Einführung eines Pauschalbeitrags des Arbeitgebers zur Rentenversicherung (Höhe: 12% des Bruttoentgelts) und zur Krankenversicherung (Höhe: 10 % des Bruttoentgelts).
- In der Rentenversicherung Optionsmöglichkeit für die geringfügig Beschäftigten, den Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (12%) auf den vollen Beitrag (19,5%) aufzustocken mit der Folge, daß vollwertige

- (A) Pflichtbeitragszeiten erworben werden; liegt das Arbeitsentgelt unter 300 DM monatlich, ist ein Mindestbeitrag auf der Basis von 300 DM zu zahlen, um ungerechtfertigte Rentenvorteile zu vermeiden.

- Im Lohnsteuerrecht Steuerfreiheit für Verdienste von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, wenn die Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung zusammen mit anderen steuerpflichtigen Einkommen monatlich 630 DM nicht übersteigen; diese Regelung wirkt sich im wesentlichen zugunsten von Frauen aus.

In ihrer Gesamtwirkung dämmen bereits diese Regelungen versicherungsfreie Beschäftigungen ein und stärken die Finanzgrundlagen der Sozialversicherung. Außerdem erhält der Betriebsrat erweiterte Mitbestimmungsrechte, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geringfügiger und anderen Beschäftigungen gewährleisten und die Aufspaltung von Arbeit zu Lasten der Beschäftigten verhindern.

Zu Frage 53:

Die Bundesregierung hat die Verfassungsmäßigkeit der vorgesehenen Neuregelungen eingehend geprüft; diese sind verfassungsrechtlich gut begründbar. Auf die Gesetzesbegründung wird verwiesen.

Anlage 17

Antwort

- (B) der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfgang Meckelburg** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Frage 54):

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf die Statistik der Beschäftigtenzahlen und die Arbeitslosenquote durch die Einbeziehung geringfügig Beschäftigter in die Sozialversicherung?

Die Bundesregierung erwartet von dem im Rahmen der Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherung nunmehr vorgesehenen verbesserten Meldeverfahren eine genauere Erfassung dieses Beschäftigungssegments. Dies wird zu einer Verbesserung der statistischen Darstellung und damit zu mehr Transparenz der daraus abgeleiteten Aussagen führen.

Anlage 18

Antwort

- der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen der Abgeordneten **Renate Diemers** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 55 und 56):

Wie kommt die Bundesregierung zu der Auffassung, daß die soziale Sicherung der Frauen verbessert wird, wenn 10% Krankenversicherungsbeiträge und 12% Rentenbeiträge des Arbeitgebers keinen Leistungsanspruch nach sich ziehen, weder eine Rentenanwartschaft erworben wird noch ein Schutz im Falle der Invalidität besteht und der wichtige Bereich der Arbeitslosenversicherung keine Beachtung findet?

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß bei einer eingefrorenen $1/7$ -Lösung, in der keine regelmäßigen Anpassungen an das allgemeine Niveau erfolgen, die „630-DM-Beschäftigten“ zukünftig von Jahr zu Jahr immer mehr „unter Tarif“ arbeiten werden und nicht gerade dadurch für die Arbeitgeber ein zusätzlicher Anreiz geschaffen wird, weiterhin Normalverträge in 630-DM-Jobs umzuwandeln?

(C)

Zu Frage 55:

Zum einen wird durch die Zusammenrechnung von nicht geringfügiger Hauptbeschäftigung und geringfügiger Nebenbeschäftigung die geringfügige Nebenbeschäftigung grundsätzlich in die Sozialversicherung einbezogen. In den übrigen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wird die Option eröffnet, durch die Entrichtung von Beiträgen in der Rentenversicherung Pflichtbeitragszeiten zu erwerben. Diese Option wird in der Praxis insbesondere den Frauen zugutekommen.

Bei dieser Option für die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung können mit den Pflichtbeiträgen (bezogen auf eine Mindestbemessungsgrundlage von 300 DM monatlich) für eine geringfügige Beschäftigung sämtliche Ansprüche der Rentenversicherung erworben werden (Anspruch auf Rehabilitation, auf Rente wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, auf vorgezogene Altersrenten, auf eine Rentenberechnung nach Mindesteinkommen). Hierdurch wird insbesondere dem Bedürfnis auf Invaliditätsschutz und Alterssicherung der Frauen Rechnung getragen, die in bislang ungeschützten Beschäftigungen erwerbstätig waren.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß insbesondere die betroffenen Frauen in der Regel ohnehin in der Krankenversicherung versichert sind. In der Arbeitslosenversicherung setzt ein Leistungsanspruch voraus, daß die Leistungsberechtigten mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten können und arbeiten wollen; wegen dieser Besonderheit ist es nicht gerechtfertigt, geringfügig Beschäftigte in die Versicherungspflicht einzubeziehen.

(D)

Zu Frage 56:

Die Bundesregierung teilt diese Befürchtung nicht. Sie geht davon aus, daß sowohl durch die Zusammenrechnung von nicht geringfügiger Hauptbeschäftigung und geringfügiger Nebenbeschäftigung als auch durch die Festschreibung der 630-DM-Grenze die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf Dauer zurückgehen, da diese Beschäftigungsform für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zunehmend unattraktiv wird.

Anlage 19

Antwort

- der Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Maria Böhmer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 57 und 58):

Inwiefern hat die Bundesregierung der besonderen Situation der Beschäftigten in privaten Haushalten bei dem Gesetzentwurf für eine Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse Rechnung getragen, und welche Vorteile für die soziale Absicherung der Betroffenen ergeben sich daraus?

- (A) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um ein weiteres Abgleiten der Beschäftigung im privaten Haushalt in die Schwarzarbeit zu verhindern?

Zu Frage 57:

Auch die in Privathaushalten geringfügig Beschäftigten erhalten eine Option auf eine verbesserte Alterssicherung. Dies stellt häufig auch den Einstieg in eine eigenständige Alterssicherung dieser Frauen dar.

Durch die Neuregelung werden die 630-DM-Jobs in den Privathaushalten in das allgemeine Meldeverfahren integriert. Dadurch müssen diese Tätigkeiten der Sozialversicherung mit dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt angegeben werden. Das verbessert die Kontrollmöglichkeiten zum Schutz dieser Beschäftigten.

Zu Frage 58:

Die Bundesregierung erwartet aufgrund der Neuregelung kein Abgleiten der Beschäftigung in privaten Haushalten in die Schwarzarbeit. Die Neuregelung führt im Gegenteil schon deshalb zu einem verstärkten Interesse an legalen Beschäftigungsverhältnissen auch in privaten Haushalten, weil die Arbeitnehmer mit einem grundsätzlich niedrigeren Arbeitnehmerbeitrag (7,5 Prozent) als in einem nichtgeringfügigen Beschäftigungsverhältnis vollen Rentenversicherungsschutz erwerben können.

- (B) **Anlage 20**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.) (Drucksache 14/306, Fragen 59 und 60):

Sieht die Bundesregierung den weiter bestehenden Ausschluß – abgesehen von Sanitäts- und Musikdienst – von Frauen aus allen Bereichen der Streitkräfte, die damit verbundene Beeinträchtigung der Berufschancen sowie die Laufbahn Nachteile von bereits im Dienst befindlichen weiblichen Soldaten als konform mit der Verpflichtung nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 GG an, wonach der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken hat?

In welchem Umfang haben die NATO-Partner nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Streitkräfte für den freiwilligen Dienst weiblicher Soldaten geöffnet?

Zu Frage 59:

Es ist zweifellos richtig, daß der Verfassungsgesetzgeber die Ergänzung des Gleichheitssatzes um die Staatszielbestimmung des Artikels 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes mit bestimmten Erwartungen verbunden hat. Jedoch bleiben aktive Maßnahmen zur Umsetzung dieser Staatszielbestimmung auch weiterhin nur bis zur Grenze der gleichheitsrechtlichen Sonderregelung des Artikels 12a Absatz 4 Satz 2 des Grundgesetzes möglich, die einen Dienst von Frauen mit der Waffe verbietet. Die Bundesregierung sieht sich in dieser Rechtsauffassung durch die Rechtsprechung bestätigt. Auch das Bundesverwaltungsgericht sieht trotz Anfügung des Artikels 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes in einem Be-

schluß vom 30. Januar 1996 weiterhin Artikel 12a Absatz 4 Satz 2 des Grundgesetzes als Spezialvorschrift mit Vorrang vor Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes an. Es hat deshalb die laufbahnrechtlichen Bestimmungen der Bundeswehr, die freiwillig dienenden Frauen den Zugang zu anderen als den Laufbahnen des Sanitäts- und des Militärmusikdienstes verwehren, als verfassungsrechtlich unbedenklich bezeichnet. (C)

Zu Frage 60:

Mit Ausnahme von Italien ist in allen NATO-Mitgliedsstaaten, die Streitkräfte unterhalten, der freiwillige Dienst für Frauen möglich.

Zwölf Staaten haben die Kampfunterstützungstruppen für Frauen geöffnet. In acht Staaten haben Frauen Zugang zur Kampftruppe; dies gilt jedoch zumeist mit Einschränkungen. Die Staaten mit der größten Erfahrung in Einsätzen mit Kampfauftrag, die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich, haben besonders in der Kampftruppe deutliche Restriktionen bei der Öffnung der Streitkräfte für Frauen. Nur Norwegen hat die Öffnung ohne Einschränkungen vollzogen.

Im einzelnen haben die NATO-Partner nach Kenntnis der Bundesregierung folgende Anteile weiblicher Soldaten und folgende Einschränkungen:

Belgien	(7,2%)	Ausnahme: U-Boote	
Dänemark	(5,1%)	Ausnahmen: Kommandotruppen und Kampfschwimmer	
Deutschland	(1,2%)	Nur Sanitäts- und Militärmusikdienst	(D)
Frankreich	(7,5%)	Ausnahmen: Kampftruppe, Marineinfanterie, U-Boote und trägergestützte Flugzeuge	
Griechenland	(3,75%)	Ausnahme: Kampftruppe	
Großbritannien	(7,5%)	Ausnahmen: U-Boote und Kampftruppen mit direktem Einsatz gegen Bodentruppen	
Italien		hat noch keine Frauen in den Streitkräften; eine politische Entscheidung hierzu steht noch aus.	
Kanada	(10,8%)	Ausnahme: U-Boote	
Niederlande	(7,2%)	Ausnahmen: U-Boote und Marine-Korps	
Norwegen	(5,1%)	Keine Ausnahmen	
Portugal	(1,1%)	Ausnahme: Kampftruppe	
Spanien	(2,3%)	Ausnahmen: U-Boote und Kampfschwimmer	
Türkei	(1%)	Ausnahme: Kampftruppe	
USA	(14,4%)	Ausnahme: U-Boote und Kampftruppe mit direktem Einsatz gegen Bodentruppen	

(A) Anlage 21**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Frage der Abgeordneten **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Frage 61):

Wie steht der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, heute zu seiner im Jahre 1994 als Kanzlerkandidat der SPD im Wahlkampf getätigten Aussage, daß der Bundeswehrübungsplatz Wittstocker Heide, der nach Bundeswehrplanung als Luft-Boden-Schießplatz genutzt werden soll, unter einer SPD-Regierung geschlossen und die militärische Nutzung aufgegeben werden würde?

Der Truppenübungsplatz Wittstock ist ein Teil des gesamten Truppenübungsplatzkonzeptes und ist in namentlicher Abstimmung am 14. Januar 1993 durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Auf dieser Grundlage hat die damalige Bundesregierung weiter geplant.

Gegenwärtig sind neun Berufungsverfahren von Gemeinden und Privatpersonen beim Oberverwaltungsgericht Brandenburg wegen der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock und wegen der Klärung der Eigentumsverhältnisse anhängig. Deren Ausgang muß mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Erst nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände wird zur Zukunft der militärischen Nutzung des Platzes Stellung genommen.

(B)**Anlage 22****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD) (Drucksache 14/306, Fragen 62 und 63):

An wie vielen Trauerfeierlichkeiten nach der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 10/8, nach der bei Todesfällen ehemaliger Soldaten der Wehrmacht eine militärische Ehrerweisung durch die Bundeswehr erfolgen kann – insbesondere dann, wenn der Verstorbene Inhaber/Träger von Tapferkeitsauszeichnungen des Zweiten Weltkrieges vom „Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes“ an aufwärts war –, hat sich die Bundeswehr 1998 mit Totenwache, Kranz, Bundesdienstflagge, Ordenskissenträger, Trommler oder Trompeter beteiligt?

Beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung, die ZDv 10/8 in diesem Punkt zu ändern?

Zu Frage 62:

Die Bundeswehr beteiligte sich im fraglichen Zeitraum an 22 entsprechenden militärischen Ehrenerweisungen gemäß der Zentralen Dienstvorschrift 10/8 für verstorbene Inhaber/Träger von Tapferkeitsauszeichnungen des 2. Weltkrieges vom „Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes“ an aufwärts.

Zu Frage 63:

Eine Änderung der Zentralen Dienstvorschrift 10/8 in diesem Punkt ist bisher nicht erfolgt. Prüfungen in dieser Hinsicht sind noch nicht abgeschlossen.

Anlage 23**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Volker Kauder** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 64 und 65):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die beschränkte Ausschreibung von zulassungspflichtigen Zuführerunterteilen für das Maschinengewehr MG3 vom 25. September 1998 vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung zurückgezogen wurde und jetzt freihändig im Wettbewerb ausgeschrieben wird mit der Absicht, den Auftrag einem pakistanischen Hersteller, der die Zuführerunterteile billiger als deutsche Hersteller anbieten kann, zu erteilen?

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr vermehrt Lieferungen auch aus jenen Ländern zu beziehen, in die nach den Rüstungsexportgesetzen deutsche wehrtechnische Betriebe ihre Produkte nicht liefern dürfen?

Zu Frage 64:

Es trifft zu, daß das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung eine beschränkte Ausschreibung für ursprünglich 1 000 Zuführerunterteile aufgehoben hat. Grund war eine Erhöhung des Bedarfs um weitere 1 000 Stück, keinesfalls die Absicht, den Auftrag einem pakistanischen Hersteller zu erteilen. Für die nunmehr 2 000 Zuführerunterteile ist ein erneuter Wettbewerb unter den an der aufgehobenen Ausschreibung beteiligten fünf deutschen Firmen eingeleitet. Die Angebotsabgabefrist ist noch nicht abgelaufen.

Zu Frage 65:

Nein

Anlage 24**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Brigitte Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Paul Breuer** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 66 und 67):

Trifft es zu, daß im Bundesministerium der Verteidigung/Führungsstab der Streitkräfte zum gegenwärtigen Zeitpunkt „Leitlinien für die Weiterentwicklung der Streitkräfte“ erarbeitet werden, und falls ja, was ist der Inhalt der Leitlinien?

Wie ist der Stellenwert dieser Leitlinien einzuordnen, wenn doch die sogenannte „Kommission zur Zukunft der Bundeswehr“ nach wiederholtem Bekunden aus den Reihen der Bundesregierung angeblich „ergebnisoffen“ und ohne Vorgaben tagen soll?

Zu Frage 66:

Es trifft zu, daß im Führungsstab der Streitkräfte zum gegenwärtigen Zeitpunkt „Leitlinien für die Weiterentwicklung der Streitkräfte“ erarbeitet werden.

Wie Ihnen bekannt ist, wird der Bundesminister der Verteidigung im Frühjahr dieses Jahres eine Kommission „Zukunft der Bundeswehr“ einberufen, die Optionen einer künftigen Bundeswehrstruktur zur Erfüllung der Bundeswehraufgaben vorlegen soll.

Herr Bundesminister Scharping hat mit Weisung vom 2. November 1998 angeordnet, durch die Führungsstäbe und Abteilungen für ihren jeweiligen Verantwortungsbe-

(C)**(D)**

- (A) reich auf der Grundlage der bestehenden konzeptionellen und planerischen Rahmenbedingungen eine Bestandsaufnahme zu erarbeiten, die in ihrer Gesamtheit einen vollständigen Überblick über die personellen, materiellen, finanziellen, strukturellen und organisatorischen Ausgangsbedingungen bereitstellt. Die Ergebnisse werden auch der Kommission bei ihrer Arbeit helfen.

Von der Kommissionsarbeit unberührt bleibt selbstverständlich das Recht und die Pflicht des Generalinspektors, im Rahmen seiner Planungsverantwortung, mit den Inspektoren abgestimmte Leitlinien für die Weiterentwicklung der Streitkräfte zu erarbeiten.

Zu Frage 67:

Der Stellenwert der „Leitlinien für die Weiterentwicklung der Streitkräfte“ entspricht dem der Bestandsaufnahme: Absicht des Ministers ist es, die Mitglieder der Kommission u.a. mit Hilfe dieser Leitlinien zielgerichtet und kompetent zu unterstützen und sie über die konzeptionellen und planerischen Perspektiven zu beraten.

Es bleibt der Kommission vorbehalten, die Zukunft der Bundeswehr in einem breit angelegten Dialog zu erörtern. Ihre daraus entwickelten Vorschläge werden die Grundlage für weitere politische Entscheidungen bilden. Insoweit wird die Kommissionsarbeit nicht durch Vorgaben eingengt und ist in der Tat ergebnisoffen.

Anlage 25

(B)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Christa Nickels auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 68 und 69):

Wann beabsichtigt die Bundesregierung beim Thema „Kur“ die Regeldauer von drei auf vier Wochen, Kur-Intervall von vier auf drei Jahre und den Zuschuß bei der Offenen Badekur in angemessener Höhe zu verändern?

Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze erwartet die Bundesregierung durch eine derartige Änderung der Gesetzeslage in den verschiedenen Kur-Regionen Deutschlands?

Zu Frage 68:

Bereits nach geltendem Recht sind Ausnahmen sowohl für die Regeldauer von drei Wochen als auch für die Wiederholungsintervalle möglich, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich ist.

Gesundheitsförderung, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation werden Schwerpunkte der Gesundheitsreform für das Jahr 2000 sein. Die Gespräche darüber laufen gerade an. Dabei werden die von Ihnen zu den Intervallen gestellten Fragen ebenso wie die Höhe des nach § 23 Abs. 2 Satz 2 SGB V möglichen Höchstzuschusses von bis zu DM 15,- täglich näher geprüft werden. Die medizinische Notwendigkeit und Qualität der Versorgung muß dabei weiterhin im Vordergrund stehen. Isolierte Maßnahmen in einzelnen Punkten scheinen nicht sehr sinnvoll, weil es darum geht zu prüfen ob und in welchem Umfang neue Konzeptionen entwickelt werden

- können. Wie Sie wissen, hat die neue Bundesregierung bereits durch eine Änderung des Bundesurlaubsgesetzes sichergestellt, daß die Arbeitgeber nicht mehr berechtigt sind, pro Kur- oder Rehawoche zwei Urlaubstage anzurechnen. (C)

Zu Frage 69:

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit läßt Aussagen zur Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich in größeren Wirtschaftsbereichen (z. B. Gesundheitswesen) zu, nicht jedoch bis zur Ebene bestimmter Kureinrichtungen. Darüber hinaus sind Auswertungen von ausgewählten Berufsgruppen in tiefer regionaler Gliederung nicht möglich.

Insofern kann der Einfluß der Änderungen von Dauer und Genehmigungsintervallen von Badekuren auf die Anzahl der Beschäftigten nicht quantifiziert werden.

Bereits 1997 waren die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt durch die Einführung des Beitragsentlastungsgesetzes zum 1. Januar 1997 nicht meßbar.

Anlage 26

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Christa Nickels auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) (Drucksache 14/306, Frage 70):

Wie viele Mittel hat die Bundesregierung im Haushalt 1999 für Anti-Drogen-Kampagnen vorgesehen? (D)

Die Bundesregierung hat für die Suchtprävention, die von der BZgA durchgeführt wird, im Haushalt 1999 (Kap. 1502, Tit. 531 66) 12 Millionen DM vorgesehen.

Anlage 27

Antwort:

der Parl. Staatssekretärin Christa Nickels auf die Fragen des Abgeordneten **Jürgen Koppelin** (F.D.P.) (Drucksache 14/306, Fragen 71 und 72):

Treffen Meldungen, z. B. in der FAZ vom 21. Januar 1999, zu, nach denen die Bundesregierung sich nicht mehr an die Anti-Drogen-Kampagne „Keine Macht den Drogen“ beteiligen wird, und welche Gründe waren dafür maßgebend?

In welcher Form wird sich die Bundesregierung zukünftig an Anti-Drogen-Kampagnen beteiligen?

Zu Frage 71:

Die Kampagne zur Suchtprävention „Keine Macht den Drogen“ wurde seit 1990 durchgeführt und aus Bundesmitteln finanziell gefördert. Mit Ende des Jahres wurde die Förderung der Kampagne eingestellt.

Nach einem Förderzeitraum von neun Jahren, der im Verhältnis zu anderen Maßnahmen und Modellvorhaben des Bundes überdurchschnittlich hoch war, wurde die Förderung der Kampagne Ende 1999 eingestellt.

- (A) Die Kampagne „Keine Macht den Drogen“ wird nun von dem 1996 gegründeten „Keine Macht den Drogen“-Förderverein e. V. weitergeführt. Bereits zum Zeitpunkt der Vereinsgründung bestand das Ziel, die Kampagne von dem Verein nach Konsolidierung des Vereins auf privater Ebene weiterführen zu lassen und Förderung aus Mitteln des Bundeshaushaltes einzustellen. Mit Ende 1998 wurde dieser Schritt vollzogen.

Zu Frage 72:

Die BZgA führt ihre Kampagne zur Suchtprävention in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern durch. So wird die eben begonnene Kampagne „Mit uns kommst Du klar“ für junge Suchtkranke vor allem mit der DHS durchgeführt. Die Kampagne „Kinder stark machen“ arbeitet insbesondere mit Sportverbänden sowie Bildungs- und Sozialeinrichtungen zusammen. Daneben spielen in der Kooperation für die schulische Suchtprävention die Länder eine besondere Rolle.

Die BZgA stellt bei diesen Kampagnen vor allem Medien zur Verfügung, z. B. TV- und Kino-Spots, Anzeigen, Plakate. Diese Medien richten sich an verschiedene Zielgruppen wie Eltern, Kinder, Jugendliche. Eine besondere Zielgruppe sind auch Multiplikatoren. Diese Formen der Unterstützung suchtpreventiver Arbeit wird die BZgA ausdehnen auf zusätzliche Maßnahmen im Bereich Alkohol.

- (B) **Anlage 28**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Christa Nickels auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 73 und 74):

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung im Rahmen der Suchtprävention, und welche finanziellen Mittel werden im Haushalt dafür eingestellt?

Welche Maßnahmen sind im Rahmen von Therapieangeboten bei Drogenabhängigkeit geplant, und welche finanziellen Mittel werden dafür bereitgestellt?

Zu Frage 73:

Im Bundeshaushalt 1999 sind für die Suchtprävention 12 Millionen DM vorgesehen. Diese sind insbesondere für die Kampagnen „Kinder stark machen“ und „Rauchfrei“ vorgesehen. Soeben hat mit Unterstützung der BZgA und der DHS die Kampagne „Mit uns kommst Du klar“ begonnen, die vor allem junge Suchtkranke anregen soll, Selbsthilfegruppen aufzusuchen oder auch zu gründen. Da die Bundesregierung die Suchtprävention verstärkt auf alle Drogen und Suchtmittel ausdehnen wird, sind auch für den Bereich Alkohol zusätzliche Maßnahmen vorgesehen.

Zu Frage 74:

Ziel der neuen Bundesregierung ist es, die Suchtkrankenhilfe zu verbessern und eine effektive, qualitätsorientierte Suchtbehandlung und gesundheitliche Versor-

gung der Betroffenen sicherzustellen. Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 wird die Bundesregierung neue Schwerpunkte in der Drogenpolitik setzen, indem sie insbesondere für die Gruppe der chronisch Abhängigen zusammen mit den interessierten Ländern und Kommunen einen Modellversuch für Heroinabhängige durchführen wird. Trotz dieser neuen Schwerpunktsetzung werden die anderen erfolgversprechenden Bundesmodellansätze, wie z.B. das seit drei Jahren mit Ländern und Kommunen durchgeführte Bundesmodell „Kooperationsmodell nachgehende Sozialarbeit“, weiterverfolgt werden.

Die finanzielle Absicherung der Behandlung von Drogenabhängigen liegt jedoch in der Verantwortung der Sozialversicherungsträger und der Sozialhilfe; für die Beratungs- und Behandlungsangebote sind Länder und Kommunen zuständig. Der Bund darf eine flächendeckende Versorgung oder Vernetzung von Therapieangeboten für Drogenabhängige nicht leisten, sondern nur Modellprogramme fördern. Die Bundesregierung hat nach dem Haushaltsplanentwurf 1999 insgesamt für ca. 8 Millionen DM Modellprogramme vorgesehen, um das Beratungs- und Behandlungsangebot für Gefährdete und Abhängige sowie deren Angehörige auszubauen und zu differenzieren.

Für den Modellversuch heroingestützte Behandlung wird das BMG für die Haushaltsjahre 2000 und folgende zusätzliche Mittel beim BMF einfordern.

- Anlage 29**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Christa Nickels auf die Fragen des Abgeordneten **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 75 und 76):

Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung angesichts der Äußerungen der neuen Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen, Christa Nickels, ein „akzeptierendes Klima“ gegenüber der Drogensucht zu schaffen, der Primärprävention und dem Ziel der Drogenfreiheit zu?

Inwieweit werden angesichts der angekündigten Modellversuche zur Heroinabgabe von der Bundesregierung zusätzliche Mittel in den Haushalt aufgenommen?

Zu Frage 75:

Ich möchte kein „akzeptierendes Klima“ – wie Sie es nennen – gegenüber der Drogensucht, sondern zugunsten der Suchtkranken erreichen. Das ist ein großer Unterschied.

Die Bundesregierung mißt der Primärprävention einen sehr hohen Stellenwert zu. Dies zeigt sich auch darin, daß die Suchtprävention von allen Suchtmitteln – legalen und illegalen – mit gleicher Intensität vorantreiben wird. Dabei wird das Motto „Kinder stark machen“ mit zusätzlichen Aktivitäten im Bereich der Prävention des Alkoholmißbrauchs und der Förderung des Nichtrauchens fortgeschrieben werden. Gerade für die Primärprävention hat das Ziel der Drogenfreiheit große Bedeutung; realistisch ist jedoch davon auszugehen, daß es eine drogenfreie Gesellschaft nicht gibt.

- (A) Eine intensive Vorbeugung und Verhütung von Suchtmittelmißbrauch vor allem bei Kindern und Jugendlichen ist kein Widerspruch zu der Akzeptanz von Suchtkranken in einer Gesellschaft. Suchtkrankheiten sind Teil der Krankheitslandschaft in modernen Industriegesellschaften. Deshalb ist es wichtig, Suchtkranke nicht auszugrenzen, sondern anzunehmen und ihnen die bestmögliche Form von Hilfe zukommen zu lassen. Prävention und Hilfe sind die wesentlichen Elemente der Sucht- und Drogenpolitik der Bundesregierung.

Zu Frage 76:

Derzeit befindet sich der Modellversuch Heroin in Vorbereitung. Dazu sind Gespräche mit Ländern und kommunalen Vertretern sowie mit Wissenschaftlern vorgesehen. Bisher steht noch nicht genau fest, welche Kommunen sich beteiligen werden, wie viele Projekte ausgesucht werden und wie hoch die Zahl teilnehmender Drogenkranke sein wird. Die Kosten für den Modellversuch werden jedoch stark von diesen Voraussetzungen abhängen.

Es ist vorgesehen, daß der Bund nur die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs finanziell fördert. Für die vorbereitenden Arbeiten stehen dazu im Haushaltsjahr 1999 und den folgenden Haushaltsjahren aus dem Modell- und Forschungstitel nicht gebundene Mittel in Höhe von jeweils 1,5 Millionen DM zur Verfügung.

Anlage 30

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Lothar Ibrügger auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Röttgen** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Frage 77):

Hält die neue Bundesregierung an der Realisierung der B56n (Siebengebirgsentlastung und Venusbergtunnel) fest, und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, auf das Land Nordrhein-Westfalen einzuwirken, damit die Umweltverträglichkeitsstudien endlich zum Abschluß gebracht werden?

Die beiden Umweltverträglichkeitsstudien zum Enttaufstieg (Siebengebirgsentlastung) und Venusbergtunnel wurden inzwischen abgeschlossen. Die Bundesregierung wird nach Vorlage und Prüfung der Studien dann über den weiteren Planungsforgang entscheiden.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Lothar Ibrügger auf die Fragen des Abgeordneten **Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 78 und 79):

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der französischen Regierung über den Neubau einer Eisenbahnbrücke zwischen Kehl und Straßburg im Rahmen des Projektes TGV-Ost (TGV: Train à Grand Vitesse)?

Ist die Planung, die bauliche Umsetzung und die Finanzierung der Anschlußstrecke Straßburg/Kehl/Appenweier so rechtzeitig sichergestellt, daß auf deutscher Seite die Abnahme des TGV-Ost zeitgleich mit dessen Inbetriebnahme erfolgen kann?

Zu Frage 78:

(C)

Die französische Regierung hat im November 1998 die baldige Aufnahme von Gesprächen über die Rheinbrücke zwischen Kehl und Straßburg angeregt, die von der Bundesregierung begrüßt werden. Die Gespräche, zu denen die Bundesregierung bereits eingeladen hat, sollen sich jedoch nicht auf die Rheinbrücke beschränken, sondern auch andere Teilprojekte der Schienenschnellbahn Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland einbeziehen, um die in der deutsch-französischen Vereinbarung vom 22. Mai 1992 vorgesehene gleichwertige Anbindung von Straßburg und Saarbrücken an das französische Hochgeschwindigkeitsnetz sicherzustellen.

Zu Frage 79:

Der Ausbau des rd. 17 km langen südlichen Astes der Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland von Kehl nach Appenweier ist verkehrlich erst im Zusammenhang mit den Neu- und Ausbaumaßnahmen auf französischer Seite von Interesse.

Der Maßnahmenumfang und die angestrebten Fahrzeiten sind in der deutsch-französischen Vereinbarung von 1992 über die Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland verabredet. Die deutsche Seite hat stets betont, daß der südliche Ast auf deutscher Seite von Kehl nach Appenweier zeitgleich mit dem französischen Streckenast nach Straßburg fertiggestellt sein wird. Mit den Ausbaumaßnahmen zwischen Kehl und Appenweier wird insgesamt ein Fahrzeitgewinn von drei Minuten erreicht.

Die deutsche Seite hat aber auch immer wieder betont, daß sie dem Ausbau des nördlichen Astes die gleiche Bedeutung zumißt wie dem Ausbau des südlichen Astes. (D)

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Lothar Ibrügger auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (F.D.P.) (Drucksache 14/306, Frage 80):

Befürwortet die Bundesregierung das „Projekt Frankfurt 21“, also den Bau eines Fernbahntunnels unter der Frankfurter Innenstadt?

Die Notwendigkeit, den Bahnknoten Frankfurt im Hinblick auf das künftige Verkehrsaufkommen umzugestalten, ist absehbar. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand könnte dies durch das Projekt „Frankfurt 21“ erfolgen.

Es ist in erster Linie eine unternehmerische Entscheidung der DB AG, ob und wie das Projekt „Frankfurt 21“ realisiert wird. Bund, Land Hessen und Stadt Frankfurt tragen bis zu einem gewissen Grad zur Finanzierung des Projektes bei.

In welchem Umfang der Bund zur Finanzierung des Vorhabens beitragen kann, hängt von den mittelfristig zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Die Höhe

- (A) der Beiträge des Bundes wäre in jedem Fall auf die Kosten derjenigen Maßnahmen im Eisenbahnknoten Frankfurt beschränkt, die auch ohne „Frankfurt 21“ durchgeführt werden müßten.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Siegfried Scheffler auf die Frage des Abgeordneten **Klaus Haupt** (F.D.P.) (Drucksache 14/306, Frage 81)

Welchen Einfluß kann die Bundesregierung in ihrer Verantwortung für die Schieneninfrastruktur-Bedarfsplanung auf Entscheidungen der DB Netz AG zur Organisation der Schieneninfrastrukturplanung nehmen, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, auf Vorhaben der DB Netz AG wie die Zentralisierung der Projekt- und Realisierungszentren (NPZ) der DB Netz AG am Standort Leipzig Einfluß zu nehmen?

- Mit Inkrafttreten der Bahnreform im Jahre 1994 ist die DB AG Eigentümerin der Schieneninfrastruktur der früheren Deutschen Bundesbahn und der früheren Deutschen Reichsbahn geworden. Nach Artikel 87e Absatz 4 des Grundgesetzes gewährleistet der Bund unter anderem, daß dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes Rechnung getragen wird. Dieser Verantwortung kommt der Bund dadurch nach, daß er nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz und nach § 22 Absatz 1 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes Bundesmittel für Schieneninfrastruktur-Investitionen zur Verfügung stellt. Darüber hinausgehend nimmt er keinen Einfluß auf die unternehmensinterne Organisation und die Arbeitsabläufe innerhalb der DB AG. Denn dies wäre mit den Grundsätzen der Bahnreform nicht vereinbar.
- (B)

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Lothar Ibrügger auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Börnsen** (Bönstrup) (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Frage 82):

Welche Schritte plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der „Pallas“-Havarie zu ergreifen, um Folgen durch Schiffsunglücke für empfindsame Öko-Systeme wie das schleswig-holsteinische Wattenmeer zukünftig zu vermeiden, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer nationalen Küstenwache, welche die landes- und bundeseigenen Polizei- und Küstenschutzeinheiten nach dem Vorbild der US-amerikanischen „Coast guard“ unter einer einheitlichen Leitung zusammenfaßt und damit etwaige föderale Kompetenzüberschneidungen überwindet?

Hinsichtlich der vor dem Hintergrund der „Pallas“-Havarie zu ergreifenden Maßnahmen wird auf den dem Deutschen Bundestag am 18. November 1998 vorgelegten Zwischenbericht „Havarie des Frachters ‚Pallas‘ in der Nordsee – Bergung, Schadensbegrenzung und Bekämpfung der Ölverschmutzung“ sowie insbesondere auf die Erklärung von Herrn Parlamentarischer Staatssekretär Ibrügger in der 16. Sitzung des Bundestags am 21. Januar 1999 verwiesen.

- Der dort angekündigte Endbericht, der in Kürze vorgelegt werden wird, enthält auch eine vorläufige Bewertung und daraus abgeleitete kurzfristige Maßnahmen. (C)

Im übrigen ist es die wesentliche Aufgabe der von Herrn Bundesminister Müntefering einberufenen unabhängigen Expertenkommission unter dem Vorsitz von Herrn Senator a. D. Grobecker, Schlußfolgerungen aus der Aufarbeitung der „Pallas“-Havarie zu ziehen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Zur Erhöhung der Effizienz der mit Überwachungs- und Vollzugsaufgaben beauftragten Bundesbehörden auf See wurde 1994 der Koordinierungsverbund „Küstenwache“ gebildet. Die Tätigkeit der Küstenwache umfaßt den schiffahrtspolizeilichen, grenzpolizeilichen, zollrechtlichen und fischereiaufsichtlichen Aufgabenbereich. Schwerpunkt der gegenwärtigen Fortentwicklung ist die engere Zusammenarbeit mit den Küstenländern durch personelle Beteiligung der Wasserschutzpolizeien in den Küstenwachzentren des Bundes.

Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Havarie der „Pallas“ besteht insoweit nicht. Gleichwohl wird davon ausgegangen, daß die obengenannte Expertenkommission im Rahmen ihrer Vorschläge für Optimierungen im Bund-/Küstenländer-Bereich auch prüfen wird, ob der Aufgabenbereich der Küstenwache auf das Unfallmanagement auszudehnen ist. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit darüber entscheiden.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Siegfried Helias** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 83 und 84):

Wurden die Mitarbeiter der Bundesministerien mit erstem Dienstsitz in Bonn darüber informiert, daß es Überlegungen gibt, den Anteil der Beschäftigten, die trotzdem nach Berlin wechseln sollen, auf bis zu 25 % anzuheben?

Gibt es seitens der Bundesregierung Berechnungen, den Anteil der Mitarbeiter aus den Bundesministerien mit zweitem Dienstsitz in Bonn, die in Bonn bleiben sollen, zu reduzieren?

Zu Frage 83:

Die Bundesregierung geht bei ihren Umzugsverlagerungen von der bestehenden Gesetzes- und Vereinbarungslage aus. Bei der Prüfung der Voraussetzungen zur Herstellung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit der in Berlin mit einem 2. Dienstsitz vertretenen Bundesressorts hat die Bundesregierung am 16. Dezember 1998 festgestellt, daß eine strikte Obergrenze von 10 % des Gesamtpersonals nicht für alle Bonn-Ressorts ihre Arbeits- und Funktionsfähigkeit in Berlin zu sichern vermag.

In der heutigen Kabinettsitzung haben die Bundesministerin für Gesundheit, die Bundesministerin für Bildung und Forschung, die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Bundeslandwirtschaftsminister und der Verteidigungsminister

- (A) nister erklärt, daß sie eine Änderung ihrer bisherigen Planung derzeit nicht für erforderlich halten. Dies gilt auch für die Personalausstattung mit etwa 10% des Gesamtpersonals.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hält dagegen eine Ausweitung seiner bisherigen Planungen in organisatorischer und personeller Hinsicht für erforderlich. Die personelle Ausstattung des zweiten Dienstsitzes wird dabei von bisher rund 75 auf 181 Beschäftigte angehoben.

Entsprechende Unterrichtungen des Personals bzw. der Personalvertretung sind erfolgt.

Zu Frage 84:

Nein.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Röttgen** (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Frage 85):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung in dem Fall, daß aus den Bundesministerien mit erstem Dienstsitz in Bonn bis zu 25 % der Mitarbeiter nach Berlin wechseln müssen, den Arbeitsplatzverlust für Bonn gegenüber früheren Plänen ein, und hat die Bundesregierung für einen solchen Verlust Ausgleichsmaßnahmen zugunsten von Bonn vorgesehen?

- (B) Aus der soeben gegebenen Antwort auf die Frage des Kollegen Helias ergibt sich, daß nur der BMU seine Personalausstattung im zweiten Dienstsitz von bisher rd. 75

- auf 181 Beschäftigte erhöht. In dieser Zahl sind etwa 80 bereits in Berlin beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten. (C)

Ausgleichsmaßnahmen in diesem Rahmen sind von der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Achim Großmann auf die Fragen des Abgeordneten **Norbert Hauser** (Bonn) (CDU/CSU) (Drucksache 14/306, Fragen 86 und 87):

Gibt es einen Beschluß der Bundesregierung, daß die Anzahl der Mitarbeiter derjenigen Bundesministerien, die ihren ersten Dienstsitz gemäß Berlin-Bonn-Gesetz in Bonn behalten, wegen der Präsenz der Ministerien in der Bundeshauptstadt nach Berlin wechseln müssen, von ursprünglich 10 auf bis zu 25% gesteigert werden kann?

Gibt es Berechnungen oder Gutachten, aus denen sich ergibt, daß die Anzahl der Mitarbeiter dieser Bundesministerien zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit in Berlin gesteigert werden muß?

Zu Frage 86:

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu der Frage des Kollegen Helias verwiesen.

Zu Frage 87:

- Die Frage der organisatorischen und personellen Ausgestaltung der 2. Dienstsitze obliegt in dem von der Bundesregierung vorgegebenen Rahmen der Eigenverantwortlichkeit des jeweiligen Ressorts. (D)